6081/3

Jagiellońska,

№ 6081

1901. VI. 11.

K.k. General Direction österr. Staatsbahnen.

Plany Kolejowe Galicyjskie Turzyniczа Zmarłych ul. pis. 1901

Trydera Kochina

Sucha - Skawina

20. kron za Tomów. z Krakowa (?)

Abrechnungsoperat.

Objecte im Bahnkörper.

corresp. Strassenobj.

IV Überfahrtsbrücken.

C. Lampert & M. Jonkle, k. k. Hof-Buchhändler

K. K. Bedriebs Direktion Krakau

Vor Projekt

BIBLIOTH: UNIV. JAGELLONICAE ex № 6081/III

Kostenanschlag

über eine

Circumvalations-Linie

von der k.k. Staatsbahn Linie, Oswięcim – Podgorze

zum Nordbahnhof Krakau

sowie

eine Rangir Station an der Einmündung in die k.k. Staatsbahn

und einen Schleppbahn nach Podgorze

Summarische Kostennachweisung

Lfd. Nr.	Gegenstand	Bezeichnung Linie lang 6.65 Km		Rangir Station Lapienica 0.5 Km		Schleppbahn Pidgorze 1.43 Km		Anmerkung
		Kosten in Gulden						
		per Kilom.	im Ganzen	per Kilom.	im Ganzen	per Kilom.	im Ganzen	
1.	Vorarbeiten und Bauaufsicht		32000		2400		7000	
2.	Grundeinlösung und sonstige Grundentschädigungen		125000		10600		~~35000~~ 49000	
3	Erdarbeiten		160000		6000		66000	
4	Nebenarbeiten		63000		1800		~~29000~~	
5	Kleine Brücken und Durchlässe unter 20' weit		95000		3000		17000	
6	Grosse Brücken		562000		—		20000	
7	Beschotterung und Oberbaulegen		33000		7000		11000	
8	Oberbau Materialien		120000		24000		37000	
9	Hochbau		30000		7400		13000	242 : 14 = 1690 − 990 1300 1750 33
10	Bahnausrüstung ~~Bahn~~ und Betriebsvorrichtungen		14000		2000		3000	
		185500	1234000	126000	63000	169000 ~~166400~~	~~238000~~ 242000	die Variante für den Übergabsbf. stellt sich um etwa ~~18000~~ 6000 L billiger d.i. auf ~~232~~ L 236000 die Leistungen machen sich die k.k. Spediteure für die Lagerung der Leistungen weiter bezahlen müssen sie sonstige weder berücksichtigt
			1.297000					

1. Vorarbeiten und Bauaufsicht

Pos. No.	Gegenstand.	Circumvallation Linie Länge 6·65 Klm.					Rangir Station Papiernia Länge 0·5 Klm.				Schleppbahn mit Bodgorze Länge 1·43 Klm.				Anmerkung.
		Maßgebend?	Quantität	Einheits Preis	Betrag Einzeln	Betrag Zusammen									
				fl	fl	fl									
1.	Kosten der Vermessungen, der Abfassung des Vorprojektes, der Commissionskosten etc.	Klm.	6·65	200	–	1330	0·5	200	–	100	1·43	200	–	286	Die Position Circumvallat. Linie entfällt mit der Aufhebung dieser Linie (6·2+0·45) = 6·65 Klm.
2.	Kosten der Abfassung des Detailprojektes, der Bauleitung, der Administrations, Commissions, Kosten etc.	1	6·65	4000	–	26600	0·5	4000	–	2000	1·43	4000	–	5720	
3.	Allgemeine Vermessungskosten	–	6·65	~~500~~	–	~~3325~~ 3325	0·5	~~500~~	–	~~250~~ 250	1·43	~~500~~		~~1430~~ ~~715~~ 715	
4.	Unvorhergesehenes					~~745~~ ~~720~~				50				~~279~~ ~~279~~	
	Summe für Vorarbeiten, Bauaufsicht					~~35000~~ 32000				~~2400~~ 2400				~~7000~~ ~~6900~~ 7600	

2. Grundeinlösung und sonstige Grund- Entschädigungen

Pos. Nr.	Gegenstand	Circumvallation Linie lang. 6·65 Klm. Maßeinheit	Anzahl	Einheits-Preis	Betrag. Einzeln	Betrag. Zusammen	Bergisch Mathias Stellung lang. 0·50 Klm.				Schlesisch Baksa vom Bodzongo lang. 1·34 Klm.				Bemerkung
				ℳ	ℳ	ℳ									
1.	Grundeinlösung in dem Wirtschaftsgebäude														
	a. Holzwiesen, Acker Grün	□M.	~~5000~~	0·60	3000						6000	0·60	3600		die Grundstücke der Besitzungen mit ~~Wohnhäusern~~ Ställen, Scheunen der Kolonie, deren Bebauung angesetzt 2200 □Meter der Ansiedlung für die Besitzungen Bodzongo müssen als ohne Entgelt abgetreten angenommen.
	b. Acker, Wiesen Grün	"	36000	1·50	54000		7200	1·30	~~2200~~	9360	15000	1·30	19500		
	c. Hofen Grün	"	~~10000~~	2·50	25000						~~5000~~ 5000	~~4.-~~ 4·-	~~22400~~ 22400	45500 31400	
	d. Garten, Hausgrund	"	5000	3·00	15000						-	-	-		
	e. Baugelände an der Zwierzyniec Straße	"	200	10	2000										~~2000~~ 5600 □Meter Baugelände in Bodzongo dürfen von der Gemeinde für die Bebauung, welche ohne Entgelt abgetreten werden.
			56200			99000								600	
2.	Gebäudeablösung, sonstige Aufwendungen					15000	—	—	—	—	-	-	-	800	
3.	Entschädigung für devastierte Kulturen					2600				400					
4	Abschätzung der Grundeinlösung, gerichtliche u. sonstige Kommissions-Leistungen der Kasse	Km	6·65	500		3325	0·5	600		300	1·34	600		804 ~~744~~	
5	Unvorhergesehenes					5075				540				1296 ~~1075~~	1440
	Summe der Grundeinlösung und sonstige Entschädigungen					125000				10600				~~35000~~ 49000	

Pos.	Gegenstand	Einheit	Quantität	Einheitspreis fl	Betrag einzeln fl	Betrag zusammen fl	Anmerkung
	Circumvallation Linie bis 6.65						
1.	Erdarbeit für eine zusammenhängende Reihe von Arbeiten inclusive der Aushebungen zur Straßenbrücke. Gemeine Erdgrabung auf ~~400~~ 700 m mittl. Entfernung von Km 0 bis 2·9 inclusive Aufschleppung	m³	185000	~~0·28~~ 0·60	~~104400~~ 111000		
2	dto von Km 2·9 bis 6·2 auf 2000 m mittl. Entfernung	"	40000	~~1·12~~ 1·12	~~44800~~ 44800	~~156800~~ 155800	
3.	dto für Kanzir Station Papiernia auf ~~250~~ 200 m mittl. Entfernung	"	~~4000~~				
4.	dto Herstellung [illegible] Circumv. Straße auf 200 m	"					
5	dto " Herstellung Station Podgorze auf 1100 m	"					
6	Unvorhergesehenes		~~7900~~ 4200				
	Summe der Erdarbeiten					160000	

Kanzir Station Papiernia bis 0·5 Klm				Schleppbahn nach Podgorze bis 1·43 Klm			
11000	0·52		5720				
				37000	0·50	18500	
				55000	0·85	46750	65250
280							750
6000							66000

4. Nebenarbeiten

Pos. Nr.	Gegenstand		Circumvallationslinie lang 6.65 Klm. Massgebende Länge	Einheits-Preis	Betrag Einzeln	Betrag Summen	Bahnhof Pistoia Papiernia lang 0.5 Klm. Massgebende Länge	Einheits-Preis	Betrag Einzeln	Betrag Summen	Schlesplatz am Bodgorze lang 1.43 Klm. Massgebende Länge	Einheits-Preis	Betrag Einzeln	Betrag Summen
				fr	fr	fr								
1.	Allgemeine Vorarbeiten	Klm	6.65	300		1995 ✓	0.5	300		150 ✓	1.43	300		429 ✓
2.	Schutz-, Lösch- und sonstige Vorkehrungen der Dammschüttung													
	a. Absteckungen der Dammschüttungen, Böschungsschürfungen, Kastonnierungen etc.	m³	2600	5.00	13000 ✓						1200	5.00	6000 ✓	
	b. Herstellung v. Drainröhren, Drainschächten	"	1000	4.00	4000 ✓						3000	4.–	12000 ✓	
	c. Baggerungen	"	1000	3.00	3000 ✓						600	3.–	1800 ✓	
	d. Bau v. Fachwerken und Abschlusswänden	"	600	13.00	7800 ✓						—	–	–	
	e. Durchpressungen mit Schlammrohr	Klm	15	400	6000 ✓						3	400	1200 ✓	
	f. " Handgriffel	m²	6000	0.30	1800 ✓	35600 ✓					1000	0.30	300 ✓	21300 ✓
3.	Strassen, Wegbauten													
	a. Grundbau, Befestigung der Strassenanlagen an der Wasserbrücke, dieser selbst und Abschlusswände	m³	1200	5.00	6000 ✓									
	b. Andere Strassen, Wege	m	1800	3.50	6300 ✓		100	3.50		350 ✓	1500	3.50	5250 ✓	
	c. Brücken				200 ✓								50 ✓	
	d. Herstellung der Rampenmauer	m	60	30	1800 ✓		10	30		300 ✓	10	30	300 ✓	5600 ✓
	e. Höhere Wegbrücken oder an Wasserläufen, Brücken über die Bleidämme				6000 ✓	20300 ✓								
4.	Nacharbeiten	Klm	6.65	300		1995 ✓	0.5	300		150 ✓	1.43	300		429 ✓
5	Unvorhergesehenes					3110				~~150~~ 50 ✓				1242
	Summe für Nebenarbeiten					63000 ✓				~~1500~~ 1000 ✓				29000 ✓

5. Kleine Brücken & Durchlässe

Pos. Nr.	Gegenstand		Circumvallation Linie 6.65 Km: Stück Oeffnung	Anzahl	Lichte Weite	Kosten: Eingabe	Kosten: Schätzung	Rangir Station Papiernia 0.5 Km			Schleppbahn nach Podgorze 1.43 Km				Anmerkung
1	gedeckte Durchlässe	1.0 m weit	Stk.	8	1200	~~9600~~ ~~12800~~	9600				3	1200	~~3600~~ 4800	3600	für die Circumvall. Linie für Durchpass Eisenbahn Objekte
2	offene "	1.0 " "	"	2	500	~~1000~~	1000	1	-	~~3000~~ 3000					
3	gemölbte "	3.0 "	"	~~4~~ 2	3000 ~~4000~~	~~6000~~ ~~4000~~	6000				1	3000	~~3000~~	3000	Bemerkung.
4	offene "	4.0 "	"	3	2700	~~8100~~	8100								
5	" " "	5.0 "	"	1	5000	~~5000~~	5000				1	3400	~~3400~~	3400	~~gehen Durchpass für 50%~~ für Objekte 50% von Eisenbahn Durchpass.
6	gemölbte "	5.0	"	1	5000	~~5000~~	5000								
7	offene "	6.0	"	3	5500	~~16500~~	16500								
8	" "	9.0	"	5	7000	~~35000~~	35000								
9	gemölbte Aquila	0.6 "									2	-	6000	6000	
10	Summe für Objekte					~~8800~~	8800		-	~~500~~			~~1000~~	1000	
	Summe für Kleine Brücken & Durchlässe					95000	95000		-	~~3500~~ ~~2000~~ 3000			~~16000~~	17000	

6. Gruppe Kunstbauten

Lfd. Nr.	Gegenstand	Circumvallationslinie 6.65 km: Maschinenkraft	Dampfkraft	Leistungsfähigkeit	Betrag: einzeln	Betrag: zusammen	Pangka Station Pasierbiec 0.5 km	Schleppbahn Podgorze 1.43 km	Anmerkung
				fl.	fl.	fl.			
1.	Wilgabrücke bei km 1.8/9								für die Circumvallationslinie voller 1gleisiger Brückenkörper
	1 öffnung à 25 m für 1 gleisig	.	.	.	.	32000		20000	50% eines 2gleisigen Brückenkörpers
2	Brücke über die Weichsel bei km 3.0								
	4 öffnungen à 45 m								
	Eisenbahnbrücke mit versenkbarem Fahrbahnträger, gemauerten Pfeilern, Widerlagern, Gründung mit Senkbrunnen, Pfahlrost								
a.	Eisenbahnbrücke								
	Mauerwerk				94000				
	Eisenconstruction				95000				
b.	Strassenbrücke								
	Mauerwerk				141000				
	Eisenconstruction				200000	530000			
3	Bauaufsicht				~~1000~~			~~2000~~	
	Summe für grosse Brücken				~~561000~~ 562000			~~22000~~ 20000	

die Kosten der Herstellung der Strassenbrücke in Betrag von ~~2000~~ 1000 fl. sind unter Pos 3, 4 berechnet

die Fussgängerbrücke über die Linie Podgorze–Bahn in Krakau mit 5 öffnungen à 35 m ist ebenfalls mit 284000 fl. gedeckt

7. Beschotterung der Gleise und Oberbaulagen

Pos. Nr.	Gegenstand	Einheit	Anzahl	Einheitspreis	Betrag gut	Betrag schuldig	Anmerkung
	Circumvallationslinie 6.65 km						
1.	Beschotterung der ev. Gleise und der Stationen samt Nebengeleisen	m³	12000	1.80	—	21600	
2	Bankette und Böschungen der Oberbaumaterialien	lfm	750	2.—		1500	
3	Legen der Oberbaugeleise, Weichen und Kreuzungen	m	8600	0.70		6020	
4	Legen der Weichen, Kreuzungen →	Stk	15	30		450	
5	Innere Herstellung der Bahnsteigkanäle in den Durchlässen					3430	
	Summe für Beschotterung und Legen der Oberbaue					33000	
	Hangar Station Papiernia 0.5 km						
1.	Beschotterung der ev. Gleise und der Stationen samt Nebengeleisen	m³	3000	1.50	—	4500	
2	Bankette und Böschungen der Oberbaumaterialien	lfm	200	2.—		400	
3	Legen der Oberbaugeleise, Weichen und Kreuzungen	m	1500	0.70		1050	
4	Legen der Weichen, Kreuzungen	Stk	7	30		210	
5	Innere Herstellung der Bahnsteigkanäle in den Durchlässen					840	
	Summe für Beschotterung und Legen der Oberbaue					7000	
	Schleppbahn Podgorze 1.43 km						
1.	Beschotterung der ev. Gleise und der Stationen samt Nebengeleisen	m³	5000	1.50	—	7500	
2	Bankette und Böschungen der Oberbaumaterialien	lfm	350	2.00		700	
3	Legen der Oberbaugeleise, Weichen und Kreuzungen	m	3000	0.70		2100	
4	Legen der Weichen, Kreuzungen	Stk	11	30		330	
5	Innere Herstellung der Bahnsteigkanäle in den Durchlässen					370	
	Summe für Beschotterung und Legen der Oberbaue					~~11500~~ 11000	

8. Oberbau — Materialien

Pos. Nr.	Gegenstand		Circumvallation Linie 6·65 km: Einheit	Menge	Einheitspreis ℳ	Betrag: Einzelne ℳ	Betrag: Summen ℳ	Bangia Station Papiermühle 0·5 km: Menge	Einheitspreis ℳ	Betrag: Einzelne ℳ	Betrag: Summen ℳ	Schleppbahn nach Podgorze 1·43 km: Menge	Einheitspreis ℳ	Betrag: Einzelne ℳ	Betrag: Summen ℳ	Bemerkung
1	Schienen samt Befestigung		tons	560	123		68880	105	123		12915	220	123		27060	
2	Befestigungsmittel	Laschen	"	36	143	5148		6·2	143	887		14·4	143	2059		
		Bolzen	"	5	235	1175		1·0	235	235		2·0	235	470		
		Platten	"	42	148	6216		7·2	148	1066		16·5	148	2442		
		Keile	"	20	185	3700	16239	2·2	185	~~297~~ 407	~~2482~~ 2595	7·5	185	1388	6359	
3	Schwellen und Unterlagen															
		Schwellen neue	Stck	10500	1·20	12600		1600	1·20	1920		3600	1·10	3960		
		Weichenschwellen	"	15	200	3000		7	200	1400		11	200	2200		
		Buchenholzen ~~Eichenholzen~~	m³	120	40	4800	20400	2	40	80	3400	4	40	160	6320	
4	Masse f. Unterbettung		Stck	15	500	7500		7	500	3500		11	500	5500		
		Dilatation	"	4	100	400	7900		—	3500			—		5500	
5	Oberbau Reparaturen						500			50					100	
6	Bindedraht f. Unterbettung		Stck	6	~~300~~		1800	2	300	~~3~~ 600		1	300		300	
										~~940~~						
7	Unvorhergesehenes						4281			~~3040~~					1361	
							120000			24000					37000	

Hochbau

Pos. No.	Gegenstand	Circumvallationslinie 6.65 km: Anzahl	Einheitspreis ℳ	Betrag ℳ	Hangin Station Papierania 0.5 km: Anzahl	Einheitspreis ℳ	Betrag ℳ	Schleppbahn nach Podgorze 1.43 km: Anzahl	Einheitspreis ℳ	Betrag ℳ	Summe ℳ
1.	Dienstgebäude mit Nebengebäude, Abtritt, Brunnen, Gartenanlage etc.			12000							
2.	Gebäude für Wachtposten, Einrichtung der Rangirstation mit Nebengebäude, Brunnen etc.					7000					
3.	Einfache Wächter-Häuser mit Nebengebäude, Brunnen, Gartenanlagen	4 Stück	2300	9200 ~~11500~~		—		1	2500	2500	
4	Güterschuppen mit 2 Thoren, Einfahrten									4500	
5	Oekonomiegebäude mit 1 Thore			1200							
6.	Wohnhaus Kategorie 25 m lang.									850	
7	Lokomotivschuppen									1800	
8.	Kohlenrutschen mit 5 Füllöffnungen									2500	
9.	Signalbuden	4 ~~2~~ Stück	200	800	2	200	400	1	200	200	
10	Umwehrungsmauer, dieselbe als Einfriedigung und für Normalgleis			~~6800~~		—				650	
	Summe für Hochbauten			30000			7400			13000	

Pos. No.	Gegenstand	Circum-vallating Linie 6·6 Km				Rangir Station Pleszowa 0·5 Km			Schleppbahn nach Podgorze 1·43 Km			Anmerkung
		Masseinheit	Quantität	Einheitspreis fl.	Betrag ganze fl.	Betrag gesparte fl.	Quantität	Einheitspreis fl.	Betrag gesparte fl.	Quantität	Einheitspreis fl.	Betrag gesparte fl.	
1.	Schneeschmelzung (Planum)	m	2000	0·50		1000	1000	0·50	500	600	0·50	300	
2.	Reinigung der Straßenentwässerungen und Planum	m	700	2·–		1400	–	–	–	100	2·–	200	
3.	Gebäude Ausrüstung					3000			~~500~~ 300			500	
4	Schneeschaufelung (Schneeschmelzung) und Abschaufelung	m	6·65	500		3325			500	1·37	500	670	
5.	Gradientengeyer, Meilenzeiger, Kilometer, Hektometer & Planumpfähle					3000			200			530	
6	Unvorhergesehenes					2275			500			800	
	Summa der Bahnausrüstung etc.					14000			~~1500~~ 2000			3006	

Krakau im Juni 1885

Ostyasch.

Ad B. E. Z. 1517 ex 79.

13

Abschrift.

Directions № 5054 A.

Wien, den 25. October 1879.

BIBLIOTH. UNIV. JAGELLONICAE

ex № 6081/III

An die Intervention

in

Tarnów.

Zu Ihrer Wahrnehmung in vorkommenden Fällen erhalten Sie gefälligst die handelsvertraglichen Bestimmungen über den Zoll-rabatt-Verkauf mit dem Beifügen, daß dieselben in der Anzahl zweihundert Exemplaren vervielfältiget sind und daß die benützten Artikel des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches entnommen wurden, welches als Gesetz vom 17. December 1862 auch in Oesterreich gilt, während die bezeichneten §§. des mit G. A. XXXVII: 1875 sanctionirten ungarischen Handelsgesetzbuches wegen der wesentlich gleichen Bestimmung in diesem Elaborate benützt sind.

Diese Bestimmungen vermögen insbesondere die Vorsichten, welche bei der Uibernahme oder Uibergabe, andererseits aber bei der diesfälligen Verzollung oder Verständigung von Waaren zu beobachten sind, um nicht durch eine solche Unterlassung zu Schaden zu kommen.

In jedem Falle einer verkehrsabfertigung-Handlung seitens des Käufers, Verkäufers oder Spediteurs ist derselben sofort mittelst vorkommenden Dienstboten aufzusuchen zu verständigen, wenn sie bei den unter Umständen nöthigen protocollarischen Aufnahmen des Thatbestandes nicht zugegen ist oder die Fertigung des Protocolles verweigert.

Da bei der verschiedenen Beschaffenheit solcher Artikel eine vollkommen zutreffende Belehrung über das in jedem einzelnen Falle zu beobachtende unmöglich ist, so wird die Direction von jedem derselben auch sofort in Kenntniß zu setzen und bei Gefahr

/.

im Vorzuge sicher vor gesellschaftlichen Anstoß und zu meiden sein.

Durch das einzuhaltende Studium der mitgetheilten Schulbestimmungen und deren genaue Befolgung wird allen gewiß vielen Anständen wirksam vorgebeugt werden.

Der Director:

Pichler m. p.

Ad H.E.Z. 1517.

Abschrift.

14

Art. 324 /: S. 322 und 323 /

Die Erfüllung des Handelsgeschäftes muß an dem Orte geschehen, welcher im Vertrage bestimmt oder nach der Natur des Geschäftes oder der Absicht der Contrahenten als Ort der Erfüllung anzusehen ist.

Fehlt es an diesen Voraussetzungen, so hat der Verpflichtete an dem Orte zu erfüllen, an welchem er zur Zeit des Vertragsabschlusses seine Handelsniederlassung oder in deren Ermangelung seinen Wohnort hatte. Wenn jedoch eine bestimmte Sache übergeben werden soll, welche sich zur Zeit des Vertragsabschlusses mit Wissen der Contrahenten an einem anderen Orte befand, so geschieht die Übergabe an diesem Orte.

Art. 325 /: S. 324 :/

Bei Holzfällungen, mit Ausnahme der Kürzefällung von indossablen oder auf Inhaber lautenden Papieren, ist der Schuldner verpflichtet, wenn nicht ein Anderes aus dem Vertrage oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, auf seine Gefahr und Kosten die Fällung dem Gläubiger an dem Ort zu übermachen, an welchem der letztere zur Zeit der Entstehung der Forderung seine Handelsniederlassung oder in deren Ermangelung seinen Wohnort hatte.

Art. 335 /: S. 321 :/

Ist im Vertrage über die Beschaffenheit und Güte der Waaren nichts Näheres bestimmt, so hat der Verpflichtete Handelsgut mittlerer Art und Güte zu verabfolgen.

Art. 342 /: S. 345 :/

Der Käufer ist bei der Übergabe zu untersuchen, sofern nicht ein Anderes durch die Natur des Geschäftes bedingt oder durch Vertrag oder Handelsgebrauch bestimmt ist. Im Übrigen kommt die Bestimmung des Art. 335 auch in Bezug auf diese Fällung zur Anwendung.

Art. 343 /: S. 342 und 351 :/

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Waaren, so lange der Käu-

/.

für mit der Empfangnahme nicht im Verzuge ist, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes aufzubewahren.

Ist der Käufer mit der Empfangnahme der Ware im Verzuge, so kann der Verkäufer die Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers in einem öffentlichen Lagerhause oder bei einem Dritten niederlegen. Er ist auch befugt, nach vorgängiger Androhung die Ware öffentlich versteigern zu lassen; er darf auch die Ware einem Börsenpreis oder einem Marktpreis hat, nach vorgängiger Androhung den Verkauf auch nicht öffentlich durch einen Handelsmäkler oder in Gemäßheit eines solchen durch einen zur Versteigerung befugten Beamten zum laufenden Preise bewirken. Ist die Ware dem Verderben ausgesetzt oder Gefahr im Verzuge, so bedarf es der vorgängigen Androhung nicht.

Von der Vollziehung des Verkaufs hat der Verkäufer den Käufer, so weit es thunlich, sofort zu benachrichtigen, bei Unterlassung ist er zum Schadenersatze verpflichtet.

Art. 344 /:S. 343:/

Soll die Ware dem Käufer von einem andern Orte übersendet werden und hat der Käufer über die Art der Versendung nichts bestimmt, so gilt der Verkäufer für ermächtigt, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns die Bestimmung statt des Käufers zu treffen, insbesondere auch die Person zu bestimmen, durch welche der Frachtgut der Ware besorgt oder ausgeführt werden soll.

Art. 345 /:S. 344:/

Nach Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer oder die sonst zum Frachtgute der Ware bestimmte Person trägt der Käufer die Gefahr, von welcher die Ware betroffen wird.

Hat jedoch der Käufer eine besondere Anweisung über die Art der Übersendung erteilt und ist der Verkäufer ohne dringende Veranlassung davon abgewichen, so ist dieser für den daraus entstandenen Schaden verantwortlich.

/.

Der Verkäufer hat die Gefahr, von welcher die Ware auf den Transport betroffen wird, in dem Falle zu tragen, wenn er gemäß dem Vertrage die Ware an den Ort, wohin der Transport geschieht, zu liefern hat, so daß dieser Ort für ihn als der Ort der Erfüllung gilt. Darum, daß der Verkäufer die Zahlung von Kosten oder Lieferung der Versendung übernommen hat, folgt für sich allein noch nicht, daß der Ort, wohin der Transport geschieht, für den Verkäufer als der Ort der Erfüllung gilt.

Art. 346 /:S. 345:/

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware zu empfangen, sofern sie vertragsmäßig beschaffen ist oder die Annahme besonderer Verabredung der gesetzlichen Erfordernissen entspricht /: Art. 335:/.

Die Empfangnahme muß sofort geschehen, wenn nicht aus den Verabredungen oder ortsgebräuchlich oder durch die Umstände geboten ist.

Art. 347 /:S. 346:/

Ist die Ware von einem anderen Orte übersendet, so hat der Käufer ohne Verzug nach der Ablieferung, soweit dies nach dem ordnungsmäßigen Geschäftsgange thunlich ist, die Ware zu untersuchen und wenn sich dieselbe nicht als vertragsmäßig oder gesetzmäßig /: Art: 335:/ erweist, dem Verkäufer sofort davon Anzeige zu machen.

Versäumt er dies, so gilt die Ware als genehmigt, sofern es sich nicht um Mängel handelt, welche bei der sofortigen Untersuchung nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange nicht erkennbar waren.

Ergeben sich später solche Mängel, so muß die Anzeige ohne Verzug nach der Entdeckung gemacht werden, widrigenfalls die Ware auch rücksichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt.

Die vorstehende Bestimmung findet auch auf den Verkauf auf Besicht oder Probe oder nach Proben Anwendung, insoweit es sich um Mängel der übersendeten Ware handelt, welche bei ordnungsmäßiger Besicht oder ordnungsmäßiger Prüfung nicht erkennbar waren.

Art. 348. /:S. 347:/

Wenn der Käufer die von seinem anderen Orte übersendete Ware bemängelt, so ist er verpflichtet, für die einstweilige Aufbewahrung derselben zu sorgen.

Er kann, wenn sich bei der Ablieferung oder später Mängel ergeben, den Zustand der Waare durch Sachverständige feststellen lassen. Der Verkäufer ist in gleicher Weise berechtigt, diese Feststellung zu veranlassen, wenn ihm der Käufer die Anzeige gemacht hat, daß er die Waare wegen Mangel beanstande.

Die Sachverständigen ernennt auf Antrag des Betheiligten der Handelsgerichts oder in dessen Ermangelung der Richter des Ortes.

Die Sachverständigen haben das Gutachten schriftlich oder zu Protokoll zu erstatten.

Ist die Waare dem Verderben ausgesetzt und Gefahr im Verzuge, so kann der Käufer die Waare unter Beobachtung der Vorschriften des Art. 343 verkaufen lassen.

Art 349 /:S. 349:/

Der Mangel der vertragsmäßigen oder gesetzmäßigen Beschaffenheit der Waare kann von dem Käufer nicht geltend gemacht werden, wenn derselbe erst nach Ablauf von 6 Monaten seit der Ablieferung an den Käufer entdeckt worden ist.

Die Klagen gegen den Verkäufer wegen Mängel verjähren in 6 Monaten nach der Ablieferung an den Käufer.

Die Einreden sind erloschen wenn die im Art. 347 vorgeschriebene sofortige Absendung der Anzeige des Mangels nicht innerhalb 6 Monaten nach der Ablieferung an den Käufer geschehen ist. Ist die Anzeige in dieser Weise erfolgt, so bleiben die Einreden bestehen.

An den besonderen Gesetzen oder Handelsgebräuchen, durch welche für einzelne Arten von Geschäften eine kürzere Frist bestimmt ist, wird hierdurch nichts geändert.

Ist die Gewährleistung des Verkäufers auf eine kürzere oder längere Frist vertragsmäßig festgesetzt, so hat es dabei sein Bewenden.

/.

Art. 350. /: S. 350 :/

Die Bestimmungen der Art. 347 und 349 können von den Parteien im Falle eines Betrugs nicht geltend gemacht werden.

Art. 351 /: S. 341 :/

Soweit nicht durch Ortsgebrauch oder besondere Abrede ein Anderes bestimmt ist, trägt der Verkäufer die Kosten der Übergabe, insbesondere das Messen und Wägen; der Käufer die Kosten der Abnahme.

Art. 352. /: S. 340 :/

Ist der Käufer nach dem Vertrage zur Abnahme der Waren zu benennen, so kommt das Gewicht der Verpackung /: Tara :/ in Abzug, wenn nicht durch besondere Abrede oder durch Handelsgebrauch am Orte der Übergabe ein Anderes bestimmt ist. Ob und in welcher Höhe die Tara nach einem bestimmten Ansatze oder Verhältnisse statt nach genauer Ermittlung abzuziehen ist, insbesondere ob und wie viel als Gutgewicht zu Gunsten des Käufers zu berechnen ist, oder als Vergütung für sichtbare und unbedeckte Teile /: Refaktie :/ gefordert werden kann, ist nach dem Vertrage oder dem Handelsgebrauche am Orte der Übergabe zu beurteilen.

Art. 353. /: S. 339 :/

Ist im Vertrage der Marktzeit oder der Lieferungszeit als Lieferungszeit bestimmt, so ist im Zweifel diejenige der laufenden Zeit, welche zur Zeit und an dem Orte der Erfüllung oder an dem für letzteren maßgebenden Handelsplatze nach den hierfür bestehenden örtlichen Einrichtungen festgestellt ist, in Ermangelung einer solchen Feststellung aber bei mehrmaliger Unrichtigkeit derselben, der mittlere Preis zu verstehen, welcher sich aus der Vergleichung der zur Zeit und am Orte der Erfüllung geschlossenen Käufen ergibt.

Art. 354. /: S. 352 :/

Wenn der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises im Verzuge und die Waren noch nicht übergeben ist, so hat der Verkäufer die Wahl, ob er die Erfüllung des Vertrages und Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung verlangen, oder ob er statt der Erfüllung

die Waaren unter Verbürgung der Bestimmungen des Art. 343 für Rechnung des Käufers verkaufen und Ersatzvornahme fordern oder ob er von dem Vertrage zurücktreten will, gleich als ob derselbe nicht geschlossen wäre.

Art. 355 /:S. 353:/

Wenn der Verkäufer mit der Uebergabe der Waaren im Verzuge ist, so hat der Käufer die Wahl ob er die Erfüllung nebst Ersatzvornahme wegen verspäteter Erfüllung verlangen, oder ob er statt der Erfüllung Ersatzvornahme wegen Nichterfüllung fordern, oder von dem Vertrage zurücktreten will, gleich als ob derselbe nicht geschlossen wäre.

Art. 356. /:S. 354:/

Will ein Contrahent auf Grund der Bestimmungen der vorigen Artikel statt der Erfüllung Ersatzvornahme wegen Nichterfüllung fordern, oder von dem Vertrage zurücktreten, so muß er dies dem andern Contrahenten anzeigen und ihm dabei, wenn die Natur des Geschäftes dies zuläßt, nach dem Umständen angemessene Frist zur Bewirkung des Versäumten gewähren.

Art. 357. /:S. 355 und 356:/

Ist bedungen, daß die Waaren gewiß zu einer festbestimmten Zeit oder binnen einer festbestimmten Frist geliefert werden soll, so kommt der Art. 356 nicht zur Anwendung. Der Käufer kann der Verkäufer kann die Rechte, welche ihm gemäß Art. 354 oder 355 zustehen, nach seiner Wahl ausüben. Es muß jedoch derjenige, welcher auf der Erfüllung bestehen will, dies unverzüglich nach Ablauf der Zeit oder der Frist dem andern Contrahenten anzeigen; unterläßt er dies, so kann er später nicht auf der Erfüllung bestehen.

Will der Verkäufer statt der Erfüllung für Rechnung des säumigen Käufers verkaufen, so muß er im Falle die Waaren einen Markt- oder Börsenpreis hat, den Verkauf unverzüglich nach Ablauf der Zeit oder der Frist vornehmen. Ein späterer Verkauf gilt nicht als für Rechnung des Käufers geschehen. Eine vorgängige Androhung ist nicht erforderlich, dagegen hat der Verkäufer auch in diesem

/.

stellen den bemittelten Vertrag dem Käufer unverzüglich anzuzeigen.

Kann der Käufer statt der Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern, so besteht, im Falle die Waare einen Markt- oder Börsenpreis hat, der Betrag des von dem Verkäufer zu leistenden Schadenersatzes in der Differenz zwischen dem Kaufpreise und dem Markt- und Börsenpreise zur Zeit und am Orte der geschuldeten Lieferung, unbeschadet des Rechtes des Käufers, einen weiteren Schaden geltend zu machen.

Art. 358. /: S. 357 :/

In den Fällen des Art. 357 ist jeder Contrahent berechtigt, den Vorzug des anderen Contrahenten auf dessen Kosten durch einen öffentlichen Urkunden /: Protest :/ feststellen zu lassen.

Art. 359. /: S. 358 :/

Kann in den Fällen der Art. 354, 355 und 357 sich aus den Umständen, insbesondere aus der Natur des Vertrages, aus der Absicht der Contrahenten oder aus der Beschaffenheit des zu leistenden Gegenstandes ergeben, dass die Erfüllung des Vertrags auf beiden Seiten theilbar ist, so kann der Ersatz des einem Contrahenten von dem Vertrage nur in Betreff des von dem anderen Contrahenten nicht erfüllten Theiles des Vertrages verlangen.

BIBLIOTH. UNIV. SALONICAE

ex N: 6081/III

Vorschrift

für den ärztlichen Dienst auf der Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn und den von ihr verwalteten anderen Bahnen.

1. Allgemeine Organisation des Dienstes

§. 1.

Der ärztliche Dienst auf der Bahn ist in Bezirke eingetheilt, von denen jeder einem Bahnarzte anvertraut ist, welcher daselbst den Dienst zu versehen hat.

Zu den neuen Bezirken können nur ernannte Aerzte auf Vorschlag der Direction auf von einem und demselben Bahnarzte versehen werden.

§. 2.

Die Bahnärzte stehen über Vorschlag der Direction vom Verwaltungs-Ausschusse der Kranken-Unterstützungs-Vereine unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Verwaltungs-Rathes ernannt, und unterstehen dieselben im Allgemeinen der Direction rücksichtlich des von ihr ernannten Chef-Arztes und rücksichtlich ihrer localen Dienstleistung zunächst der betreffenden Local-Commission. —

Der Bahnarzt ist verpflichtet der Direction einen Bahnärztlichen Substituten in Fällen allfälliger Behinderung, welcher von der ärztlichen Vorschrift anerkannt ist, und in Behinderungsfalle seinen Dienst versieht. Derselbe ernennt im Falle seiner Genehmigung von Seite der Direction seinen Ersatz im Dienste.

Im Falle in der Person des Substituten ist rasch zu sein die Genehmigung der Direction einzuholen.

Besondere Posten ernennen der Bahnverwaltung durch selbe Substitutionen nicht verpflichten.

§. 3.

Die Statuten der Kranken-Unterstützungs-Vereine sind auch für die Aerzte verpflichtend.

2. Pflichten der Bahnärzte.

§. 4.

Die Bahnärzte sind verpflichtet Beamte, Diener und Arbeiter, welche Mitglieder der Kranken-Unterstützungs-Vereine

der Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn und der von Dorfbahnen unterhaltenen andern Bahnen sind, so wird die Immatrikulirung jeweigen dieser Mitglieder, das sind diejenigen Personen, die im Amtsbezirke derselben leben und von ihnen mitunterhalten werden, in allen innern und äußern Krankheiten ärztlich und wundärztlich zu behandeln, inbesondere die vorkommenden Impfungen, wenn der Arbeiter eine bestimmten ärztlichen Impfung stattfindet, das bestätigt von einer Dienstleistung dafür bezahlt sind. Consultationen mit fremden Ärzten können nur auf Anordnung oder mit Zustimmung des Ordinarius vorgenommen werden.

§.5.

Das erkrankte Individuum wird im Falle einer schweren Krankheit von dem behandelnden Dienstbesorgenden dem Bezirksarzte gemeldet. Letzterer ist verpflichtet, binnen 24 Stunden nach geschehener Meldung dem behandelnden Dienstbesorgenden Anzeige über Aufnahme des Kranken im Krankenhause oder über Genesung und die wünschenswerthe Zeit der Entlassung zu machen.

§.6.

Die ärztliche Behandlung umfasst alle ärztliche und wundärztlichen Operationen und auch die nothwendige geburtshilfliche Behandlung. Unter Letzterer wird jedoch nur die etwa nöthige dem Arzte zukommende Vor- und Nachbehandlung verstanden.

Unter gewissen in Krankenhäusern zu vermeidenden Umständen kann die geburtshilfliche Behandlung einer Gebärenden und zur Aufnahme klinischer ärztlicher Operationen als Aderlassen, Schröpfen, Blutegel-, Klistier-Setzen u. dgl. kann ein Amtsarzt verwendet werden.

Leider Gottes haben ihre Meinung über Geburtshilfe gegründet, welche für die Wissenschaft unverantwortlich ist, wendet sich an die Direction zur Belehrung einzuholen.

§.7.

Der Geburtshelfer ist täglich anwesend in seiner Abtheilung, wenn derselbe nicht über eine selbe Geschäfte vom Bezirksarzte entfernt ist, oder um Kollegen zu einer ärztlichen Consultation abzuholen und dann Gebärende Kinder dem behandelnden

Patienten - Verstande zur entsprechenden Verlautbarung bekannt zu geben.

In diesen Ordinationsstunden haben alle diejenigen Kranken zu erscheinen, welche der körperliche Zustand ohne Störung ihrer häuslichen Obliegenheiten gestattet.

§. 8.

Die Unglücksfällen, die auf den Gebirgen, auf der Straße, oder in den Werkstätten sich ereignen, sollen die Chirurgen ohne Rücksicht auf den Rang einen oder anderen zugeordneten eigenen oder fremden in diesen Bezirk angestellten Aerzten zu Hilfe und Rath sich begeben, nachdem sie sich jenen mit allen nöthigen Behelfen (Rettungskästen, Bergungsinstrumenten u.s.w.) versehen haben.

Kommen sie in solchen Fällen einen Todten, eine Person-Verletzten, oder einen Praisine nicht benützen, so sollen sie unverzüglich eine Besorgung veranstalten.

Ist in dringlichen Fällen die Hilfe anderer Aerzte nöthig, so sind dieselben auf der nächsten Wache zu acquiriren.

Über das Honorar mit den Anderen selbstens Aerzte sind Vereinbarungen von den Chirurgen mit ihrer Genehmigung abzuschließen.

Ist dem Verletzten die erste Hilfe bereits geleistet worden, dann der betreffende Arzt ohne Rücksicht für denselben sich entfernen kann, so hat er allsogleich eine kurze Mittheilung, welche alle im bekannten ärztlichen Umstände des Ereignisses, die Art der geleisteten ärztlichen Verrichtungen, die Namen der verunglückten Personen sowie den Grad der Verletzung unter Anschluß seiner Honorar-Berechnung an die Direction abgehen zu lassen, sowie auch der Chirurg mit den Patienten-Angehörigen die weitere Verständigung des Verletzten zu verantworten entschieden selbst zu treffen.

§. 9.

Im Falle erkrankte Vereinsmitglieder sich von Collegen der behandelnden Chirurgen besuchen lassen, oder im Falle die selben der ärztlichen Behandlung im Spitale übergeben wollen, steht der Chirurg ausschließlich, sich in entsprechenden Zwischenräumen persönlich Kenntniß von der Art und dem Verlaufe der Krankheit zu verschaffen und allenfalls von der Dienstfreiheit des Genesenen den Dienstgeber verständigen in Kenntniß zu setzen.

§. 10.

Die Aerzte sind verpflichtet, den Gesundheitszustand eines jeden Individuums, welches in das Dienst- oder Lehrverhältniss der Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn oder der von ihr verwalteten Bahnen eintritt, auf Anordnung der Direction oder der eigenen Bahnämter zu constatiren und hierüber ihr Gutachten abzugeben.

Bei diesen Untersuchungen der aufzunehmenden Individuen oder Arbeitern ist besonders auf jene Gebrechen und Krankheitsanlagen Rücksicht zu nehmen, welche voraussichtlich künftige Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit oder gar eine vorzeitige Invalidität befürchten lassen z. B. Scrophulose, Fibercachexie, Hernien, organische Herzfehler, herpetische Hautleiden u. s. w. Insbesondere soll der Arzt bei dieser Untersuchung sein Augenmerk auf die Sehschärfe der zum Locomotivdienst tauglichen Individuen richten.

§. 11.

Die Aerzte sind zur Aufsicht und Instandhaltung aller ihnen zugewiesenen Aerzte-Requisiten sowie zur Ueberwachung der Medicamente, Rettungskästen und anderen Sanitätsvorräthe ihres Sprengels verpflichtet. Jährliche Abgänge sind in Monatsvorräthe anzusetzen und ist über die richtig vorgenommene Revision ein Protokoll zu verfassen.

§. 12.

Die Aerzte sollen in wichtigen, ausserordentlichen Fällen von der Sanitätsleitung zu bestimmenden Zeiträumen den Gesundheitszustand und besonders den Krankheitszustand bezüglich der ansteckenden Krankheiten berichten. Die wichtigen Beobachtungen sind gewissenhaft und genau zu verzeichnen, und damit einer auf gleiche Weise vorzunehmenden Prüfung sich die Uebersicht über den Verlauf mit wenigster Schwierigkeit verschaffen, ist den Aerzten genaue und detaillirte Schrift zu verfassen.

§. 13.

Die Protokollirung der Todten geschieht unter Beiziehung der Familienmitglieder. Zur Ausstellung der Todtenscheine in der Todtenbeschau. Als Todtenbeschau ist in einem Umkreise zur Feststellung des Todes sämtliche Todtenkonstatirende inclusive der Ambulanten.

Der Todtenarzt hat bei Sperrstand am 10ten des nächsten Monats der Direktion den Monatsvorrath über den Sanitätsstand für eine Strecke einzusenden, wobei genau sämtliche

Verbesserungen und genauere Observationen in Hinsicht der noch
nöthigen Verbesserungs-Vorschläge gemacht worden sind.
Im Fortsetzungsfalle, welcher bis Ende Januar eingehalten
ist, sind die Resultate der Monatsberichte zu ordnen und zu
summiren.

§. 14

Bezüglich der Verschreibung der Arzneien wird bis auf
Weiteres nur Aufstellung einer Liste der Dispensirbedürfnisse an
genommen, weil die Direction einerseits auf das dringli
che Bitten und Verlangen in hygienischer Interesse keinen be
stimmenden Einfluss nehmen kann, andererseits aber anerkennen
muss, dass die Verschreibung der gebräuchlichen Stoffe, wie sie
Oekonomie und im Krankheits-Institute der Arbeiter ambulatorisch
das für die Heilzwecke unbedingt erforderlichen Material
menge beengen würden.

Es genügen daher die Verschreibungen eines fest genannten Quantums
der warmen offiziellen Arzneitaxe entsprechen, insbesondere
der Bestimmungen über Rezepte-Arbeiten und auf diese Art
allen Anforderungen bei Verschreibungen genügt werden.

Im Folgenden wenige wichtige Grundsätze in dieser Richtung
zur Richtschnur Dienen:

1) Die einfache Form der Verschreibung ist stets die wichtigste
Kostspielige, dass Lösungen der Decocten und Infusen statt
der Pillen- und Pulverform vorzuziehen sind.
2) Die Dosen sollen nicht in übermässiger Grösse und Menge,
sondern gewogen und sind der Gebrauch bemessen werden.
3) Bei Verordnungen des Chinins ist es nicht zweckmässig
Lösung immer eine Umwandlung der Salze zu ergänzen.
4) Aqua destillata soll nur in jenen Combinationen als Lösungsmittel
angewendet werden, bei welchen Aqua fontis communis eine chemische
Zersetzung befürchten lässt.
5) Zum Gebrauch der Correctien, namentlich von Zucker und Syrup soll
in möglichster Weise eingeschränkt werden.
6) Infusa und Decocta sind möglichst zu vermeiden, wo gleiche Quan
titäten wässrige Essenz, Extracte und Tinkturen in entsprechender Ver
dünnung in Aqua fontis zu verfassen.
7) Auflösen und Abkochungen von Harzsorten, Lösung von Metallsalzen,
Quecksilberoxyd, Auflösungen von Alkalien, Lösung von Säuren,

soll niemals in der Apotheke, sondern immer in der Behausung des Kranken nach Anordnung des Bahnarztes verfertiget werden, welcher auch die Ingredienzien dazu anschafft.

8.) Salben und Pflaster sollen jedesmal nur 2-3 Staffen betragen und dürfen nur in den absolut nothwendigen Mengen verschrieben werden.

9.) Zu Cataplasmen darf nur, sobald frischgemachte Umschläge nicht zu haben, die Farina placentarum lini in einem Maximal, gewichte von 80 Gramm.

10.) Oleum olivarum soll bei Einreibungen, aber nur immer möglichst bei dem Bahnhofe vorgefunden und bei der nächsten Station-Casse angekauft werden.

11.) Schwefel sind nur in den allernothwendigsten Fällen zu verordnen, da sie gewöhnlich unbrauchbar sind - zu verwenden, die Verschwendung mit denselben discreditirt den behandelnden Arzt.

12.) In der offiziellen Arzneitaxe nicht vorgesehene Präparate, sind nur wo es unumgänglich nothwendig ist - wenn sie nicht umgangen werden können - zu verschreiben.

3. Rechte des Bahnarztes.

§. 15.

Der Bahnarzt erhält:

a.) ein für den Bezirk pränumerando Jahres-Honorar, welches auf Anweisung der Direction durch die Bahnhofs-Cassa allmonatlich pränumerando bezahlt werden kann.

b.) für jeden Patienten seiner Rotte II. Classe, Angehörige inbegriffen, welche ihn gleich den Bahnbeamten zugewiesen werden.

§. 16.

Zu Krankenbesuchen der Bahnstation hat der Bahnarzt nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht die allenfalls nöthige Beförderungsmittel zu benützen. Der Bahnarzt hat sich wegen der Entfernung der einzelnen Rotten nach der Vorschrift des §. 8 zu benehmen.

Zum Krankenbesuch ist dem Arzte gestattet, wenn selbe nach Lage der Verhältnisse nöthigen Personen- oder Gütertransport

nicht binnen 3 Stunden nach Ankunft des Locomotivzuges Dienst stattfinden kann, die Inspicirung mittelst Draisine selbst von einer Station zur anderen zu bewerkstelligen.

§. 17.

Die Aufnahme des Locomotivführers gilt auf unbestimmte Zeit und es steht der Direction so wie ihm selbst, frei, das Dienstverhältniss derzeitig zu kündigen, doch soll dasselbe nach Ablauf von drei Monaten von dem auf die Kündigung folgenden, Ersten an gerechnet nicht vor Ende Juni sein.

Sollte der Locomotivführer während dieses Dienstverhältnisses seinen Wohnsitz verändern, wovon er abwesend 3 Tage, so hat er die Anzeige an die Direction zu machen, so bleibt es ihr überlassen den Ermessen der Umstände anheim gestellt, ob dasselben wünschenswerth erscheinen möchte oder nicht.

In vorgenannten Falle, hat der Locomotivführer seine endliche Gebührnisse nur bis zum Ablauf der Kündigungsfrist an einen von der Direction zu bestimmenden Stall, unentgeltlich auf seinen Kosten zu überbringen.

Wien den 28. October 1870

Der Verwaltungsrath

ad Lect L. N.: 258 ex 80
ad Bl. L. 970 ex 80

23

Abschrift.

BIBLIOTH: UNIV. JAGELLONICAE
ex N. 6081/III

Accord Protocoll

aufgenommen in Tarnów am 20. September 1880.

Gegenstand

Die Übernahme der k. k. Staats-bahn Tarnów-Leluchów übertragen und Grund der Offerte der Gebrüder Directors in Tarnow Herren Ronwald Banaszkiewicz und Sohn laut des Directions Schreibens Zhl. 8862 B. vom 29ten Juli ex 1880 der I. ungar. galiz. Eisenbahn die Abdeckung des Viaductes in Gryböw und einer Hofwall Mauer an den genannten Offerenten Herren Banaszkiewicz, — welcher diese Arbeit unter den in nachfolgenden Artikeln aufgenommenen Bestimmungen übernimmt.

Giltigkeit des Accord-Protocolls.

Art. I.

Dieses Accord-Protocoll wird drei Mal ausgefertigt, und ist für den Unternehmer zum Zwecke der Abschließung desselben, für die k.k. Betriebsleitung Tarnów-Leluchów dagegen erst nach erfolgter Genehmigung

wirkung durch die betriebführende Direktion nachträglich.

Art II

Art der Ausführung.

Die Asphalt-Masse soll bestehen aus 8 Gewichts-Theilen Asphalt auf 20 Gewichtstheilen Mineralpulver.

Der Dicke der Gewölbe soll 5 mm und jener der Parapet-Wände mindestens 3 mm betragen.

Für die Feuerung ist vorschriftlich Holz zu verwenden und soll dasselbe so lange vorgedarrt werden bis weiße Dämpfe und dann Asphalt aufsteigen und ein gespaltener Holzspan in die Masse rasch eingetaucht und gleich herausgezogen ein Abspalten derselben nicht erweist.

Mit dieser Masse sind die zu asphaltirenden Flächen mindestens 3 Mal unter Anwendung von Handpressen eventuell eine mehrmals, und über Auftrag so lange zu übergehen bis die vorherige vorgenommene Linie der Asphaltirung erreicht wird.

Nach erfolgter Fertigung der Asphaltirung, ist die Einbringung der Ausfüllungs-Materialien, welche vorschriftlich durch die Bauunternehmer und auf Kosten der Bauunternehmung

Preis.

Protocoll zu verfassen.-

Art. III.

Für die vom Offerenten unterfertigte II dieses Protocolls und vorschriftsmässig Anordnung der technischen Organe der k. k. Staatsbahn Tarnów-Leluchów complett ausgeführten Vibrazüge zur Imprägnirung sowie der innern Wände des Parapet-Mauerwerks mit einer Asphalt Masse mit heissem Asphalt und Mineraltheer be. zahlt zufolge die Lieferung des Offerenten pro Quadratmeter der Fläche von 1 fl 10 kr ö.W. sage Ein Gulden zehn Kreuzer ö.W.

In diesem Preise sind inbegriffen:

a. Lieferung des erforderlichen Mineral Harz und Asphalt Quantums.

b. die Verführung der Vibrazüge laut Art. II.

Beistellung von Brennholz und Sand.

Art. IV.

Die Lieferung verpflichtet sich die erforderliche Menge von Brennholz und grobkörnigen Flussand, feinen Sand, dann Kalk für Zudeckung der Farbigen und rauhen Flächen dem Unternehmer unentgeltlich beizustellen.-

Art V.

Vollendungs-Termin.

Der Unternehmer verpflichtet sich die bereits bezeichnete Abbrechung des Viaductes bis längstens Ende Oktober 1880. zu beendigen, stellt hiemit den Baubeamten anheim, eine den Baufortschritt sichernde Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen.

Art VI.

Verhalten des Unternehmers.

Der Unternehmer hat sich bezüglich der Einhaltung der gegenwärtigen Bestimmungen und rücksichtlich der über die Vertragsverhältnisse bedingten Vorschriftsbestimmungen bei diesen Arbeiten, den Verordnungen der hiezu berufenen Bauleitung unbedingt zu fügen.—

Art VII.

Werkzeuge und Requisiten.

Sämmtliche für diese Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Maschinen u. z. Bäume, Krahnzünseln, Schraubenkeln, überhaupt alle zur Ausführung nöthigen Vorrichtungen hat der Unternehmer selbst beizustellen.—

Art VIII.

Cautions-Rücklässe.

Zur Rückerstellung der genauen Erfüllung aller in diesem Accordpro-
tocolle enthaltenen Verbindlichkeiten
und als Garantie für die gute Ausführung
thadellosen und soliden Herstellung,
wird dem Unternehmer von dem
jeweiligen Verdienstbetrage 10 %
als Cautions-Rücklass abgezogen
und erst nach Verlauf eines Jahres
vom Tage der Beendigung der Ar-
beiten zurückgezahlt.

Art IX.

Abschlags-Zahlungen.

Nach Maßgabe der geleisteten Ar-
beiten erhält der Unternehmer
eine Abschlagszahlung in der Höhe
von 90% des factischen Werthes
der geleisteten Arbeiten.

Art X.

Abrechnung.

Die Untersuchung der Güte der
gelieferten Waaren erfolgt durch
den bauleitenden Ingenieur vor
der jedesmaligen Einbringung
des Füllmaterials, und wird unter
einem durch denselben die abgedeckte
Fläche im Beisein des Unter-
nehmers oder dessen Kellnerstellers
aufgenommen.

Diese Tarifsätze stellen die Basis der Abrechnung, die Richtigkeit derselben soll dieser jedesmal vom Unternehmer im Journale bestätigt werden. –

Art XI.

Freikarten.

Für die Zeit vom Beginne der Arbeit bis zu deren Vollendung wird dem Unternehmer eine temporäre Freikarte der II^ten Wagenclasse zur Strecke zwischen Tarnów und Szczakowa bis Ende Oktober giltig verabfolgt. –

Ausserdem werden nur für den Ingenieur der Arbeiter und Professionisten Freikarten von Fall zu Fall verabfolgt, – und der Ingenieur der Materialien und der Magazinen als Regie Sendung behandelt.

Art XII.

Stempel & Gebühren.

Die für dieses Accord Protocoll aufzustellenden Stempel, sowie alle sonstigen hiervon aufgehenden Gebühren sind der Unternehmung von Fixpunkten zu tragen. –

Art XIII.

Bei allfälligen Streitigkeiten

vorgelesen der Unternehmer auf die Vorschrift von Kostenanschlägen und Zeugnisse für Unterhaltung der Instandhaltung der Direction der k.k. ungar. galiz. Eisenbahn.

Geschlossen und verfertigt.

Für die k.k. ung. gal. Eisenbahn.

Justin Stowacki m.p.
Bauunternehmungs-Chef

Der Unternehmer.

Romuald Banaszkiewicz m.p.

Als Zeuge.

Makarewicz m.p.
B.E. Inspectionsw.

Als Zeuge.

Teodor Mostowski m.p.

BIBLIOTH: UNIV. JAGELLONICAE ex N= 6081/III

Instruction

von sämtlichen Beamten, Polizeimannschaften, Gemeindevorstehern und Feldschutzmannschaften der gerichtlichen Bezirksbehörde in der Stadt

Gryböw-Zagórz

betreffend die Diensterfüllungen bei Feuersbrünsten in Feldbrünsten und Wald einschließlich und bei Absperrung, Bewachung, Evacuirung und Löschung von Feuersbrünsten.

Mit Rücksicht der in den bezeichneten Gebieten in den Feldbrünsten sehr oft und namentlich über die in Anwendung kommenden Feuerlöschmittel, die Absperrung, Evacuirung, vom 2 Juli 1877 f. Nr. 3. B. 5685 in Erinnerung zu bringen, und lassen die folgenden Bestimmungen und in diesen Gebieten die folgenden Verfügungen folgen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Es dürfen blos solche Feuerlöschmittel angewendet werden, welche als zweckmäßig erkannt sind.

II. Aufbewahrung

§ 2. Feuerlöschmittel in einer Menge über 3 Klg dürfen nur in Orten, wo Dampfsprützen stationirt, sonst aber nirgends in eigenen Magazinen aufgelagert werden. Diese Magazine müssen so angelegt werden, daß sie in gewöhnlichen Entfernungen von Orte und Wohngebäuden sich befinden und dürfen in denselben nur die für dieses Magazin von der gefertigten Behörde bewilligte Menge zur Aufbewahrung kommen.

Handmunitionsmagazine von 2 50 Ctr. müssen von allen Objekten 50 Meter, und Magazine von 50–100 Ctr. von allen Objekten 100 Meter entfernt sein. –

Diese Magazine müssen mit guten Blitzableitern versehen sein, auch sind in den kleinen Pulvermagazinen gute Ventilationsvorrichtungen anzubringen. –

§ 49. Diese Minimaldistanzen der Handmunitionsmagazine können nur eingehalten werden, wenn alle Bauten mit Ausnahme jener, die von einem Meter dicken Mauern, Pfeilern oder Pfeilern von Eisenbeton umgeben und bedeckt sind und wenn auf jeder Seite für je 10 Meter, auf welche eine geringere Entfernung als 100 Meter besteht, ein Erdwall errichtet wird.

§ 50. Der Fussboden des Magazins soll aus einem Lehmestrich bestehen und immer mit Zwischenlagen belegt sein.

§ 51. Sämtliche Pulvermittel-Magazine müssen gut ventilirt sein; die Temperatur darin darf nicht über 35° C. steigen, und die Feuchtigkeit darf nicht unter 5% fallen.

§ 52. In den Magazinen von Pulvermitteln dürfen explosible Stoffe wie Pulverfässer, Kartuschmunition und andere Pulvermittel, welche explosible Stoffe enthalten, nicht aufbewahrt werden. – Ausnahmsweise kann Pulver mit Bewilligung der politischen Behörde zusammen mit anderen Pulvermitteln, z. B. auf einen Holzwand getrennt aufbewahrt werden. –

§ 54. Bei Abschätzung der Anbauten in den Magazinen dürfen die ganz bestimmten Personen keine Schätzungen, den Eigentümer beschätzen und sind die Anbauten von Interessenten der Magazine von ganz bestellten Commissionen zu untersuchen.

Das Uebernachten in und in der Nähe des Magazines

ist darauf zu achten, daß kein Wasser in das Rohr eindringen kann, damit das Pulver unfeuchtbar zu erhalten.

§ 56. In den Magazinen sind Lüftöffnungen anzubringen und auf diese die Thüren oder fensterartig gestaltet werden, damit die Luft zum steten Luftwechsel dringen kann und selbst nicht feuchtbar werden.

§ 57. Wenn für die Aufbewahrung der Sprengmittel Pulverfässer verwendet, so sind diese beim Lagerungsraum durch Keile zu befestigen.

§ 58. Mit Sprengmitteln gefüllte Patronen müssen sorgfältig verpackt, gestellt, getragen und gehoben und nicht mit einem Endpunkt voraus geworfen werden, sie sind stets mit gutem Verschluß zu versehen und sorgfältig vor Nässe zu schützen.

§ 59. In den Magazinen ist jede Öffnung und Thüre mit Imprägnierung versehen, so wie jede Manipulation mit Sprengmitteln verboten.

§ 60. Wenn beim Einbruch in ein Magazin die Lit. 64. vorgeschriebene Belichtungsvorrichtung verletzt worden ist, so sind die Thüren und weichen Dächer sofort und vollständig wiederherzustellen und sofort auf dem Magazine zu notieren.

III. Verpackung

§ 61. Die Sprengmittel sind zur Versendung in guten Pulverfässern in Kisten von tannenem oder buchenem Holz zu verpacken. Die Fassdauben müssen mindestens 25 Klg. Sprengmittel enthalten. Die Fassreifen dürfen keine Metall, sondern müssen Holzreifen und wenden dann Holzreifen geschlossen und mit Holznägel befestigt.

Die Handgriffe zum Öffnen müssen Holz oder Hanf haben.

§ 62. Das Umpacken von Sprengmitteln ist zu vermeiden

und Magazines zu genehmen.

§ 69. Für Nitroglycerin zugewerte und ähnliche Sprengmittel dürfen, insofern einzelne nicht besondere Bestimmungen enthalten sind nur in der Form von Patronen und Hülsen und Sprengen abgegeben werden nach Maßgabe nicht § 36. abgewichen werden.

Solche Patronen müssen fest geschlossen sein und so, daß sie nicht leicht entfernt und von dem Umhüllungsstoff trennen Sprengstoff fassen.

§ 70. In den Bestehen von Fabriken sind die Patronen und einzelne Abtheilungen von einfachen oder von Sprengstoffen zu bestimmen und einen verschlossenen Behälter mit einer Nummer und den Inhalt zu versehen. Für Patronen muss jedenfalls ein Papierumhüllung, welche die Patronen in einer Umhüllung und ein Abtheilungen von Nitroglycerin umschließen, angewendet werden.

Die gleiche Stellung muss dicht um den Sprengmittel gewickelt werden, damit der Sprengmittel nicht festhalten können.

IV Transport

§ 73. Die Sprengmittel dürfen nur in der vorschriftsmäßigen Umgebung und in solcher Weise transportirt werden, daß jeglicher Verlust möglichst nicht vermieden werden.

Die Laden von Bohrlöchern mit Dynamit müssen mit Vorsicht und ohne Anstrengung vorgenommen.

Andere Zündschnüre als die Zündung und sonstige Sprengstoffe sind mit Dynamit in einem Behälter zu transportiren, derselben sind Vorkehrungen, damit für und derselben Schutzwerk dauernden werden müssen, möglichst mit Entfernung von der Munition in einem

zugenau Vorschriften einzuhalten. - Um allgemein, dass Dämpfen die Pfanne sorgfältig von elektrischen Minenzünder in Pyramidenform eingesetzt, sowie gezündet werden.

§ 79. Das Auf- als Abgeben und Umgeben der Pulver soll vorsichtig und bei Tageslicht, bei Nachtzeit aber mit Anwendung der Sicherheits- oder sonstigen Lampen geschehen, wozu Aufseher und Arbeiter mit Zündhölzchen versehen sind.

§ 80. Ein jeder wird ersucht, allenfallsige Mängel sowohl dem Werke selbst als auch Fremden sogleich anzuzeigen.

Es ist auch jedem untersagt, in Betrieb zu gehen und jeden Arbeiter einen Lichtchen zu geben und der seine Anmerkung.

Und Tabakrauch muss nicht vermehren.

§ 82. Sollte einem Arbeiter ein Pferden geschehen, so muss die Anzeige sogleich in Betreffenden sind vorzugsweise in Stand. Pferden vorgehen. Unbemerkt dürfen die Arbeiter in keinem Betriebe oder Eisenbahn verletzen.

V Gebrauch

§ 85. Sie mit Sprengmittel und Zündmitteln Arbeiten sind von einem Vorgesetzten, Ingenieurs, Steigern, Betriebsführern, Polizeibeamten oder Arbeiter im Namen und Auftrag des Betriebsführers stehen, damit zu machen sind sind ihnen volle ganz Obsicht, Aufmerksamkeit zu einer einzuhalten, welche zur Vermeidung von Unglücksfällen bei der Arbeit geboten sind.

§ 86. Die Arbeiten müssen behutsam werden, und jede mutwillige oder nachlässige Behandlung des Sprengmittels ist gefährliche Strafe in jedem Grade zu.

Sprengpatronen sprengkräftiger oder gefährlicher Beschaffenheit dürfen nur von solchen Personen oder auch in solchen Räumen oder auf solchen Arbeitsstellen entwickelt oder verwendet werden.

§ 109. Das Ansetzen der Sprengpatronen in den Bohrlöcher, sowie das nötigenfalls Lockern oder Verkeilen, wodurch entstehen, die vorhandenen Zündschnüre sind auf die Sprengladung nur leicht und ohne Anwendung des Ladestocks aufzusetzen. Auf dunkeln Ladungen ist unbedingt darauf das mindestens 1 Decimeter festsitzen Besatz aufzubringen; das Korn kann ausgestoßen Besatz sein, darauf oder nur fest gestampft, niemals festgestampft werden.

Hat ein Schuß versagt, so ist denselben nicht früh abzuthun, oder zu untersuchen, sondern in so fern nur nicht durch einen Nachbarschuß zur Explosion gebracht werden kann, nach spätestens Ablauf einer Stunde das Besatzung mit einem hölzernen Löffel durch eine zweite Ladung, die neue in derselben Besatz aufsetzt zur Explosion zu bringen.

§ 110. Um die Bildung schädlichen Gasgemenges bei der Explosion der Sprengmittel thunlichst hintanzuhalten, ist die Vorsicht darauf in die Patronen einzusetzen, daß nicht nur die Zündschnur in das Sprengpulver hineinreiche.

§ 111. Abgeschnittene Zündschnüre, die erfahrungsgemäß noch Funken mehrere Minuten glimmen, dürfen von den Arbeitern nie in ihre Rocktaschen gesteckt, sondern müssen von den zuvorigen Ladungsplätzen Gegenstand in einem sicheren Orte entzündet oder dem übrigen Sprengmaterial über Tage aufbewahrt werden.

§ 112. Bei dem Arbeit mit Sprengmitteln ist das Rauchen den Arbeitern streng untersagt.

§ 113. Jeden Arbeiter ist auf zu befehlen, daß der Ofen- und oder die Lampen Beleuchtung dem Bergamt mit Petro-

glycerinhaltige Substanzen und Flüssigkeiten verunreinigt werden. Ferner die damit beschäftigten Arbeiter die Hände mit warmem Wasser und Seife mindestens vor jeder Mahlzeit und vor dem Verlassen der Arbeitsstätte waschen.

Alle Mittel, welche zur Aufnahme giftiger Substanzen und Flüssigkeiten sind bei der Arbeit, sowie Arbeitskleider und Schuhe mit warmem Wasser, dem Ammoniak oder Soda zugesetzt werden.

§ 115. Von Sprengstoffen und Arbeiten ist alle entbehrliche Sprengmittel zu jeder Zeit aus den Arbeitsräumen oder zu dem sie ihnen abgeliefert worden zu entfernen oder an Andere weiterzugeben. Auch ist jede Entfernung, Aufbewahrung und Anwendung der Entfernung der Sprengmittel den Arbeitern oder anderen Personen untersagt, bis zu messen.

Explosive Sprengmittel sind dem Arbeitgeber zurück zu stellen.

Außer diesen gesetzlichen Bestimmungen wurden wir noch folgende an:

Bei Anwendung von Dynamit während der Arbeitszeit ist zum Entweichen des gefrorenen Dynamites nur der neuen dafür bestimmte und mit warmem Wasser gefüllte Dynamitwärmer anzuwenden. Die zum gleichen Zwecke oft angewandte Feuerung des gefrorenen Dynamites an blanken Röhren ist strengstens untersagt.

Die Zündkapseln sind nur von dem dazu bestimmten Aufseher, einem und nur in den dazu bestimmten Lagerräumen und zwar so aufzubewahren, daß den Räume der mit Zündkapseln einen Kapseln entfernt mit Sorgfalt oder Dauert aufgefüllt wird, damit ein direktes Aufschlagen der Kapseln an die Wandung nicht erfolgen kann. Ebenso darf der Arbeiter stattfinden

selbem vom Abgeben den Schüsse die Explosions-Patronen zu nun, einen in die Bohrlöcher selbst einzuführen und den Besatz aufzustellen, wobei ihm ein Arbeiter behilflich sein kann, jedoch ohne durch dem Letzteren die montierte Patrone selbst überhaupt berühren darf.

VI Vorsichtsmaßregeln beim Sprengen

Von dem Anbringen der Zündschnüre bis zu dem Abfeuern des Schusses darf nur mit sicheren sachkundigen Arbeitern die im Schießwesen langjährige Praxis und Übung mit beiden Händen vollständig abgeschlossen und die Feuerzündung oder Schnurenden von dem Personen dem Bereiche abgestellt sein. Alle müssen sämtliche Arbeiter wissen dem Feuerbefehle sich bewußt entfernt und in gedeckte Stellungen begeben haben.

Liegt in der Nähe des Feuerbefehls ein bewohntes Haus, so müssen die Insassen desselben vor Entzünden der Patronen durch Aufschlagen benachrichtigt werden, und dem Herausgehen und unbemerkt das Schießwesens zu treffen, und müssen überhaupt sind die einzelnen Lochlöcher meistens mit Personen besetzt werden.

Vor dem Entzünden der Patronen muß zugleich Abzählung der Knallen und Ringe seit dem Feuerbefehle in 2 Minuten langen Zwischenräumen dreimal das Mont Feuer in solchem Tonne deutlich vernehmbar ist.

Das Anzünden der Patronen darf nur von einem dazu beauftragten Arbeiter des Feuerbefehls besorgt werden.

Nach erfolgter Entzündung darf der Feuerbefehl sich stets nicht unbemerkt des Schießwesens zu begeben und gleichzeitig mit dem Aufschlagen die Anzahl der explodierenden Schüsse laut zu zählen.

Nun bei voller Arbeitseinstellung der gezählten Schüsse und bei Constatierung dass die Zahl, dass keine Patrone versagte, ist es dem Feuerbefehle gestattet, dass ein weiteres Schießen die Arbeiten wieder

zum Arbeitsfeld zu bringen. Für den Fall daß die Anzahl der explodirten Schüsse genauer ist als die der entzündeten Patronen, so müssen sämmtliche Vorsichtsmaßregel bezüglich der Absperrung der Plätze und Straßen, so wie die Inangriffnahme der Arbeiten erst nach Arbeitsschluß wieder begonnen, und erst nach mindestens 10 Minuten nachdem zuletzt explodirten Schusse durch den Laufgräben mit dem Zurückgehen in die Arbeitsräume begonnen, um zu sehen ob Alles sicher ist.

Es muß alsdann die Entzündung dieser zurückgebliebenen Patronen erfolgen, und ob durch welche Umstände eine solche für eine spätere Entzündung ungeeignet bleiben. – Erst nach erfolgter Explodirung sämmtlicher Patronen darf der Aufseher der Arbeit zum Betreten des Arbeitsfeldes und zur Besichtigung der durchgeführten Arbeiten geben. –

Das Unterzeichnete von gefertigte Exemplar, der Arbeitsfüllungs materials des Minenbaues, so wie das Unterschreiben der Minenwärter ist Strengstens unterzeichnet. –

Vorerst beim Betreten des Minenbaues als beim Laden übergeben sind sämmtliche Disposition und Arbeitsanstellungen mit Genauigkeit Vorsichts-maßregeln zu treffen und zu beachten, damit sie, damit die Sicherheit des Arbeiters wie das Passiren und dessen Eigenthums nicht gefährdet sind. –

Die Bestimmungen und Vorschriften der hier beigegebenen Instruction ist Strengst ein

zugestellt und wird jede Abänderungsbestimmung derselben mit der Aufforderung, von dem Anbot zurückzutreten und den Reugeldbetrag zu vereinnehmen, sogleich mit dem competenten Gerichte angezeigt werden.-

Sasto am 14 Februar 883.

Bauunternehmung
für die galiz: Transversalbahn
Streckenleitung Susto.
Max Löwenthal m/p

Vom vorstehenden Circulare Kenntniss genommen.—

Gryboiw am 15ten Februar 1883.

A. Pilaj
Wolf
Harasy
Baranecky

Von vorstehender Intimation Kenntniss zu nehmen & 1 Exemplar am heutigen Tage erhalten.

Zagorzany 16 Februar 1883

Jos. Blum & Oesterreicher
Österreicher

Vorstehende Intimation zur Kenntniss zu nehmen und Ein Exemplar am heutigen Tage erhalten.

Gryboiw d. 18.ten Februar 1883

Karol Reykowski

Abschrift praes. N. 7344
21/III 1884

BIBLIOTH: UNIV. JAGELLONICAE ex. N. 6081/III

Protokoll

Aufgenommen in Rakos am 20. April 1884

Gegenstand

betreffs die Übernahme resp. Übergabe von 30 Stk. Schotter-wagen ohne Bremse und 10 Stk. Kohlenwagen mit Bremse von der Erste Eisenbahn Wagen Leihgesellschaft an die Bauunternehmung Knaur, Gross & Löwenfeld.

Die Wagen wurden in allen Theilen genau untersucht und die dabei vorgefundenen Mängel aufgenommen, ferner bemerkt, dass die Achsen der Achsbüchsen, Achsbüchsdeckeln sowie Luftröhren und alle Holztheile bei der Übernahme nicht beanstandet wurden.

Die Achsbüchsen waren mit Öl und festen Schmiere vollkommen gefüllt.

Die Wagen waren beschrieben mit der Nummer Nachtafel mit der Aufschrift "M.A.V. kgl. ung. Staatsbahnen, Warschau.

Als Übernahmstag gilt der 20. April 1884

Für die Bauunternehmung
Knaur, Gross & Löwenfeld
Stockert m/p

Für die Erste Eisenbahn
Wagen Leihgesellschaft
Engel m/p

Coll.
Bedobem

Laufende Nr.	Gattung der Wagen	Der Wagen Nr. mit Bremsen	Der Wagen Nr. ohne Bremsen	Tragkraft Kilogramm	Tragkraft Kilogramm	Letzte gesetzliche Revision vorgenommen in	Tag	Monat	Jahr
1		5485	.	5550	10000	Cheuret	20	VIII	83
2		5496	.	5550	"	"	"	"	"
3		5532	.	5510	"	Budapest	8	IV	84
4		5541	.	5440	"	Cheuret	20	VIII	83
5	Schotterwagen	5566	.	5570	"	"	"	"	"
6		5588	.	5480	"	"	"	"	"
7		5652	.	5420	"	Budapest	1	X	83
8		5698	.	5470	"	Cheuret	20	VIII	83
9		5758	.	5610	"	"	"	"	"
10		5803	.	5520	"	Budapest	8	X	83
11		.	159	5225	"	"	25	X	83
12		.	172	4970	"	Miskolcz	23	III	84
13		.	244	5050	"	"	19	XI	83
14		.	258	5230	"	Budapest	7	XI	83
15		.	274	5210	"	Miskolcz	3	XII	83

Abschrift

Praes. 21/III 1884
N. 7344

Löbliche Bau-Unternehmung
Knaur, Gross & Löwenfeld

Unter Anschluss des Straßenzuglichen Protokolls erlaube mir ergebenst zu berichten, dass die Arbeiterzahl von 30 Post-Lowczyan ohne Kamsa und 10 Kostlowczyan mit Kamsa gestern Nachmittags um 3 h in Rakos bemerkt wurde und die Arbeiter noch an demselben Tage von Gryboio abwollten.

Auf den betreffenden Frachtscheinen müssten die bei der Arbeiterzahl constatirten Mängel in „Mängelverzeichnissen" vermerkt und volle gesetzl. Maßregel getroffen werden, dass bei der Arbeiterzahl dieser Klasse in Gryboio durch die löbl. Bauunternehmung Knaur, Gross & Löwenfeld etwa vorgefundenen Abnormitäten, welche die Landbevölkerung beunruhigen könnten, constatirt werden,
womit zugleich bemerkt, dass Maßregel getroffen würde, einen genauen Anzahl der ordentlichen Arbeiter, beschäftigt in Lowczyan, Pabianice etc. / und die gleiche Anzahl in Abwechslung zu bringen.

Hochachtungsvollst
ergebenst
Louis Stockert m/p

N 7344

Praes. am 24. April 1884
N: 7410

An die
Streckenleitung
Saslo

Zur gef. Kenntnisnahme.
Wien am 22. April 1884
Hochachtungsvoll
Bauleitung
Knaur, Gross, Löwenfeld
Rob. Stockert m/p.

Doll
Dolabez

Bemerkungen über d. Zustand d. Wagen	№ der Achsen	Kosten der Reparatur	
		℔	ℓ
	Transport		
Ohne Material			
für Postbett verbogen			
Ohne Material			
für Postbett verbogen			
Ohne Material			
für eisernen Kastenboden verbogen			
Ohne Material			
Ohne Material			
Ohne Material			
Ohne Material			
für Fähnchen verbogen			
Ohne Material			
für Kastenboden, Langbaken zum Fähn. verbogen u. ein Bretterbett verbogen			
Ohne Material			
Ohne Material			

Transport

Laufende Nr.	Gattung der Wagen	Der Wagen				Letzte gesetzliche Revision			
		Nr. mit Bremsen	Nr. ohne Bremsen	Gewicht Kilogramm	Tragkraft Kilogramm	nächstgelegener Ort	Tag	Monat	Jahr
16			309	5550	10000	Eperet	5	V	83
17			318	5180	"	Nagyvarack	24	I	84
18			328	5500	"	Eperet	3	VI	83
19			331	5250	"	Miskolcz	16	I	83
20			341	5355	"	Szolnok	18	X	83
21			345	5385	"	Nagyvarack	8	III	84
22			353	5700	"	"	5	III	84
23			367	5250	"	Miskolcz	29	X	83
24			372	5600	"	Budapest	25	I	84
25			384	5240	"	Miskolcz	30	I	84
26			392	5225	"	Budapest	25	X	83
27			403	5210	"	Miskolcz	24	III	84
28			410	5250	"	Budapest	25	II	84
29			421	5380	"	"	7	I	84
30			430	5220	"	Klausenburg	8	III	84

Bemerkungen über d. Zustand d. Wagen	№ der Achsen	Kosten der Reparatur	
		fl	kr
	Transport		
sei Buffbalken eingebogen			
sein Kastenunterrahmen			
Langholz eingebogen			
sind Schlagleisten und an Fußboden			
bald gebogen.			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
sei Bremswand Klotzbalk gebogen			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
sei Querbalken eingebogen			
sei Bodenbalk gebogen			
sei Bodenbalk gebogen			
sei Bodenbalk gebogen			
Ohne Anzeige			

Laufende Nr.	Gattung der Wagen	Nr. mit Bremse	Nr. ohne Bremse	Tara kg	Tragkraft kg	Letzte gehabte Reparation Ausgeführt am	Jahr	Monat	Tag
31			436	5520	10000	Szolnok	13	XII	83
32			445	5700	"	Cheurel	12	I	83
33			459	5350	"	Miskolcz	3	XII	83
34			461	5200	"	"	17	XII	83
35			465	5230	"	"	31	III	84
36			467	5560	"	Szolnok	24	XI	83
37			474	5340	"	Miskolcz	18	I	84
38			481	5200	"	"	21	XI	83
39			484	5380	"	Budapest	25	II	84
40			487	5180	"	Arad	24	X	83

Für die Bauunternehmung
Krauss, Grosse Löwenfeld
Stockert m/p

Bemerkungen über den Zustand d. Wagen	Nr des Wagens	Kosten der Reparatur ℳ	₰
	Transport		
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Ohne Anzeige			
Für die Erste Eisenbahn			
Wagen Einzelheiten Engel u/s			

Bankanleitung

Taxis

zum gefälligen Kenntnisnehmen

Hochfürstlich
Fürstenbergische
Kanzl. Gross v. Löwenfeld
Kob. Stockert

7/III

Copie

38

K. K. General-Direction der österr. Staatsbahnen.

2. Ex 1528/85
1. Ad

Beilage II zum Colaudirungs-Protocoll.

Linie: Straze-Jagarz.
Jagarzany-Sulice.

B.

Kosten-Berechnung

der Erdarbeiten, Nebenarbeiten, Kunst-bauten.

BIBLIOTH. UNIW. JAGELLONICAE
ex. No. 6081/III

Post Nr.	Benennung des Gegenstandes	Maass-Gattung	Quantität	Einheits-Preis fl	kr	Betrag im Einzelnen fl	kr	Betrag im Ganzen fl	kr
6	Am 104 Leitungssignal L. wurde mit zweck- mässig ausgeführt. Pflaster um denselben fehlt. Ist definitiv her- zustellen:								
	Anschüttung . . .	m^3	2·0	–	50	1	00		
	Sämm. Mauerarbeit . .	m^3	2·0	7	–	14	00		
	trock. Pflasterung	m^2	5·0	1	20	6	00	21	00
7	55⅔ T.L.St.B. Leitungssignal der T.L.St.B fällt Redukte Anschüttung:								
	Anschüttung . . .	m^3	25·0	–	50	12	50		
	trock. Pflasterung . .	m^2	5·0	1	20	6	00	18	50
8	1·45 Hölzerne Parallelabtrockenbrücke trägt Gleisbett im Tagnivellement ist zu versetzen. Pausch.	.	.	.	.	2	00	2	00
9	1·60 Raumgewölbe zu ergänzen:								
	Anschüttung . . .	m^3	13·0	–	50	6	50	6	50
10	1·82 Einlauf an das Objekt 10. Wölbg. mauergerecht:								
	Einlauf	m^3	3·0	2	90	8	70	8	70
11	2·10 Die Ummauerung über dem Einlauf ist auf eine Länge von 15·0 m zu erhöhen. Herstellung desselben. Pausch.	.	.	.	.	20	00	20	00
12	2·18 } Die Verstärkung am Einlauf 2·27 } wird abgerechnet:								
	trock. Pflasterung	m^2	4·0	1	20	4	80	4	80
13	3·27 } Objektsmauerflügel sind anzu- 4·32 } gleichen:								
	trock. Pflasterung	m^2	2·0	1	20	2	40	2	40
14	4·63 Verstärk. 1·5 m. Die Höhe der Ver- stärkung des Objektseinlaufs gerechnet ist gradlinig mit Holz anzuzeichnen. die Corr.								
					Uebertrag			83	90

/.

		Übertrag								83	90
		das Objektbezeichnet ist nicht zu beiden Seiten etwa. Fuß. /: Der Verm. würde dem Gutsbesitzer gerne etwas übergeben :/									39
		Erdarbeit	m^3	300.0	–	40	150	.			
		Trockenmauer	m^3	12.0	5	30	63	60			
		inf. Flechtzäune	m	80.0	.	15	12	.			
		Ergänzung	m^2	100.0	.	10	10	.		235	60
15	km 5.12	Am Straßenrand bgl. Einschneidung, graben gegen den Einschnitt Erlach für im Abtrieb									
		Trockenpflasterung	m^2	10.0	1	20	12	00			
		Mörtelpflasterung	m^2	5.	3	60	18	00		30	00
16	6/3	Setzen Prigelen im Akkordzeugl.									
		Prigelen	Stck	45	.	08	3	60		3	60
17	6.29	Gem. Durchl. 1.0 m mit. die Grundfeste am Ein- & Ausbruch des Objektes ist Fels herausgebaut									
		Trockenpflasterung	m^2	16.0	1	20	19	20		19	20
18	$6\frac{43}{45}$	20.0 m Abzugsgrab. z. Entwässerung									
		Trockenpflasterung	m^2	12.0	1	20	14	40		14	40
19	6.74	Gem. Durchl 0.6 mit. die Seite des Objektes Ausbruchgrabens entsprechend									
		Bruchsteinpflaster	m^2	9.0	–	40	3	60		3	60
20	6.9/7.1	Abzugsgraben z. Entwässerung									
		Bruchsteinpflaster	m^2	30	–	40	12	00		12	00
21	7.26	Gem. Durchl. u. Durchl. 6.0 m mit. Einschnitt allseitig. die Gräben gehen mit ihren Enden zu Abzugsgräben Ausmündung:									
		Übertrag								402	30

		Übertrag									402	30
		Mauerbruch	m^3	25·0	2	90	72	50				
		Aushilfsarbeiten im Kläfferzug	Pauschf.				4	00			76	80
22	7.52	Die Übersetzung des Objekts ist un-										
		richtig. Die Aushilfsarbeiten	"				3	00			3	00
23	8/5	20·0 m Abgrabungsgraben l. Kanzlerhof.										
		Kläfferungsflächen	m^2	20·0	–	40	8	00			8	00
24	9/6 u. 11/3	Die Tiefenlagen-Messungen 9/6 und										
		11/3 zeigen Unterschiede. Aufnahmen										
		bei km 9/6 à conto Talabsenkung					43	00				
		" " 11/3 " " " "					74	00				
		zu refundieren									117	–
25	9/9	Die Lösung der Zufuhrsperr. ist										
		abgeschlossen. Im Materialabgraben										
		v. km 9·89·86 Flechtwerke am Fuße										
		der Lösung teilweise abgestürzt										
		Erdarbeit	m^3	15·0	–	50	7	50				
		Flechtzäune doppl.	m	60·0	–	30	18	00			25	50
26	10/10	Der Abgrabungsgraben k wird durch										
		Einmündung eines Wasserlaufes										
		stark angegriffen										
		Trockenflechtung	m^2	25·0	1	20	30	·			30	
27	12·2	Abgrabungsgraben 30 m vor Lösungen wird										
		ungenügend. Böschungsbruch muss										
		geschützt werden										
		Erdarbeit	m^3	3·0	·	50	1	50				
		Verflechtung	m^2	6·0	·	30	1	80			3	30
28	12/4	Die Flechtwerke bei der Abgrabungs-										
		lösung v. sind teilweise abgestürzt										
		Flechtwerke	m	100	·	15	15	·			15	·
29	12.32	Abgrabungsböschung nicht geschützt										
		Trockenflechtung	m^2	50	1	20	60	·			60	00
		Übertrag									740	60

		Übertrag								740	60
30	km 13·08	der Abzugsgraben kann Objekt wird nicht passt; Mit Erfolg gra-	Dand./								
31	13·83	Einbau des Objektes zu regu- liren: Erdaushub	m^3	7·0	·	30		2	10		
		Trockenflechtzaun	m^2	21·0		1	20	25	20	27	30
32	13·68	Bauzonkanal. Verfügung wur- gelegt: Verfügung	m^2	10·0	·	30		3	00	3	00
33	$13\frac{68}{83}$	Abzugsgraben e parte unter- suchen: Flechtzaun dopp.	m	160·0	·	40		64	00	64	00
34	14·90	L. mündet in Abflussbäche in den Abzugraben. Einbau zu regulieren u. zu versichern									
		Erdaushub	m^3	4·0	·	50		2	·		
		Befestigung	m^2	10·0	·	10		1	·	3	00
35	14·98	Bis über den Objekts mündungs- graben führende gepflasterte Mulde liegt Hindernisse im Wasserlauf, Steine. Deshalb ist um 1·0 m zu verbreitern: Trockenflechtzaun	m^2	4	1	20		4	80	4	80
36	$15.\frac{02}{30}$	Bei der Uferversicherung und Bau- des Mauerabsatzes, sind die Flechter, in Einsatz gute verwertet, ebenso der Dammfuß Flechtwerk, in einer Länge von ca 200·0 m. die L. in Verbindung befindliche Lücken ist mit genügend befestigt:									
		Flechtzäune	m	80·0	–	20		16	·		
		Befestigung mit Hürden	m^2	140·0	·	10		14	·		
		für Correctionen	Stück	·	·	·		20	·	50	·
37	$15\frac{32}{72}$	Ein großer Teil der Uferschutz- linie ist verwendet:									
		Befestigung	m^2	40·0	·	10		4	·	4	·
		Übertrag		·	·	·		·		896	70

		Übertrag								896	70
38	km 15·72	Durchstich nur 2·8 m tief statt 3·0 m wie Profil und Längenschnitt stellen, wie mangelhaft, den der Bäche bis km 15·9 fassen d. die Ufer, Ergänzung: f. Anzahl zu gering Durchstichgräben ab bis in Tag, Längsgrabensohle mit 3·0 m Tiefe, Länge Ufer, Begründung mit der Interessenten eine Vereinbarung zu treffen, die zugestanden wurde:									
		Aushubarbeit Böschg.	m	50	0	40	20	—			
		Ergänzung . .	Pausch	.	.	.	15	.		35	—
39	16·16	die d. Böschung ist gegen Gesetzblatt nicht berücksichtigt: Ergänzung	m²	40	.	10	4	—		4	.
40	16·80	Einmündung eines Wasserlaufes in den Regulierungsgraben f. nicht berücksichtigt:									
		Faschinenpflaster	m²	4	1	20	4	80		4	80
41	16·92	die Befestigung des Objektes soll im Parkgebiet Pflaster Granit Ausführung	m²	8·0	.	50	4	.		4	00
42	16·81	die gepflasterte Böschungsmulde ist Änderung:									
		Mörtel-Ausführung	m²	8·0	1	60	12	80		12	80
43	16·89	f. die Querdämme gegen Seitenbäche nötig. die Befestigung der Objektböschung wie mit den Widerlagern gleichfalls, ist Einheitspreis auf 15 m zu ver. Längsdamm: Anschüttung	m³	15	.	50	7	50			
		Böschungsbefestigung	m²	3	1	40	4	20		11	70
		Übertrag								969	00

Lfm.								
	Uebertrag						969	00
44	17.4. Die Verfügung des Objektes Schuf. Fest. durch das Objekt beim Lagerhaus quer über die Casanetta und überflutet beim 17.52 Lagerbau, verbauzulassen. Hier ist ein Bauganknüpfel herzustellen:							
	Verfügung . . .	Pauschl	.	.	.	1	–	
	Erdaushebung	m³	150	.	50	75	.	
	Bauganknüpfel	Pauschl	.	.	.	84	.	160 .
45	17.67. Auf Plan falle sind die Erdarbeiten im Materialgraben, zum Zeitpunkt der Abfahrung des Lagerhauses gebaut werden sollen Zufahrtsrampen herstellen, damit der Casanetta nicht überflüssig wird. Materialgraben Böschung 6. muss ca 60.0 m abgegraben							
	Aushebung für Zufahrtsrampen	m³	30.0	.	50	15	.	
	60 m² Böschungsregulierung	Pauschl	.	.	.	3	.	18 00
46	17.57. Die Pflasterung der Objektsohle pflicht mit den Abgr. 46, ist für 1 m je 20 m zu verlängern							
	Trockenpflasterung	m²	8.0	1	50	12	00	12 00
47	17.50 / 18.50 Beim Lagerhaus im Juni 1884 wurde diese Strecke auf 1 km Länge im max. auf 0.15 über Naturbauzustand überschwemmt, u. wurde mit G.A.Z. 6033/84 die Hebung der Niederlage empfohlen. Hebung wäre dafür auf 0.7 m im max. durchzuführen gewesen, da die Casa nur für 0.5 m Überschwemmung Einfluß der Geschäfter geschätzt							
	Uebertrag						1159	00

Lau.		Übertrag								1159	—
		rück. Die Hebung soll sich dann erstrecken bis km 1730 – 18·92									
		Grünteilösung	m^2	2700·0	·	10	270	·			
		Böschungsfläche und Erdarbeit	m^3	2500·0	2	·	5000	·			
		Erdarbeit	m^3	1600·0	·	50	800	·		6070	·
48	18·18	die Absicherung der Objektbösche erfolgt seitlich mit der Wellenabdeckung									
		Trockenpflasterung	m^2	3·0	1	50	4	50		4	50
49	18·47/57	das Objekt ist um 0·4 zu niedrig aufgebaut. die Uferbefestigung des Mozaniekabaches ist vorgesehen									
		Objektlösung	Pausch		·	·	80	·			
		Terrassierung Böschung	m^3	60·0	·	50	30	·			
		Trockenpflasterung	m^2	10·0	1	30	13	—		123	—
50	18·77 / 19·30	Bis 60 m Länge soll die Hinterfüllung der Pflasterbahn am r. Ufer des Mozaniekabaches durchgeführt: Hinterfüllung	m^3	40·0	·	30	12	·		12	·
51	20·45 / 20·65	Während des Pflasterns des Mozaniekabaches über die Felder in den Straßenentwässerungsgraben r. Fluß dann durch den Abzweigergraben l. km 20·45 / 20·75 in den Mozaniekabach zu münden. die Ufer dieses Abzweigergrabens werden dasher stark vorgegriffen:									
		Flußsohle Pflasterung	m	300·0	·	30	90	·		90	·
52	22·40 / 22·75	die Lehne l. ist nicht befestigt, das Uferschutzbahn r. am Rande Fluß ist auf eine Länge von ca 40·0 m nicht erreicht möglich, daher wird das Pflasterbahn									
		Übertrag								7458	50

		Übertrag	.	.	.	.	.	.		7458	80
		nicht putt verfügt. Der Ab-									42
		schluß des Dammes an die Ost-									
		flügel des Objektes									
		ist im Jahr 22.69 ist nicht mehr									
		gebraucht hergestellt. Beim									
		Einbringen in diesen									
		Objekt ist die Trockenschlacke,									
		wenig zu Teil gemischt worden.									
		Steinwurf . . .	m^3	50.0	2	90	145	.			
		Ergänzung . . .	m^2	200.0	.	10	20			165	00
	km										
53	21.62	Das Pflaster für die Durchfahrt									
		unter der Straße ist zu kurz									
		und ist wenig Verkehrswichtig.									
		Das Muldenpflaster									
		für den Abzugsgraben									
		fehlt: Trockenpflasterung	m^2	20.0	1	40	28	00		28	00
54	23.74	Die Pflasterarbeit im Ein-									
		laufgraben des Objektes									
		sind darauf, der Abzugs-									
		graben wird bei jedem Fest,									
		um Rasen-Gehölzer an der									
		Mündung durchschnitt, wodurch									
		im Objekt fallen der Wasser stark									
		Pflasterarbeit doppelt	m	50.0	.	30	15	.		15	.
55	23.97.	Das Pflaster der Böschung									
		mündet am Abzugsbach									
		beschädigt: (Loch) Ausflasterung	m^2	2.0	.	50	1	.		1	00
56	24. 10/62	Der ganze Kastanienbaum bei									
		km 24.10/24.62 ist gegen Gehölzer									
		Pflanzung zu nicht geschützt									
		Ergänzung	m^2	600.0	.	10	60	00		60	00
		Übertrag	.	.	.	.	.	.		7727	80

	Übertrag								7727	80
57	24.62. Die Pflasterung des Objektes ist stellenweise mangelhaft ausgeführt und ist um 15 m auszubessern. Beim Einbau des Straßenablaufes in den Materialgraben fiel Beton zur Rammschale. Für das Objekt dringend Herr Meister auf die Baustelle. Das Material, graben ist eine Meter Damm herzustellen: Grundfüllung	m³	35.0	.	50	17	50			
	Fundamentpflasterung	m²	60.0	1	40	8	40			
	Aushub	m²	9.0	.	08	.	70		26	60
58	24.97 Beim Einbau des Straßenablaufes in den Materialgraben fiel eine gepflasterte Mulde									
	Mörtelpflasterung	m²	3.0	3	60	10	80		10	80
59	25.41. Die Pflasterung des Objektes ist stellenweise sehr mangelhaft ausgeführt. Die Begrünung und Verfestigung des Böschungsgrabens wurde nicht ge, macht: Grundfüllung	m³	50.0	.	40	20	00			
	Umpflasterung	m²	8.0	.	60	4	80		24	80
60	26.73/83 Während des letzten Jahres wurde das an das Parallelwerk anschließende Rohrdurchlass Bauwerk Nr. 3 fig. 6 auf einer Länge von 80.0 m Länge ist auszubessern, Flügelmauerwerk im Fundament, parallelwerk nach N.D. 3 fig. 6 auszuführen: Fundamentmauerwerk	m	80.0	7	.	560	.	560	.	
	Übertrag		.	.	.	.	.		8349	70

km										
		Übertrag	.	.	.	.	.	.	8349	70
61	26.84.	Durch das Objekt tritt das Hochufer der Roppa auf die l. Bachseite und überschlägt die derselben gehörigen Grundstücke bis km 27.8. Hier ist dieser ein Abschlußdamm bei km 26.84 bis ins anstehende Terrain ein, zu bauen. Für Entnahme des Materials zu diesem ist bei Rem. zu km 27.19 ein Weg einzulegen.								43
		Grundeinlösung . . .	m^2	700.0	. 10	70	.			
		Erdarbeit . . .	m^3	400.0	. 80	200	.			
		Flechtwerk doppl.	m	30.0	. 30	24	.			
		Einsaat . . .	m^2	100.0	. 10	10	.			
		Einrasen . . .	m	6.0	5 .	30	.	334	.	
62	27.84.	Die Objekte Kreyel l. rütschen ab								
		Uferschutz	m^2	10	. 98	. 80		.	80	
63	27.84 / 28.04	Die Ufer des Roppaflusses sind bei dem Hochwasser des Jahres 1884 nachgerissen. Das Ursprung ist bereits stellenweise 17.0 km der Ach entfernt.								

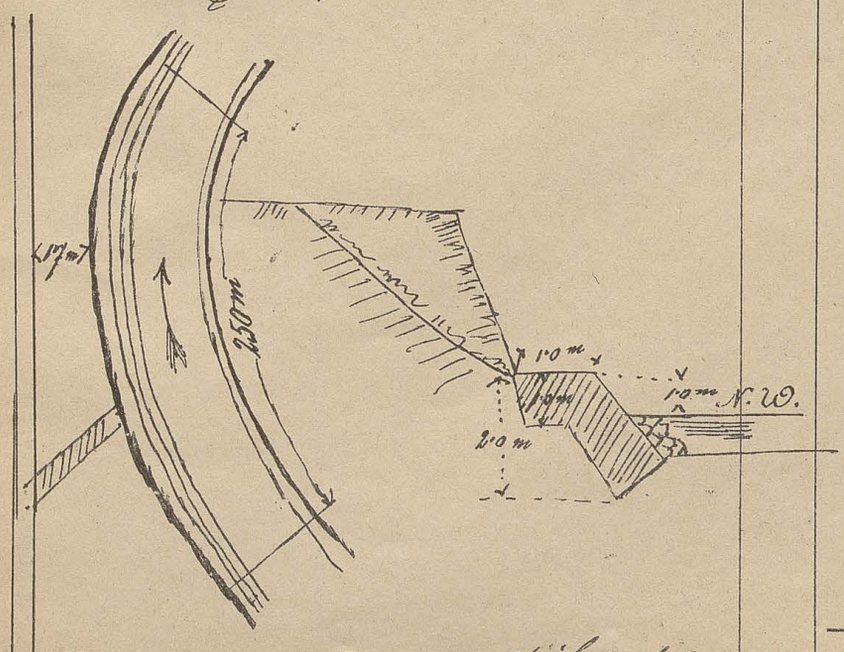

		Übertrag	.	.	.	.	.	.	8684	50

		Übertrag							8684	50
		Es wird dieser im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit des Verkehrs zur Verbesserung des linksseitigen Übergangsrampe der Brücke auf 250.0 m Länge in Fortfall, die selbe herzustellen ist.								
		Erdabgrabung (Humus)	m^3	1350	.	50	675	.		
		Böschungsmauer	m^3	500.0	1	20	600	.		
		Steinschlichtung	m^3	550.0	3	30	1815	.		
		Steinwurf	m^3	188.0	2	90	545	20		
		Diverses	.		.	.		64	80	
							3700	—		
		Laut Messung bei der Abstürzung vom 15.8.Z. 6053 sind für 900 m^3 Ausgang ca 400.0 m^3 Erdaushub 27.9 u. ca 500.0 m^3 Erdaushub 29.2 dazugerechnet. Dieser mit der angesetzten Preise in Berechnung gezogen P.P. per m^3 - 2 fl 30 kr um der Böschung in Abzug zu bringen.								
		Steinwurf	m^3	900.0	2	30	2070	—	1630	—
64	28.87.	die Rampe ist um anschließe an den Brückenkörper zu starke überhöht								
		Erdabgrabung	m^3	15.0	.	50	7	50	7	50
65	28.79	die Verbreiterung der Öffnung beim Falle der Brücke mittelst Flügelmauern fehlt								
		Flügelmauer	m	80.0	.	15	12	.	12	—
66	29 7/10	daß die schiefe Anordnung der Brücke mit der Durchlassöffnung ist beizubehalten wünschenswerth								
		Ersatz der Flügelmauer	Pauschq.		.	.	3	.	3	.
		Übertrag							10337	—

km								
		Übertrag					10337	—
67	29 81/92	Steinversetzlinge i mittant ubgestürzen						
		Ersatz der Lagerung	Pauschf.			3	3	—
68	29 81/88	der Steinwurf zur Versicherung der Böschung ist nicht vollkommen durchgeführt.						
		Steinwurf	m³	70.0	3.50	245.		
		Abböschung	m³	750.0	.50	375.		
		Bepflanzung	m²	900.0	.10	90.	710	—

Skizze zu P. Nr 68, 69 u. 70

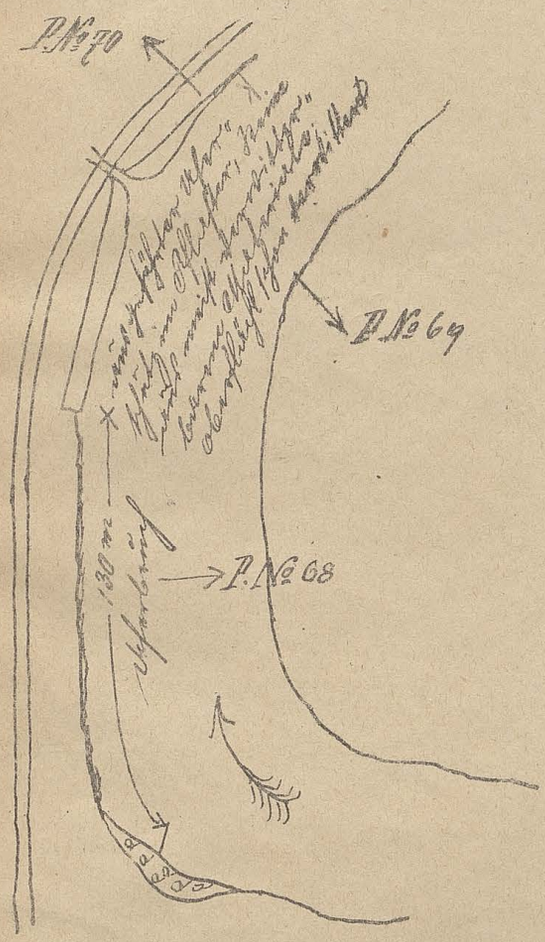

69	29 98/30 07	Die Abstürzung beim Ufer, besitz i ist auf 110.0 m stark durchlässt, ebenso der Steinwurf, der Steinwurf fehlt ganz. Die Bepflanzung der Böschung mit Steinsetzlingen zu Uferschutz u. Böschungsbefestigung						
		Übertrag					11050	—

		Übertrag								11050	00
		Ermauerung der Pflaster als Sohle	m²	50.0	1	60	80	.			
		Ermauerung für den Verband	m³	80.0	4	10	328	.			
		Pflasterung desgl.	m³	85.0	.	30	25	50			
		Verfugung	m²	2400	.	10	24	.		457	50
70	29.96 / 30.70	An Ende des Uferschutzes, Abt. I, der Theil gegenüber einer Länge v. 11.5 fast ein corr. Ein- bindung mit der Steinbuhne									
		Ermauerung im Satz.	m³	11.5	6	50	65			65	00
71	30.05	Auf. Bürstadt 20 m stad. die Pflas- terung mit Einbuhne unterbrochen, liegt größtentheils fast. eine Einbuhne i. d. Befestigung der Ver- bindung gegen die Unter- waschung des Pflasters.									
		Steinsatz	m³	3.0	4	10	12	30			
		Umpflasterung	m²	3.0	0	60	3	60		15	90
72	30.05 / 13	auf 130.0 m Ufer herzustel- len, ist abzupflastern und mit Steinsatz zu versehen. Damit ist Folgen.									
		Abpflasterung	m³	520.0	0	70	364	00			
		Steinsatz	m³	130.0	4	10	533	00			
		Verfugung	m²	400.0	.	10	40	00		937	00
73	30 18 / 22	Die Versicherung des Ufers, dessen Abpflasterung mit der Erstellung des Dau- mens Parcelle 125 (75) beginnt, sieht: Erstellen Pflasterung und Wiederabpflasterung, dann die Versicherung des Ufers der Böschung durch einen 10 m br. Pflasterkörper Abpflasterung									
		Übertrag								12525	40

		Übertrag								12525	40
		und Reinhaltung des Ufers.									
		Steinsatz	m^3	68·0	4	10	278	80			
		Trockenpflasterung	m^2	44·0	2	·	88	00			
		Lattenzaun	m	44·0	7	·	308	00		674	80
74	30 23/30	Durch Abgrabung des Bettes und Verbreiterung des Abflusses	Pausch	·	·	·	5	·		5	00
75	30 23/30	Uferversicherung des Kiesgrubenzaunes entlang der Böschung ist ganz neu. Von den Steinböschungen sind einige unterbrochen und stark zerstört und die Erneuerung dieser Uferschutzes ist vollkommen unbedingt durchgeführt und in Folge dessen neu. Zur Ausführung Abfolge: Steinsatz	m^3	30·0	4	10	123	·			
		Ersatz der Trockenpflasterung	m	45·0	1	·	45	·			
		Entfernung	m	45·0	1	20	54	·			
		Neuer Zaun	m	150·0	·	15	22	50			
		Diverse	·	·	·	·	15	50		260	00
76	30·24	Durchlass Prof. 1·0 m mit Rost des Abzugsgrabens durch den Grabendamm zu dem Regenablauf ist nicht mehr genügend und fehlt jede Versicherung des Abflusses gegen das Unterwaschen. Ferner sind die Böschungen dieses Grabens ganz nicht versichert und mit dem übrigen festen Uferschutz ganz nicht verbunden: Trockenmauer	m^3	7·0	6	50	45	50			
		Pflasterung	m	28·0	·	15	4	20			
		Rasenansaat	m^2	10·0	·	10	1	00		50	70
		Übertrag	·	·	·	·	·	·		13515	90

		Übertrag								13515	90
77	30.80	Der rückwärtige Theil der Einfriedung hierselbst vorgestellte Mauer- pfeiler ist herzustellen und mit Schlamm in den Lehmgruben: Maschinen	m	12	.	15	1	80			
		Ersparnisstellung	m³	12	.	50	6	.		7	80
78	31.240	Brücke über den Abflussgraben 189 m.m. die Pflasterung der Lag. Wölbung 0.30 Kalk 0.50 mögl. feste und fest an Fusse der Pflasterung der Steinbruch Ersatz der zu verbrauchenden Pflasterung	m²	13	8	40	5	20			
		Ersparnisstein	m³	10	4	10	41	00		46	20
79	31 25/40	Verbindung v. Aktivrichtgraben l. der Fuss des Damm abwärts der Eisenbahn Einlass des Abfl. wieder rückwärts und der eine Verbindung ist nicht vorhanden									
		Maschinen	m	300.0	.	15	45	.			
		Trockenpflasterung	m²	10.0	2	.	20	.			
		Ersparnisung	m²	300.0	.	10	30	.		95	00
80	31.30	Am Ende des Abschnitzgraben ist der Graben mit Steinen auszufüllen (Gesetz vom 9. Juni 1884)									
		Steinbruch	m³	10.0	4	10	41	00		41	00
81	31.47	Durchlass 1 gr. 0.6 m.m. am Einlass durch selbe die Vereinigung des Abzugsgrabens gegen den Regenabfluss zu									
		Trockenpflasterung	m²	6.0	1	60	9	60		9	60
82	31.96	Durchlass aff. 1.5 m.m. Pflasterung am Einlass zu kurz ausgeführt									
		Trockenpflasterung	m²	15.0	1	60	24	00		24	00
		Übertrag								13739	50

		Übertrag							1739	80
83	32.46.	Durchlass Oeffnung 2.0 m lich. die Oeffnung desselben ist bestimmt, die Pflasterung zu übernehmen. Ferner hat derselbe in gehöriger Weise entsprechend mit der Fuss der Böschung eine Versicherung, die Einmündung, Einlaufmauer etc. u.s.w. der Strasse entsprechend sind zu belassen und müssen genau so stehen.									
		Entfernung	m^3	22.0	.	50	11	.		
		Trockenlegung	m^2	8.0	1	60	12	80		
		Pflasterung	m	80.0	.	15	12	.	35	80
84	$\frac{32.98}{33.56}$	Beim Strassenregulierung an der Einmündung; der Bau der Strassen Strassenregulierungen ist 1/3 dürr								
		Pflasterung	m^2	200	.	10	20		20	—
85	33.03/83.	Diese Strecke ist beim Hochwasser im Juni 1884 in mehreren Theilen überflutet worden. Die Strecke ist daher um 0.80 m zu heben, um sie gegen Überflutung zu sichern.								
		Grundeinlösung	m^2	300.0	.	10	30	00		
		Erhöhung	m^3	300.0	.	50	150	00	.	
		Pflasterung u. Herbeid	m^3	630.0	2	.	1260	00	1440	.
86	33.56.	Durchlass zu 6 m lich. die Pflasterung um Böschung zu kurz. Abzugsgraben beim Damm weg muss umgelegt.								
		Trockenlegung	m^2	4	1	60	6	40		
		Pflasterung dto.	.	.	.	.	1	60	8	00
		Übertrag	.	.	.	.	.		1523	60

km		Übertrag	.	.	.	.	.	.				15243	20
87	34 60/63	Asphaltierung	m²	100	.	10	10	.				10	.
88	34 62/79	Abgrabung gewachsenen Kies bis 1.00 bis Kies mit 1½ Förderung und 1¼ Förderung Kassierung und Abgabe des Materials mit Fuhrwerk, Kies und Sand, sind die Grube, Lage zerstört u. Herstellung											
		Kassierung	m	800	.	15	120	.				120	.
89	34.79/35.13	Kassierung der Straßenabgrabung u. Abgrabung u. Räumung											
		Abgrabung	Pauschf.	.	.	.	12	.				12	.
90	34.98/35.56	Beim Hochwasser im Juni 1884 stürzte das l. Ufer der Rapa ungegriffen u. in Folge der heftigen Strömung des Baches in kürzer Zeit das Ufer bis ins max 150 m tiefe Grundstücke abgerissen. Im Interesse der Sicherheit der Straße und der Sicherheit der Straße und der Statione Skolyczyn ist eine definitive Versicherung des Ufers unbedingt u. sehr dringend. Das Projekt wurde laut der gel. Eingabe zur Genehmigung vorgelegt. die mit 18.1.E. 6033-84 Ex, verbundenen Steine Arbeiten in Abgang gebracht. Ausführen kann missionell zu Eisenbahnbau Projekt:											
		Grundeinlösung	Pauschf.	.	.	.	600	.					
		Erdarbeitung im trockenen	m³	2700.0	.	20	540	.					
		" Flusse	m³	6200.0	.	30	1860	.					
		Übertrag	.	.	.	.	3000	.				15358	30

	Uebertrag	.	.	.	.	30.00	.	15385	30
	Rauchfliessung u. Pflasterung								
	a. Material bez Baugrube								
	Bruchstein nötig 7223.0 m³								
	davon Baar Vorrath 1356.0								
	Samt Bruchsteine beizustellen	m³	5867.0	3	40	19947	80		
	b. Arbeit								
	Steinsatz . . .	m³	3224.0	.	75	2418	00		
	Sandsatz	m³	428.0	.	30	128	40		
	Pflasterung	m²	3084.0	.	67	2066	28		
	do	m²	2247.0	.	34	763	98		
	Hofzäune	m	473.0	.	22	104	06		
	Steinschlichtung	m³	142.0	.	30	42	60		
	Setzlinge	m²	16000	.	125	2000	00		
	Regie u. Unkosten	.	.	.	.	128	88	30600	00
91	Siehe 35.26/36.67 In der Korrekt 35.26/36.61 sind an den Raumberechnungen f. d. Steinsatz, Setzlinge zum Theil abgestorben zum Theil fehlen sie ganz. Die Hofzäune f. d. Lehm 36.57/36.67 um Fälle der Raumberechnung sind meistens hier.								
	Im Lehm 35.3/35.4 ist die Raumberechnung in Folge der Steinschlichtung mir d.								
	Erdflächenmauern	m²	130.0	.	10	13	.		
	Hofzäune	m	200.0	.	15	30	.		
	Neue Berechnungsergänzung	.	.	.	.	17	.	60	.
92	36.11/32 Die Berechnung d. ist durch die Arbeiter, so bei Salzsiede in der Schotter-grube beschäftigt waren								
	Ausführung samt Raumberechnung	m³	15.0	.	60	9	00	9	00
93	35.96/36.20 Die Raumberechnung d. ist ungenau hergestellt u. nicht summirt								
	Uebertrag	.	.	.	.	.	.	46054	30

		Übertrag										46054	30
		die Böschungskante am Fusse der Böschung sind auf 70.0 m vollkommen durch die Pflöcke abgesteckt. Die Parallel-Flechtzäune nach B.B. Nr 3 Fig 5 sollen längs der Böschung. Flechtzäune doppel.	m	70.0	.	30	21	.				
		Ergänzung	m²	480.0	.	10	48	.			69	00
94	36.68	Beim Böschungsfuss fällt der Böschung zum Graben Ausgleichung	Pauschl.				4	.			4	.
95	36.68 / 37.15	Materialgraben l. der nicht unterbrochen und daher in der Tafel nummerirt; die Böschung dieses Grabens ist auf 80.0 m Länge nicht berechnet. Materialgraben ist in die Vermerkung einzuziehen Flechtwerk.	m	80.0	.	15	12	.			12	.
96	36 70/92	Abtreppung an der Damm-Böschung wie oben abgesteckt	m²	110.0	.	10	11	.			11	00
97	37.12/18	Abtreppung Faschinen l. d. B. Ergänzung	m²	60.0	.	10	6	.			6	00
98	37 15/14	Der Einlauf des Abzugsgrabens in die Terrainmulde ist nicht correkt durchgeführt. Der Abzugsgraben ist 5/4 füssig gegeben u. sind im Profile die Böschungen stellenweise eingestürzt u. der Abfluss gehemmt. Ist Correktur unter dem Abgabe 37.28. Ein Flechtzäune	m³	36.0	.	50	18	.				
		Flechtzäune	m	1040.0	.	15	156	.			174	00
99	37.84	Dämmung Pfl. 1.5 m l. die Böschung											
		Übertrag										46330	30

		Übertrag							46330	30
		am Ein- und Auslaufe des Abzugs-grabens am Ein- u. Auslaufe:								
		Trockenpflasterung	m²	6	1	75	10	50		
		Befestigung	m²	10	2	8	8	80	11	30
100	38·08	Durchlass öff. 15 m die Sohle des Abzugsgrabens ist jetzt verschlämmt u. fast blos im Abgrund. Eine Änderung der Abflussverhältnisse ist nicht erforderlich, da die anschließenden Abzugsgräben auf fremden Gründen liegen, die Sohle unter dem Objekte über der Mündung der Ab-zugsgräben fortsetzen würde um ihre Gründe besser entwässern zu können. Jetzt aber wollen die Interessenten ihre Gräben nicht vertiefen und müssten wir eine an uns gestellte ähnliche Zumuthung dies zu thun, wenn wegen den Konkurrenzen, hier abhelfen. Die Sohle wird sich mehr u. mehr setzen u. tritt dann ein normaler Zustand ein									
101	38 08/20	Abzugsgraben u. soll keinen Abfluss u. ist so überflüssig. der Durchlass stabil in Betonsteinen zu ersetzen. Ersatzpflasterung	m³	20·0·0		50	100·0		100	—
102	38 40/54	Abzugsgraben u. durch die Rampe gesperrt u. der weitere Abfluss gegen km 38·8 unterbrochen. Er muss daher eine offene Rösche durch die Rampe gelegt								
		Übertrag							46441	60

		Übertrag								46441	60
		Werden: Lieferung Röhre	m	7.0	5	35				35	
103	39.68	Durchstich aff. 40 m d. der Dämme da. Land dann ist noch nöthig festzst.									
		Erdaufschüttung	m³	7.0	50	3	50			3	50
104	39.69 / 40.26	Die beschriebene Materialgrube, den Böschungen d. in Folge des absturzes durchschnittenen Bäume u. Umgrabungen die Kubikmasse, zu stellen dann 39.85 an gnäd. Lief.									
		Anzeichnung	Stück			20	00				
		Flechtzäune	m	570.0	15	85	50			105	50
105	40.27 / 41.69	Am Schanden d. festen die Verankerungen. Die Spreizsäume sind in der Höhe der Materialgrube, und verankert. Da er viel Wasser führt ist er in die Erdarbeiten einzubeziehen.									
		Erdlösung	m²	200.0	10	20				20	
106	40.68	Ein Durchstich zu 2.0 m d. Faste die Böschung. Eine selbstständige Aufgabe ist herzustellen.	Stückfaste			4	50			4	50
107	41.02 / 54	In Folge des Hochwassers vom Juni 1884 ist der Fluss. Eig 0.20 m unter Niederwasser Krone gelegt. Im Interesse der Sicherheit der Eisenbahn ist diese die Straßenkrone um 0.5 m über den natürlichen Niveau auf 400.0 m Länge zu heben.									
		Grundeinlösung	m²	770.0	10	77					
		Erdentnahme	m³	600.0	50	300					
		Schutter- und Einebnung	m³	800.0	2	1600					
		Flechtzäune doppelt.	m	400.0	30	120					
		Erdlösung	m²	600.0	10	60				2107	
		Uebertrag								48717	10

km									
		Übertrag	.	.	.	.	.	48717	10
108	41 55/70	Verbesserung der Uferböschung wie durchgeführt (0.50 m/BI) Fg. 5 die bestehenden Schutzkörbe dürfen zerbrochen. die Parallelbaumreihen stehen bleiben:							
		Schutzkörbe	m	50.0	. 60	30	.		
		Flechtzäune	m	280.0	. 15	42	.	72	00
109	41 64/84	Brücke über den Regenfluß b. Km, zu verbreitern in der Richtung, wie bestehend zu belassen. die Widerlagsteine müssen umgebaut werden da sie durch die Verbreiterung auf den Brückenkörper zu stehen kommen.	.	.	.	.	.	.	.
110	41 74/84	Regenregulierung. Laut mit E. 541/1a ex 85 genehmigtem Projekt ist in Arbeit u. dürfte noch heuer derart vollendet werden daß auf die Inangriffnahme der Uferböschungen die erst im Herbst oder Winter 1885 erfolgen kann.							

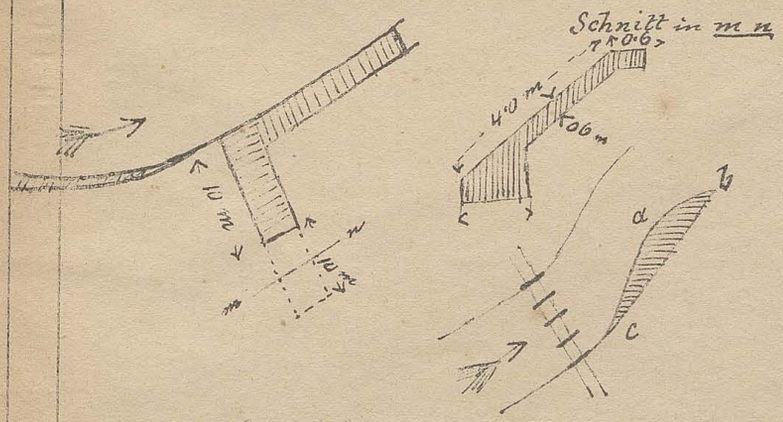

Ferner wurde noch die jetzt mit 10 m projektirte u. ausgesteckte Linie, dann das Uferschutzbau um dann weiter 10.0 m fortzusetzen wenn das obgenannte Einfluß /.

		Übertrag	.	.	.	.	.	48789	10

		Übertrag								48789	10
		Ersatzpflaster wie bereits bei der Fahrbahn. Dasselbe muß, weil der Übergang der Fahrbahn also jedenfalls eintreten wird, wenn das Ufer durch Ufermauer mehr geschützt ist, die Lösung dieser Fahrbahnübergänge fordern, dazu werden: Aushub	m³	250.0		50	125				
		Hinterfüllung u. Pflaster	m³	37.0	3	80	140	60			
		Betonschüttung	m³	220.0		20	44	00			
		Entwässerung	m²	3000.0		10	300	00			
		Diverse			44	80	44	80			
		Grundablösung der Kirchgasse	H.a.	1.0	750		750			1404	40
III	41.84	Fahrbahnübergang ist nicht in seiner ganzen Länge durchgeführt, sondern nur stellen auf 500 m Länge. die Kosten am Fuße der Böschung von der Straßenseite, dürfen zum Theil übernommen an dieser Böschung stellen auch die Entwässerung									
		Grundablösung	m²	200.0		10	20	00			
		Entwässerungsschüttung	m³	24.0		50	12	00			
		Flechtzäune	m	130.0		18	23	00			
		Betonierung	m²	200.0		10	20				
		Diverses					14	60		90	00
III	41.81 / 42.41	Ummauerung r. u. l. auf eine Länge von 40.0 m in Folge Straßenregulierung nöthig. Hier kommen die Fußgänger, Handwerksburschen, die Fußgänger an der Seite dürfen und Gelegenheit haben.									
		Übertrag								50283	50

		Übertrag							50	283	60
		Lösung herstellen	m²	300·0	.	03	9	00		
		Flußzäune	m	100·0	.	15	15	00	24	00
113	42·90.	Vorstehende 340 m tiefe offene Rammfaß nicht genügend versichert								
		Trockenflußpflasterung	m²	20·0		1 40	28	.	28	.
114	42·41/46	Die Lösung des Lagerbaumes b. Station 4 laut Projekt (Bl. 12 Nr. 3/BI Fig. 5) versichert. Parallel Flußzäune mit Steinsatz, einzig stehen. Flußsohle	m	118·0	.	15	16	20		
		Ergänzungen	m²	40·0	.	14	6	.	22	20
115	42·62	Die einzige eiserne Kreuzschraube nicht angebracht								
		Stück	Stück	1		2	2		2	00
116	42·68	Vorstand zu 1·00 m tiefe Pfähle, pflaster schadhaft								
		Ausbesserung	Pauschale				1	30	1	30
117	42·68.	Das Unterbringungsmaß muß im Fall der Rammung abgerundet. Wände einzig und Entwässerung herstellen kosten					7	20	7	20
118	42·68/43·13	Der rechte abschlüssige Abzug graben ist versichert								
		Trockenpflasterung	m²	6·0		1 40	8	40	8	40
119	42·83/43·05	Der Graben ist zu reinigen. Schätzung ist der Versicherung für rund Kap 250·0 m zu reinigen	Pauschale				7	50	7	50
120	43·14	Vorstand zu 0·6 m tiefe des Schlammfanges mit einer Stufe zu, zu den Abzugsgraben. Schächte ist zu flustern:	Trockenpfl.	m²	4·0		1 40	5	60	5 60
		Übertrag							50	389	20

		Uebertrag	.								503	89 70
121	43. 7/77	Damm Erhöhung l. wegen Schotter Lagerung nicht hergestellt. Einzelansatzherstellung	m	30.0	.	.		1	50			
122	43.78	Linie Abschlussmauer l. fehlt der Zu- gang zum Abschlussmauer Abdeckung	m³	2.0	.	50		1	.		1	.
123	43.81.	Durchlass zum 0.6 m. Rauhgepflaster Wasserabschl. Linie Einmarkung Sept 100	.	.	.	.		.	.		.	.
124	44 13/38	Verschiebung der Damm Erhöhungen r. u. l. fehlt. Ersatz der Lehmschl. Materialzugabe Erhöhung Ergänzung	m²	150	.	10		15	00		15	00
125	44.45	Wiederherstellung der Uferbefestigung zum Teil Trockenmauer, Faschinenlagen nicht ausgeführt. Hinweis auf der Unterschrift, gestattet werden.	—	—	—	—		—	—		—	—
126	44.49. 59	Dammerhöhung l. ist nicht vorschrift- mäßig Abgleichungsarbeiten Einschnitt r. u. l. ist gegen Unterschreitung nicht geschützt. Erdarbeiten	m³	20.0	.	50		10	.			
		Steinsatz	m²	4.0	.	15		.	60			
		Ergänzung	m²	20.0	.	10		7	.		17	60
127	44.82	Durchlass zum 30 m. Die Höhe, Stellung des Anschlusses ist zu ver- ringern da eine Stufe von 0.3 m. Sohle des Gerinnes. Trockenmauerung	m²	6.0	1	40		3	40		8	40
128	45.71	Entwässerungsgraben l. Ergänzung des Abschlusses										
		Uebertrag	.								504	33 20

		Uebertrag							50453	20
		und der Grabenböschungen								
		Maschinenplanierung	m²	15		1	40	2	10	2 10
129	45.74	Abzugsgraben b. Anfang des Grabens mit Material zu füllen. b. Eine Rolle zur Leitung des Rohres wird den Röhrlegern in den hinter liegenden Graben								
		Planierungsplanierung	m²	27		1	40	3	70	3 70
130	45.80	Verfüllung der Rückwand der Rohrgrabenböschung								
		Verfüllung	m³	45	0	1	10	49	50	49 50
131	45.80	des dem Vergleich vollkommenden Planier wird über die Ver- füllungen und wird dieselben								
		Mörtelplanierung	m²	6	0	3	60	21	60	21 60
132	45.99	Sonst. Vorschrift								
		a Der Einbau ist nicht vorgesehen								
		weder der vorliegenden Zeichnung des Planierers noch der Leistung								
		nicht vorgesehen ist.								
		b Am Abzug liegt das Planier 0.6 m über der Grabensohle entblößt								
		c. der Zeichnung zum Zeichnen des Planierers ist ein Abzug der Ste. Planierung vorgesehen ist nicht ganz vorgesehen.								
		Uebertrag							50510	10

Übertrag 50510 10

	Transchneeschalung	m^3	6.0	1	40	8	40	
	Bezahlung der Leerfrauen	Pausch	.	.	.	50	.	
	Grabenaushub	m^3	364.0	.	40	145	60	
	Grundeinlösung	m^2	250.0	.	10	25	.	
	Zulage	Std	1	15	.	15	.	244 00
hier.								
133	45.96. Abzugsgraben v. Die Einlösung dafselben in den Abzugsgraben über dem 2.0 m. tiefen Torfstich fest							
	Handarbeit	m^2	8.0	.	15	1	20	1 20
134	46.39. Der Stich ist.							
	a. der Graben v. der dem Einkauf ist nicht entsprechend tief.							
	Zulage							
	b. Die Abschalung am Einkauf ist zu. den Widerlagern nicht über die ganze Länge hergestellt.							
	c. Die Herstellung und Befestigung des Abzugs hergabs v. s. w. unter.							
	Transchneeschalung	m^2	3.0	1	40	4	20	
	Bezahlung	Pausch.	.	.	.	3	80	8 00
	Übertrag							50763 30

		Übertrag	.	.	.	.	.	.		50	763 30
135	46·$\frac{54}{69}$	Putzgruben v. d. E. durchaus mit Verputz.	Stück	.	.	.	3	50		3	50
136	46 $\frac{64}{74}$	Abzweigung der v. d. E. abgehenden Hausleitungen durchmessig durch die Isolierung Putzen	Stück	.	.	.	1	00		1	00
137	46 $\frac{65}{76}$	Einführung v. d. E. unterirdisch, Stück	Stück	.	.	.	1	50		1	50
138	46·65.	Eff. Durchbruch 60 cm stark. die Objektkapsel v. d. E. d. B. und Umgebung Verletzungen werden gründlich durch den Abzweigung über die Kapsel abdichtend Mörtel abgeputzt.	Druckpflaster	m²	3·0	1	40	4	20	4	20
139	46·67.	Gebäudedurchmesser v. d. B. zur Abdichtung des Abstandes von der Oberfläche des Abzweigs gemessen in die Kapsel Mörtel fest.	Stück	.	.	.	1	50		1	50
140	46·9.	Eff. Durchbruch 60 cm stark die Isolierung der Leitungen der Unterputzung fest:	Druckpflaster	m²	1·5	1	40	2	10	2	10
141	47 $\frac{35}{62}$	Wandanstreichung d. d. B. und die Isolierung in ungleichen Putzen gründlich von Linien u. Unterputz und Leitungen		m²	30·0	0	10	3	00	3	00
142	47·55	Eff. Durchbruch 3·0 m stark. die Isolierung der Objektkapsel fest gründlich	Druckpflaster	m²	40	1	40	56	00	56	00
		Übertrag	.	.	.	.	.	.		50	836 10

			Übertrag	.	.	.	.	.	.		50836	10
143	47. 57/68		Materialgraben r. d. Lehne ist nicht entbüschert.	Pauschale	.	.	.	.	1	50	1	50
144	47.68/48.13		Im Materialgraben r. d. B. ist die Entnahme zwischen Böschungsfuß u. der gestatteten Grenzmarkierung nicht ausgeführt	Pauschale	m	445.0	Pausch.		17	80	17	80
145	48. 13/28		Rasenauflockerung r. u. l. Damm der Lehne u. beiderseit. Materialgrabenböschungen samt dieselben Fläche.	Lockerung	m²	120.0	0	10	12	00	12	00
146	48.22		Eff. Durchlass 3.0 m lt. Achse Objekt 4 zum Zweck der Verlängerung des Mauerwerks zu beiden Seiten. Objekt kagelen samt mit Erdaushub.	Trockenmauerung	m²	32.0	1	40	44	80	44	80
147	48.91.		Eff. Durchlass 1.0 m. rtl. Die Lösung der Objektkagel gegen eine Abgrabung durch festgestellte Mauerwerksfläche Entschädigung unter dem Objekt 1 (siehe Anmerkg. Einheitspreis Pos. 100.)	Trockenmauerung.	m²	30.0	1	40	42	00	42	00
148	49.10		Eff. Durchlass 20 m rtl. Achse Einlauf- u. Auslaufböschung ist der Distriktsmundöffnung folge der herzustellenden Gosse. Die Versicherung der Objektkagelen von der Gosse weg bis oberhalb der festgestellten Mauerwerksfläche Entschädigung unter 9. Objekte (siehe Anmerkung Einheitspreis Pos. 100.)	Untermauerung	m²	6.0	0	60	3	60		
				Trockenmauerung	m²	20.0	1	40	28	00	31	60
			Übertrag	.	.	.	.	.	.		50985	80

		Übertrag							58	85 80
149	49.44.	Off. Durchst. 1.0 m tk. Obj. Object ist mengelhaft aufzubessern								
		Schotter	m^3	25.0	1	10	27	50		
		Trockenflusterung	m^2	50	1	40	70	00	97	50
150	49.81.	Off. Durchst. 1.5 m tk. Obj. Kilometer, gelen z. d. B. mengelhaft ausgeführt. Eine Sicherung des Einschnittes durch Entwässerungsgräben ist notwendig. Mangelhafte Entwässerung des Objektes.								
		Versandung	m^2	10.0	0	15	1	50		
		Trockenflusterung	m^2	3.0	1	50	4	50	6	00
151	50.19	Off. Durchst. 1.0 m tk. Obj. Kilometer, gelen mangelhaft hergestellt. Ein und Ausgräben der Entwässerung nicht gesichert.								
		Versandung	m^2	10.0	0	15	1	50		
		Trockenflusterung	m^2	2.0	1	50	3	00	4	50
152	50.54	Der Zugang zum Wärterhäuschen über den Straßengraben z. Bahnwärter, zu den Wärterhäusern der Cantinen ist nicht ausgeführt								
		Pauschal	Pausch.	.	.		3	00	3	00
153	50.76	Km. 2. Durchst. 0.6 m tk. am Obj. Kilometer ist der Kies entblößt. Die Objektskante am Ausgräben Einbruch mangelhaft ausgeführt								
		Versandung	m^2	18.0	0	15	2	70		
		Trockenflusterung	m^2	1.5	1	50	2	20	4	90
154	51.52	Km. 2. Durchst. 1.0 m tk. Sicherung des Ein- Ausgräbens gegen Unterspülung des Kieses u. des Ein- Ausmündens fehlt.								
		Trockenflusterung	m^2	3.0	1	50	4	50	4	50
		Übertrag		.	.	.		.	57	106 20

		Uebertrag								51.106	20
155	52. 23/38	Die Handausschachtung sind b. d. B. günstig ohne Frost, u. d. B. Hilfe vermisst ausgeführt. Aushub siehe Pos. 52. 27/33 ohne Frost									
		Planierung	m²	120		0 10		12	00	12	00
156	52.38	Off. Durchlass 1.0 m. lichte Weite, 6 Stück Pfahlreihen. Der Erdaushub ist nach den Profilen berechnet. Die Schalung sind zu hoch gerechnet. Der Pfahlschuh ist nur einfach. Widerlager ist nur einmal gerechnet. Betonieren	Stck	18		0 10		1	80		
		Pfahlreihen	"	6		0 30		1	80		
		Eisenschienen	"	12		0 30		3	60		
		Katarlegglatten	"	12		0 25		3	00		
		Regie Arbeiter d. Pfleg.	Pausch.					15	00	25	20
156a	53.14	Eine Geländerzeichnung ist der Zeichnung Pfahlreihen nicht angefertigt									
		Trockenpflasterung	m²	6		1 50		9	00	9	00
157	53.47	Off. Durchlass 0.6 m weit. Die Sicherung des Einlaufes mangelhaft. Die Verlängerung der Abzugsböschung ist der Einfachheit halber Terrainaufhöhung nicht berechnet.									
		Trockenpflasterung	m²	3		1 50		4	50	4	50
158	54. 38/48	Eine Einschnittgrabenräumung b. d. Bahn ist eine Rückplanierung vorgenommen	m	100		Pausch.		4	00	4	00
159	54. 69/98	Eine Einschnittgrabenräumung b. d. B. ist eine Rückplanierung vorgenommen	m	170		Pausch.		6	80	6	80
160	56.17.	Eine Flussschwemmsteinbekleidung ist eine Ausführung d. Abzugsmulde bei gutem Bahnprofil: Flussschwemmsteinen	m²	6		0 15		0	90	0	90
		Uebertrag								51168	60

		Übertrag							51168	60
161	56·37	Off. Durchstich 1·0 m. mtl. Ausschlag,								
		der am Einschnitt vollständig								
		den Ein- u. Durchstich der Entwässerung nicht ersetzen.								
		Die Objektsbezeichnung unverändert								
		beizubehalten. Trockenmauerung	m^2	2	1	50	3	00		
		Rasenbekleidung	m^2	12	0	15	1	80	4	80
162	56·72/74	Die projektmäßigen Böschungs-,								
		Planierungs- u. s. w. Arbeiten,								
		der Damm-, sowie auch die								
		Verbesserung der Böschungen								
		Materialgruben Böschungen fest								
		Planierung	m	22	0	30	6	60		
		Befestigung	m^2	60	0	10	6	00	12	60
163	56·76	Uferversicherung am Jasiolka								
		Fluß linkes U. vollständig wie								
		fest die Verbesserung der Böschung								
		mit Abrutschung.								
		Befestigung	m^2	100	0	10	10	00	10	00
164	56·70	Fest die Verbreiterung u. Be-								
		festigung des Schutzdammes längs								
		der Materialgrube l. d. B. auf eine								
		Länge von 70 m — Erdarbeiten	m^3	20	0	50	10	00		
		Befestigung	m^2	20	0	10	2	00	12	00
165	56 76/82	Arbeiten über den Jasiolka Fluß								
		vom alt. Bu folya wie projektmäßig.								
		Ausführung des Uferschutzes auf 80 m								
		projektiert gerechnet s. Vorbericht am								
		Uferschutz beim Objektsbezeichnet l. d. B.								
		ist nicht durch die Entwässerungs-								
		gräben zu ersetzen, die selber durch Pla-								
		nierung durchschnitten werden.)								
		Pflasterung	m	50	2	70	135	00	135	00
		Übertrag							51343	00

		Übertrag							513	43
166	57.72.	Linke Einschnittböschung rückt								
		v. Pkt. 1 der linke Seitengraben								
		durch Unterschneidung der Ein-								
		schnittböschungen des Straßen-								
		körpers aufgehoben. Pkte. 1								
		Pflicht. — 1 Baumrigole	m³	18.0	3	80	68	40		
		Trockenpflasterung	m²	10.5	1	50	15	75		
		Erdarbeiten	m³	8.0	0	20	1	60		
		Grundierung	m²	30.0	0	07	2	10		
		Regie	Pausch.				4	40	26	90
167	58.784.	Linke Seitengraben bis Pkt 6 1.5 m stark aus-								
		gehoben. Grabenböschungen wegen								
		des Parallelabstandes Einebnungen								
		zum Pkt 5 und Herstellung								
		Regie	Pausch.						6	00
168	62.39/63.	Die Entwässerungsgräben								
		l.d.B. Schere nachgeben, insbesondere								
		den Böschungsfuß bei Pkt 5, der								
		durch den Einschnitt des Straßen-								
		körpers und die Grabensohle								
		markant ausgeprägt ist, mit								
		Flechtwerk zu versehen								
		Lebend. Flechtwerk	m	24.0	0	30	7	20		
		Befestigung in Flechtwerk								
		mit Steinwurf	Std.	10	2	40	24	—	96	00
169	62.63.	Wegen ungenügend Breite,								
		fehlender Grabenausrundung								
		l.d.B. Stützung des Bankett								
		im Einschnitt und Auffüllung,								
		wegen der Grabenpflasterung								
		Lemarkung bei Pkt 100 /								
		Regie	Pausch.						2	10
		Übertrag							517	14

Nr.									
		Übertrag						517	14
170	64.59/74	Verputzung der Gebäude u. d. B. 1. Lage zum Theil mit Glasfaserstoffen							
		Putzarbeit Fensterbrüstung	m	120	0	15	18	18	00
171	64.81.	Bei den Verputzungen sind die Ausgleichungen der Mauerflächen Vertiefungen.							
		Trockenputzerung	m²	3.6	1.	50		5	40
172	64.8/87	Verputzung der Gebäude u. d. B.							
		Trockenputzerung	m²	72	1	50		108	00
173	65.79/91	Gesimse u. d. Sohle mit Glasfaserstoffen							
		Gesimse. – Gyps. Glasfaserstoff	m	20	0	30	6	00	
		Gesimsverzierungen	Stck	2	2	40	4	80	10 80
174	67.63/86	Der rauhputzige Mauerwerksgrund für den nachherigen Putzarbeiten sind besser, wenn die Vertiefungen und Ausgleichungen vorgenommen.							
		Putzarbeiten	m	900	0	15	135	00	
		Ausgleichung der Wände, Gewölbe	m²	60	0	80	30	00	165 00
175	69.34	Die Fortsetzung der Verputzmauer, welche Lösung der Leitung eine in Mörtel gegliederte Mauer							
		Mörtelgliederung 0.30 M.	m²	4.8	1	50		7	20
176	69.52/55	Gebäudeverputzungsarbeiten sind d. B. sind nur teilweise gegliedert							
		Trockenputzerung	m²	91.0	1	50		136	50
177	69.82/85	Die Leitungen der Lager, wenden v. P. 16 sind unter							
		verputzen.							
		Trockenputzerung	m²	52	1	50		78	00
		Übertrag						5224	90

Uebertrag 52242 90

178 Lem 69 96. Correktion der Lübeckerka
Ufer Beibehaltung der Lage nicht
durchgeführt; Einvernehmen hat
ergeben, daß eine Aenderung
in der für den projectirten Stand
der Unternehmung günstigen
Richtung.

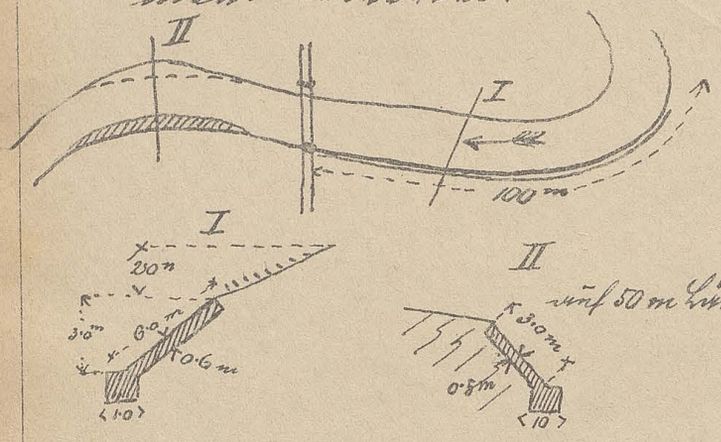

	Type I per cur m	Type II per cur m
Erdarbeit	4.5 m³ à 0.5 = 2.25 fl	2.5 m³ à 0.50 = 1.75 fl
Pflasterung	3.6 m³ à 3.80 = 13.68 fl	1.5 " à 3.80 = 5.70 "
Einsatz	1.0 m³ à 4.00 = 4.00	1.0 " à 4.00 = 4.00
Differenz	0.29	0.25
	20.22 fl	11.70 fl

mit Type I	m	100	20 22	2022	00	
" " II	"	50	11 70	585	00	
Legstunzung	m²	900	0 10	90	00	
Anzündung der Holz	Stück	.	.	153	00	2850 00
179 70. 2/3 Die Holz der Grabenverrohr. l. G. B. ist wegzuräumen						
doppe. Pflasterung	m	50	0 30			15 00
180 75 48/57 Zu Ufer dem Ostufer Uferbau und der zu Polizeifolgerung ist die Ausführung der 1.0 m breiten Lehne zum Uferbau dem Unternehmer-Eig Ausführung nicht vorgeschrieben.						
Ausführung	m³	260	0 30			78 00
Uebertrag	.	.	.	.	.	55185 90

		Übertrag							55185 90
	hier								
181	77.94	Die Herstellung der Einfriedung der Lagerplätze							
		Erdarbeit	m³	16·8	0	20	3	30	
		Planierung	m²	40	0	15	0	60	3 90
182	76·28	Alle Arbeiten z. T. b. außer m. L. G. b. außer m. Ausgenommen ist, ist die Herstellung der Einfriedung, die Planierung ist Preise der Grund, die Lieferung ist hier nicht enthalten, das ebenso							
183	77·[illegible]/76	Herstellung der Entwässerung gemäß Beschreibung der Lage							
		Einf. Steinzeugrohr	m	40	0	15	6	00	
		Trockenlegung	m²	40	1	54	61	60	67 60
184	77 16/45	Herstellung der Einfriedung, Beschreibung der Lage							
		doppel. Flechtwerk	m.	270	0	30			81 00
185	77.98.	Anstrich der eisernen Riegel, Lage ist unter 9. Anlage die 84 m unter Fundament nötig							110 00
186	77.99	Einbringen der Erde und Lösung der Anlage in die Lagerplätze, Lage s. d. B. Herstellung							
		Planierung	m²	85	0	08			0 70
187	78 84/99	Herstellung der eisernen Lagerplätze, Lage: Anlage	m²	200	0	08			16 00
188	79 02/39	Äußere Wallanlagen Einfriedung, Herstellung der beiden Einfriedungsgräben, Lage, falls Erde: Trockenlegung	m²	100	1	54	154	00	
		doppel. Flechtwerk	m	290	0	30	87	00	241 00
		Übertrag							58706 10

		Übertrag								55 706 10
189	km 80 40/48	Die Leistungen der Straßenmeisterei v. P. C. sind gegen die Festsetzungen der Morawa, welche sich in denselben nicht ergeben nicht geschätzt.								
		Verschiedene Flächenräume	m	80	0	30	24	00		
		6 Stein-Pflasterrigolen	Stck	6	2	40	14	40	38	40
190	86·63.	Morawa Communalen. Die Flächenmarken, die Pflasterungen u. Asphaltierungen wurden durch die Kaiserl. Straßenbaubehörde, sind in Folge dessen nicht angerechnet. Im Pflaster ca. 3 m² unbepflasterte Steine.								
		Verschiedene Flächenmarken	m	350	0	30	105	00		
		Erneuerung	m²	300	0	10	30	00		
		Ersatz der Steine	m³	2	4	00	8	00	143	00
191	81·79 / 82·09	Ist der rechtsseitige Straßenrand in der Nähe nicht vorhanden								
		Trockenpflasterung	m²	300	1	40			420	00
192	82·28	Pflaster um Abzweigschacht ist zu verkleinern und Einzäunung zu verlängern								
		Trockenpflasterung	m²	6·00	1	40			8	40
193	82·93	Pflasterung um Abzweig- u. Einlaufschacht ist eine nicht dimensionsfähige Steine herzustellen								
		Ersatz hiefür							3	00
194	83·18.	Verfügung der Einlaufpflasterung sei zu belassen, 5 Steine unbepflasterten Bezeichnen und Ersatz	Pauschl.						5	00
195	83·47	Das Pflaster um Einlauf u. Pfeiler ist um ca. 5 m zu verlängern, um eine Einfassung durch das eine der Carrabine längs der								
		Übertrag								56323 90

		Übertrag					5323	90
		Lasch kommende Arbeiter zu den Fundamenten						
		Trockenplasterung	m²	5	1	40	7	00
196	83.80	Beim Objekt sind die Erdarbeiten im Einverständnis; das Pflastern im Ein- und Ausfahrtsweg mit Zementbetonbelag in Rechnung, mehr: Regie-Arbeit u. Zuschlag	Pauschale				5	–
197	84.07	Ein- und Ausfahrtspflaster ist im Detail u. weg nicht Zementbetonbelag. Beim genauen Regie-Arbeit u. Zuschlag	Pauschale				5	00
198	84.26	Bei der Abfallmühle ist das Lasch. pflastern zu mangelhaft. Verlegung unbefriedigend. Entschieden ist der Verlauf gegen Norden nicht berücksichtigt, trotz dem sehr viel Wasser durchsickert und deshalb schon jetzt ausgebessert ist.						
		Verlegung	m²	10	0	35	3	50
		Mörtelpflasterung	"	15	3	60	54	40
		Trockenpflasterung	"	168	1	40	235	20
							244	10
199	84.62	Ein- u. Ausfahrtspflaster weg mit Zementbetonbelag, neu pflastern gemacht. Regie-Arbeit u. Zuschlag	Pauschale				5	00
200	85.07	Beim Objekt ist Ein- u. Ausfahrtspflaster mangelhaft hergestellt. Regie- u. Zuschlag	Pauschale				5	00
201	85.56.	Ein- Ausfahrtspflaster gepflastert Regie-Arbeit u. Zuschlag	Pauschale				5	00
		Übertrag					5600	00

		Übertrag								56600	00
202	km 86·10.	Die Böschung längs des Weges, welche durch die Einschneidung abgegraben. Die gute Steine im Profile ausgeworfen.									
		Planierung der Sohle		Pauschale						5	00
203	86·23	Pflaster im Objekt des verlegten Schachtes, Mulde am Einlaufschacht									
		Aushub	m^3	6		0	40		2 40		
		Ausflasterung	m^2	16		0	60		9 60	12	00
204	87·05	Sohle des Rauchfanges ist gepf. des Objektes ist vollständig unter Pflaster:									
		Aushub	m^3	10		0	40		4 00		
		Trockenpflasterung	m^2	4		1	40		5 60		
		Pflasterfuß	"	18		0	08		1 40	11	00
205	87·43	Die Gräben längs der Rampe festen, in Folge dessen durch Rauchpflaster auf die Sohle									
		Entfernung	m^3	15		0	40			6	00
206	87·6	Unter dem W. H. Pfeilern fehlt der 1·0 m breite Schutzstreifen (s. Pl. Nr. der Grundrissung)									
207	87·$\frac{27}{77}$	Sohle längs der Rampe Achse, Schutz links 9. B.: Flaschenhals und Wiederherstellung:	Flaschenhals	m	260		0	30	78 00		
			do	"	520		0	13	67 60		
		Herstellung		m^2	120		0	10	12 00		
		Trockenpflasterung		m^2	40		1	40	5 60	163	20
208	87 $\frac{87}{89}$	Sohle längs der Rampe Achse Schutz									
209	89 $\frac{36}{39}$	Grabenpflaster auf ca 250 m Länge links 9. B. nicht gezählt. Pflaster beginnt beim Anschluss an die in Folge der Grundrissung									
		Übertrag								56797	20

	Uebertrag						56747	20
	Ein Bach mit steinernem Bett durchfließt, ohne die Entwässerung zu verbessern. Der Einlauf des Regenwasserkanals bis zum Objekt in km 89.90 ist englisch, die Ufer nicht befestigt.							
	Erdaushub	m^3	50	0	50	25 00		
	Einbringen Steine	m^2	18	1	40	25 20		
	Flächenreinigen	m^2	60	0	18	50	50	70
210	km 90.02/22 Bäume Sträucher abgeholzt u. innerhalb Damm in Folge dessen direkt bei Fußbrücke entfällt, ist dieser zu verbessern.							
	Flächenreinigen	m^2	200	0	10		20	00
211	90 23/67 Sind die Einlaufen im Abstandsgraben nicht gezogen, Böschungen nicht befestigt							
	Einrichten Pauschal						10	00
212	90 64/72 Grabensohle nicht ausgeschöpft							
	Einrichten Pauschal						3	00
213	90.71 Sohle nicht gereinigt, Kegel nicht befestigt. Einrichten Pauschal						3	00
214	90.72/91.54 Der Abstandsgraben ist nicht ausgeschöpft. Einrichten Pauschal						35	00
215	90.95 Der Kegel nicht befestigt. Die Ein- u. Auslaufbefestigungen der Durchl. sind nicht befestigt die Rohre von den einmündenden Gräben nicht gereinigt							
	Einrichten Pauschal						5	00
	Uebertrag						56933	90

Übertrag 56933 90

216 91.17 Der Entw. nicht genügend durch-
gearb., in folge dessen mehrfach
fiktive Materialgrabenaushübe
sind der Position zum Ord.
Ein. Nr. 90.94 Canalisation Pausch. 15 00

217 91 76/80 Die Position im Aufgabenverz.
nicht klar ist verteilhafte Ein.
der B. regulirt. Infolge
der Aufstellung, welche durch den
Projektverfasser stattfindet, ist
es nicht rationell. den Aushub,
Verbauung u. Abfuhr des Wassers,
sowie unzweckmäßig: Regulierung Pausch. . . 1 50
Aufstellung m 180 0 13 23 40 24 90

218 91.82 Die durch die Leitung abgeschnit-
tenen Gräben sind nicht entdeckt.

der Damm steht 1.3 m über der
Leitung aufgeschüttet, um letztere
vor dem Einfrieren zu schützen. Die
Summe (1.3 bis Profil) ist dieser Stelle,
wo der Damm abzutragen ist,
der Kürze wegen zu vergessen.
Es ergeht hiermit die Aufforderung,
sowie eine Verbesserung nicht vor-
genommen werden.

219 92.19 Der Regenwasserkanal ist in
folge der neuesten Lösung der Brücke zu der
neu projektirten Materialentnahme

Übertrag 56973 80

		Übertrag							5693	80
		Aushub einer Stützmauer, Fundamentaushub über, da, zu tief.								
		Rückvergütung	m^3	2·7	10	00	27	00		
		Verfüllen der Gruben	"	0·7	6	00	4	20	31	20
220	1892·$\frac{19}{54}$	In der Station Lat, 12 ist der Graben l. d. B. durchgehend nicht ausgeführt. Die Böschungen sind steil, Risse weisen Fundstücke und Faulstoffe nicht Tragfähig.								
		Verfestigung	m^2	900	0	10			90	00
221	93$\frac{22}{75}$	Materialgrabenaushub Sohle unterschritten.								
		Bezahlung Pauschal							15	00
222	$\frac{93·76}{94·22}$	Sohle des Materialgrabens, 12 ist der Graben mit Einfüllung								
		Bezahlung Pauschal							15	00
223	95·$\frac{00}{32}$	der Graben l. d. B. ist in den Profilen mit Torf, einem Einfüllen in der Sohle nicht durchgehend								
		Trockenschüttung, Dicke 0·35 m ü.	m^2	300	1	30			390	00
		Übertrag							5765	00

		Übertrag								57515	00
224	95.37/47	Einschnittsgraben ist nicht genügt, Böschungen links und Lagergraben nicht genügend ausgeführt und begrünt, in Folge dessen stellen sich gegenüber Pl. d. B. sind die Böschungen ungenügend ausgeführt und Lagergrab. Gräben sind dem zu stellen.									
		Bei km 95.46 fällt einen größeren Kerbe Mulde									
		Erdplanierung	m²	400	.	10		40	.		
		Mörtelgeflechtung	m²	6		2	70	16	20		
		Begrünung						14	80	71	00
225	95.570	Objektbau- und Abgleich ist nicht regulirt. Insbesondere der Böschung, wo die Böschung der Straße stark entwässerlich, ganz gebrochen ist. Am Abg. Leuf ist das Pflaster der Straße eingeschnitten. Gräben rechts dem Einschnittsgrenzung mit niederhalb Straße									
		Erdplanierung	m³	30	.	50		15	.		
		Trockenmauerpflaster	m²	3	.	80		2	40		
		Begrünung	m²	3	.	20		.	60	18	00
226	95.63/98	Einschnittsböschungen sind nicht durchgehends genügend. Gräben km 95+8 fällt links der Lagergräben. Gräben sind nicht regulirt. Einschnitt, mündet zur Abklärung des Regenwassers fällt.									
		Erdplanierung	m²	200	.	10		20	00		
		Übertrag								57600	00

	Uebertrag							20	00	57604	00
	Verputzarbeiten		m^2	60	.	08		4	80	24	80
227	96 21/43	Oeffnungen durch die Decke sind nicht richtig hergestellt, da sie gebrauchen d.i. aufgabe zu steil hergestellt wurden, so dass das Material nicht gut hinaufgebracht werden kann. Ausführung mangelhaft. Ein Theil 96.37 sind neugebrauchte Stallen in den linken Oeffnung. Kaiserbrücke, nun ist Theil 0.35 nur 0.30 m, den Bestellungen . .									
		Herstellung		m^3	12	.	120		14	40		
		Ausbesserung							5	00		
		Pflasterung		m^2	1100	.	10		110	00		
		Pflasterungen Stein			10		240		24	00	153	40
228	96 64/77	Einschnitte Oeffnungen um Ca, jenen des Einschnitte zu steil. Oeffnungen nicht genügend										
		Entfernung		m^3	150	.	40		60	00	60	00
229	96.76.	Pflasterung im Objekt-Einf. Anschluss ist in Folge der, schlechter Reinigung mangelhaft. der Kanalisation z. d. B. ist dem Einschneidungen und nicht ordentlich Eingang Anschluss des Objektes zu verbessern										
		Vollendete Umpflasterung		m	65				5	00		
		Asphalt zu reconstruiren		m^2	2		140		2	80		
		Verpflasterung							3	20	11	00
230	96.823/97.013	Die Oeffnungen sind nicht genügend. Graben längs der Anlage fehlen.										
		Uebertrag									57853	20

	Übertrag	.	.	.	.	.	.		57853	20
	Trockene Pflasterung	m²	10	1	30	13	00			
	Entfernung	m²	300	.	10	30	00		43	00
231	97.319	Beim Objekt ist die Abdeckschicht stellenweise 0.30 mit 0.25 hoch, die vorhandenen Lagerfugen Kieselsteine zeigen schon jetzt Spuren der Verwitterung. Die Verwendung von Ein- u. Ausbruch ist nicht genügend begründet. Die Lage von Ausbruch ist zu klären, event. sind in Folge dessen schon ausgeführte Arbeiten abzuändern. Pflasterer am Ein- u. Ausbruch ist einzusparen.								
		Trockene Pflasterung	m²	11	1	30	14	30		
		Umpflasterung	m²	2	0	60	1	20		
		Erdarbeit	m³	26	0	40	14	40		
		Pflastersand	m²	30	0	8	2	40		
		Ersatz der verbill. Räume	m³	2	3	60	7	20	39	60
		die Verhältnisse können so, lassen werden.								
232	97.572	Objektgrenzmauer unfertig. Die im Canalprofil stehenden Bäume sind noch nicht entfernt. Infolgedessen ist Rücksicht der Grundgrenzlösung u. noch einzubringen.								
		Erdarbeit	m³	10	.	40	4	00	4	00
233	97.707 / 98.11	Stützmauer Nordseite: der linke, fertige Graben ist auf die ganze Länge nicht regelmäßig und sind die Böschungen Länge des								
		Übertrag	.	.	.	.	.	.	57939	70

Übertrag					57939 70
in der Ausschreibung liegenden Hilfspositionen übergangen. Die Kosten für den gleichmäßigen Schutz der Fassaden mit Gerüsten in der Weise, die beschädigte Lösung durch Erneuerung zu ersetzen, das Gerüst zu entfernen und in der Zeit zwischen 18. u. 26. Juni 1884 das Gerüst wieder aufzustellen, übersteigen wesentlich die Ansätze, stellen aber ein Element der Unsicherheit zu Ungunsten, daß diese Ausführung u. Kosten der Herstellung nicht fällt. Position ist für nicht genügend erachtet.					
Zu Folge einer Verfügung ist der gotische Giebel u. Risalen eingerüstete Gerüste zu Ersatz unbrauchbar gewordener Steine in der Umgebung der Fenster, Gesimse, Pilaster u. dergl. Steine in Ansatz gebracht.					
Reinigen u. Imprägnirung	m	240	. 04	9	60
" " "	"	150	. 03	4	50
Verputzen	m²	20	. 08	1	60
Anstreichen	"	400	. 10	40	00
Reinigen	Stck	5	7 20	36	00
Zu Position 1 ist hinzuzufügen: Das Gerüst ist auf 142 m					
Übertrag					57939 70

		Übertrag							57	939 70
		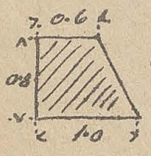 zur M. Steinsatz 0.64 à 3.60 = 2.30 Einsatz m³ = 0.40 Summe 2.70								
		dieser	m	142	2	70	383	40	475	10
234	98.10	Schlüsselsteine für Bögen sind nur 30 cm statt 35 cm hoch. Einzelne Steine im Pflaster wegzuschaffen. Ersatz für Steine wird nicht gesondert.								
		Ersatz	m³	1	3	60	3	60	3	60
235	98.40.	Hirnbeckal und Lagerer Steine nicht abtransportiert Steine in der Pflasterung wegzuschaffen, sind wegzuschaffen								
		Hirnbeckal	m³	0.4	40	00	16	00		
		Ersatz	"	1	3	60	3	60	19	60
236	98 44/49.	Vorschriftige Setzung ist nicht sinngemäß u. nicht Verbrannt								
		Pflasterung	m²	150	10		15	00	15	00
237	98.54.	Ein Backstein bei dem Abtragen, Arbeit d. d. 13 (3. Jr. Rita) Zurück wegzuschaffen. Eckstein wegzuschaffen								
		Steinbeckal	m³	0.1	40	00	4	00	4	00
238	98 54/79	Von der Steinsetze bis zum Einschnitt wurde ist in den Boden Steine, in geringem Grade, wegzuschaffen								
		Ersatz Pflasterung	m²	90	1	30	117	00		
		Vergütung f. Pflasterung	.	.	.	.	13	00	130	00
		Übertrag	.	.	.	.	.	.	58587	00

		Übertrag						58887	00
239	98.76.	Pflasterungen im Einf. u. Hof, Lösch. u. einzelne Räume ausbessern							
		Ausflasterung	m²	20	. 60	12 00			
		Reinsetz	m³	1	3 60	3 60		15	60
240	98.86 / 99.07	Die Lüftung ist stellenweise nicht funktionirt u. nicht bezeichnet u. an einen Stellen, welche in Folge Lüftung abgeschlossen wurden nicht genügend versichert							
		Lagsflanzung	m²	600	. 10	60 00		60	00
241	99.07	Einrichtung von Lagerräumen bei Baumgartenstallen Lüftung zu verbessern und sind 2 Rück auszubessern							
		2 Rück	m³	02	40 00	8 00		8	00
242	99.07/20.	Gruben hinter d. Remise sind nicht regulirt und trotz des sehr großen Gefälles in der Rolle nicht versichert. die Einl. Anschlüsse ins Objekt sind nicht richtig eingeschaltet. Einige Steine zum Objekte Räumen zu verbessern							
		Trockene Pflasterung	m²	78	1 30	101 40			
		Erdarbeiten	m³	20	. 40	8 00			
		Ersatz der Steine	"	1	3 60	3 60		113	00
243	99.23/33	Im Einschnitte sind die Lüftungen nicht funktionirt u. nicht bezeichnet. Die Rollen welche geschlossen sind, dürfen nicht genügend versichert. die Lüftungen v. der Lage sind							
		Übertrag						58783	60

		Übertrag								58	76
		sind zu Null									
		Ausschlagung	m²	200	.	10	20	00			
		Bezahlung					12	00		32	00
244	99 20/40	Graben Länge des Kanals L.D.B. ist nicht regelmäßig und schwierig über prüfbare Strecke. Abschätzung	m²	65	/	30	84	50		84	50
245	0	Links Grabenquerschnittsberechnung ist nicht genügend und Begründet Begründung	m²	40	.	10	4	00		4	00
246	99 63/73	Die Schlösser sind nicht genügend ergänzt und nicht berechnet. Abrechnung Bruch			.	.	15	00			
		Begründung	m²	500	.	10	50	00		65	00
247	99.86.	Die Abschätzungen am Einlass Auslass sind Stallanlagen ungenügend u. nachzu Kaum zeigen Scheune der Verbesserung (Zugehörig Stein) Erhalt	m³	2	3	60	7	20		7	20
248	100 20/26	Die Mulde am Einschnitt, nachzu ist ungenügend ungeschrieben. Die Böschungen sind nicht genügend und da, sind und in der Böschung L.D.B. einzelne nicht fest, keine Verletzungen gablin, Ein. Verfolge sind aus der Abrechnung von 100.16-100.19. Eine Böschung mulde ist nicht angelegt,									
		Übertrag								58	76

	Übertrag							58976	30
	Estrichglätter ist mit 0·35								
	pauschal mit 0·30 Mark.								
	Abgleichung	Pauschf.				15	00		
	Estrichlegung	m²	700	.	10	70	00		
	Marmolgleitstreifen	m²	6		2·70	16	20	101	20
249	100·31. Der Abzug für Türöffnungen ist nur								
	gelegentlich berücksichtigt worden. Die Stundenlohnarbeiten								
	und den Einschnitten der Zargen sind zwischen beiden Abrechnungen								
	Abgleichung					5	00		
	Estrich um Beton	m³	1		3·60	3	60	8	60
250	100 62/82. Einzelne Flecken im Estrich sind beanstandet. Estrich	m³	1		3·60	3	60	3	60
251	100 80/90 Bei dem geringen Putz,								
	daß 1·0 m über fünf 3 Stellen								
	gemessen u. fünf Stellen,								
	Stellen	m³	0·80		40 .	32	40		
	Einlegestäbe u. dergl.					10	00	42	40
252	102 40/52 Einschnitte sind Sockel durch-								
	schnitten sind zu teil								
	Öffnungen	m²	260	.	10	25	00	25	00
	(Wegen Einlegung zu Zeichnen								
	der Schnabelkante, die Einlegung								
	gerade durchgemacht werden)								
253	102 50/60. Der Abzug ist nicht für								
	kleine Öffnungen: Öffnung	m²	4	.	60	2	40	2	40
254	103·51 Abzug der Grund. Der Grund								
	Lohnung mit Verdünnung ist								
	nicht ausgeschlossen und ist								
	Preis der übergehen								
	Übertrag							59169	50

		Übertrag								89	159 60
		der Höhe. Am Anfang des									
		südöstlichen Parallelweges									
		steht ein gußeiserner Mast.									
		Trock. Abstemmung	m^2	225		1	26	2	80	2	80
255	103 70/80	Am Anfang des südlichen Weges									
		steht ein gußeiserner Mast.									
		Putzarbeiten Zulage	m^2	25		0	08	2	00	2	00
256	103 84	Steht im Mast.									
		Putzarbeiten Zulage	m^2	6		0	08		50	0	50
257	104 60/70	Das Abstemmen eines Abzweigkastens									
		Trock. Abstemmung	m^2	25		1	26	3	10	3	10
258	105 02/32	Die Einfassung [illegible]									
		Leitungen Eisenrohr 1/2 Zoll,									
		Bogen. Die Leitung ist zu									
		Putz und der Abstemmen									
		nötigen neu herstellen.									
		Gesamteinleitung	m^2	220			10	22	00		
		Erdarbeiten	m^3	200			40	80	00		
		Abstemmen	m^2	440			15	66	00	168	00
259	106 02/10	Der Anschluß ist zu erstellen									
		und die Anlage Inbetrieb									
		nehmen einschließlich Prüfung									
		Trock. Abstemmung	m^2	16		1	36	21	80	21	80
260	106 66/70	Der Monteur hat die Anlage									
		an der Bahn, daß der Herstellung									
		[illegible] ist, darfalle ist durch Strei-									
		chung der Kosten weiter									
		herzustellen u. zu sichern.									
		Übertrag								59	357 70

		Übertrag							59357	70
		Begründung des Daches						15	00	
		Dipp. Flachdach	m	120	.	15	18	00	33	00
261	106 70/80	Eff. Durchl. 10 m rd. die Auf-lagepfeiler sind nicht mehr gültig. Räume Erlassen werden.								
262	107 20/50	Offener Durchl. 10 m rd. die Auflagerpfeiler sind um 0.25 m zu kurz; Räume Erlassen werden.								
263	107 20/50	Der Einschnitt hat Lehmiges Schiefer Erdreich E. d. B. Das Material des Einschnitts ist mittelfest und deshalb sind die Gräben p. m. l. d. B. voll mittelfest, material und voller durch-lässig zu machen.								
		Räumung u. Begrünung	m²	600	.	10	60	00		
		Trock. Abgrabung	.	224	.	36	304	60	364	60
264	107 70/80	Materialgraben l. d. B. mit Ausnahme gefällt Anlage beim Abfluß Graben und beim Einlauf, dagegen soll die Sohle, welche in der Mitte liegen ist, weg an beiden Seiten durch Ausschüttung ausgeglichen werden. Ausschüttung m. Erde	m³	150	.	20	30	00	30	00
265	107 80/90	Ein Stück des Vorgrabens der Kulturen Damm ist mit anzu-schütten, mit Grundbau und Befestigung zu versehen. Es ist nicht darstellbar sodass es die Zeichnung nicht								
		Übertrag							59785	20

		Uebertrag								59	785 30
		wird zugeschrieben ist									
		Carbonbeton: Fläche 109 m²									
		Planierung und Abschalung	m²	70	.	50	35	00			
		Grundbau & Kappbetonierung	"	32	2	20	72	60		107	60
266	109 00/01.	Einbruch eines gedeckten Durchlasses wird zugeschrieb. der Preis kann der darüber u. d. B soll zugeschrieben werden.									
		Trockene Pflasterung	m²	8	1	36	10	90		10	90
267	109 20/40	Gemischter Durchlass d. der 2. u. 3. Bau ins Bauprojekt u. d. B. ist ganz durchbrochen und muss sofort ausgebessert werden. Ausgebesserte	m³	0.16	40	00	6	40		6	40
268	110 47/61	Einschneidung u. d. B. beim Durchlass ist zu tief und muss. Zum Schutz der Bahn ist ein Geländer mit 15 cm Localaufschluss herzustellen. Der Weg ist Breite der Übergabe an der Interessenten: Schutzgeländer	m	100	6	20	620	00		620	00
269	110 20/40	die Terrainmulde u. d. B ist zu entschiessen: Pickerflicke	m	6	0	50	3	00		3	00
270	111.90/112.12	an der Böschung u. d. B. fehlt die nötige Menge Pflasterung denselben Ende Normalgr. an der vorigen Stelle. Die an. stehenden Mulden u. einzelne Böschungen u. d. B. sind zu steil dasp. Pflasterung Abgleichung	m	120	.	30	36	00			
			m²	200	.	40	20	00		56	00
		Uebertrag								605	90

	Übertrag						6059	20
271	112 $\frac{00}{10}$. Festst. Erschütterung beim Abschr. Erschütterschacht. Schotter	m^3	6	1	20.	7	20	140
272	$\frac{112.90}{113.13}$ der Einschnitt von km 112.9 bis 113.13 Erschütterschacht zu schütten, besteht vorwiegend aus Bruchsteinen, die 1:10 einfallen u. der Böschung von 40-50 cm Stärke bis höchst dem einander abwechseln.							

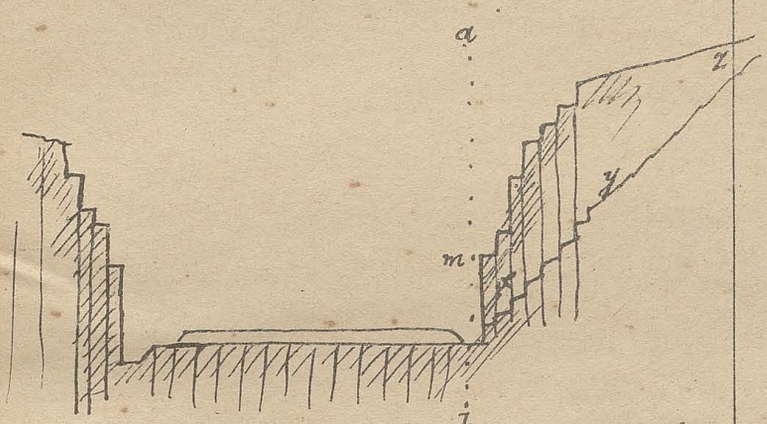

den natürlichen Einschnitt ist klüftig, sonnig, abgesetzt, jedoch das Gallandrisse die Landerstarkmm n 10-15 cm entsprechend dem Einfallwinkel, überschreitet.

Es ist zweifelhaft, dass bei Einbringen der Sprengschüsse und bei Frost diese Böschungen sich mischen, der Einschnitt jetzt geöffnet ist abtrocknen, und dann u. auch das Gelände zu überstürzen können. Der Fall eines Abrutschens zeigt, dass eine solche Befürchtung berechtigt gebraten ist. Die Commission ist der Ansicht, dass diese Böschung des Einschnittes einfüssig in der Linie x y z abgetragen

	Übertrag						6596	40

	Übertrag						60596	40
	ist, um eine Sicherheit im Interesse des Betriebes zu gewinnen. Die L. Rate des Einschnittes ist wegen Reinigung der Schienen vor der Lage nicht zugänglich. Der Unternehmer dieser Abteilung beträgt rund 3000 m³ u. liegt diese Arbeit auf in der Verpflichtung der Unternehmung.							
	Einschl. Abzug f. Abgabe u. Regie	m³	3000	1	20	3600	00	3600 00
293	Objecte an denen Mauerwerke zu erneuern sind, oder Risse in den Fugen, oder bemoosten Steine entfernt werden, da jedesmal eine pfeilerige Ausbesserung der beschädigten Steine, oder eine Entfernung des Mauerwerkes nicht notwendig ist.							
	Diese Objecte sollen in die Arbeitsausweisung festgesetzt und sind die Posten bei der Abschätzung wiederum zu erheben u. zu berechnen wenn die festgesetzte Zeit zu verlängern, die in dieser Zeit durchzuführenden Ausbesserungen abermals eine Neuuntersuchung der Lage. Diese durchgeführt werden.							
hier	327 Durchlässe 0.6m mit einfacher Ausbesserung zu rechnen.							
	Übertrag						64196	40

Übertrag 64196 40

km 4·63 Durchstich 15 m ndl. 4 Bäume, zahlreiche Hasenspuren.

km 9·41 Durchstich 15 m ndl. Eisenbahnbrücke über d. Nidderlager

10.27 " 40 m ndl. linke Widerlager. Fünfer Lassig 2 Falun, darunter Hasenspuren.

13.83 " 30 m ndl. Feldweg, Hasenspuren.

15.72 " 80 m ndl. am Widerlager. Spuren Hagers, mehrere Hasenspuren.

31.96 " 15 m ndl. Eckpfeiler der Durchlass Weg 2 Buchen 1 Baum durchschnitten.

37.27 " 15 m ndl. im Seitengraben Widerlager Pfeiler in der Verfügung der Durchlass Hasenspuren

37.84 " 15 m ndl. am linken Widerlager. Spuren unter dem Durchlass hasenspuren.

38.08 " 15 m ndl. Feldriss in linken Widerlager

40.26 " 10 m ndl. Seitengraben Widerlager. am Durchlass Pfeiler.

42.90 " 40 m ndl. mehrere Bäume in der oberen Böschung der Flügel durchschnitten

42.68 " 20 m ndl. im Seitengraben Widerlager Pfeiler.

44.55 " 30 m ndl. bei Durchlass im Seitengr. Widerlager Pfeiler

Übertrag ——— 64196 40

Übertrag 64196 40

bis 48·22 Dürftig 3·0 m tief, bei allen vier Bohrungen i. den Kalkfelsen

48·91 " 1·0 m dick, in Kalkst. Lager, Lagen Kies, Urgebirgsgerölle

49·10 " 2·0 m tief, Farben Kalkfelsen bei Kies.

49·44 " 1·0 m tief, Kalkfels mit Urgebirgsgerölle bei Kies

49·81 " 1·5 m tief, mit feinen Kies, Lagen v. Kies 3. Urgebirgsgerölle, grauer u. Urgebirgsgerölle

55·79 " 0·6 m tief, einige Risse durchsetzend.

55·99 " 1·0 m tief, einige Risse durchsetzend.

60·66 " 0·6 m tief, mit Geschiebe Mergel, Lehm durchsetzt.

67·10 " 0·6 m tief Tertiärblatten

80·34 Feinsand 12·0 m tief, feinen Kalk, grauen, grauen u. Kies in den Lagen.

91·80 " 15 m tief, mit Urgebirgsgerölle in Kies Lager Kies.

96·47 Dürftig 4·0 m tief, Lagerkies Kiesellager grau Feinkies, Urgebirgsgerölle

Übertrag 64196 40

		Übertrag				64	96
km 99.4	Bahnhof Ruschkow 14.0 m br., Widlym u. Gradlitz ga. Grünyan, Feldbahnhof Feldbahnyard Ruschkow.						40
101.2	" 10 m br., Feldbahnhof						
102.3	" 15 " " " "						
102.54	" 10 " " " " "						
103.73	" 10 " " " " "						
104.67	" 15 " " " " "						
106.08	" 15 " " " " "						
106.74	" 10 " " " " "						
107.21	" 10 " " " " "						
107.69	" 15 " " Schlichtstein Feldbahnhof.						
	Localbahn Zagorzany-Sosnica						
274	Die Mauerpfeilen auf den off. oberen Linyen überall nicht fest auf den Schwellen, Pfeilern auf.						
	Abdeckung Stck	8	3	00	24	00	24 00
275 km 182	Der Uferwinkelgrenzen k. d. B. unmittelbar d. D. Rampe ist nicht vorhanden, der Bremsgangkanal k. d. B. unmittelbar Fels durchgeht.						
	Böschungsregulierung Pauschf.				3	00	
	Durchgänge m²	6		30	1	80	4 80
276 1.82 / 2.16	Die rechtsseitige Anschmiedung ist zu steil (1:1) angelegt und zeigt bereits Rutschungen						
	Übertrag					64	25 20

	Uebertrag							6422	25
	Grundaushebung	m²	350	.	10	35	00		
	Erdaushebung	m³	300	.	40	120	00	155	00
277	km 2·30 Off. Durchlass 1·0 m weit 8. die Ueberschüttung ist statt 35 mm nur 15 mm vorgeschrieben								
	Regulirung	Durchlass						5	00
278	„ 2·57 Ueber den Materialzug, von r. a. B führt zum Durchlass an die rechte Böschung durch den Bachbaum und Gebüsche von circa 6·0 m Lg. Entfernung eine rechte Rampe	m	6	5	.	30	.	30	00
279	Von km 3·57 bis an das Bauende, wurden die Böschungen der Einschnitte zu steil (auf der Bahnseite 1/4, die beiden Seitigen Böschungen 1:1.) ausgeführt. Die Herstellung nach den diesen Böschungen ist, wie sich aus Querprofilen ersehen ist Abgleichung u. Verschiebung nothwendig								
	Grundaushebung	m²	720	.	10	72	00		
	Erdaushebung	m³	640	.	40	256	00		
	Planirung	m²	1000	.	15	150	00	478	00
	Summe:							6489	20

Arthur Odrobina mp.

Ludwig Klos mp.
Jos. Sakoda mp.
Alex. Polivoda mp.

Wojciechowski mp.

Wladimir Witowski mp.

Mit Erzug auf meine Einberufung bei Probewoll:
Alex Löwenthal mp.

Post	Benennung des Gegenstandes	Waaren-Gattung	Waaren-Qualität	Einheits-Preis fl	kr	Betrag im Einzelnen fl	kr	Betrag im Ganzen fl	kr

z. Z. 1528 - 1885
1a

Abschrift

70

K. k. General-Direction der oestr. Staatsbahnen.

Beilage III zum Collaudirungs Protocoll

Linie Stróże - Zagorz und
Zagorzany - Gorlice.

BIBLIOTH. UNIV. JAGELLONICAE
ex № 6081/III

C.

Kosten-Berechnung

der Mängel u. Ersätze beim Hochbau.

Comissions-Beschluss

Rechnungs-Rubrik:

Pos. No.	Benennung des Gegenstandes.	Massgattung	Anzahl	Einheits-preis		Betrag			
						im Einzelnen		im Ganzen	
				fl	kr	fl	kr	fl	kr
	Station Ströze								
	Aufnahmsgebäude.								
280	a.) Die Wasserversorgung ist nicht vorhanden und fehlt darin der Spritzenkasten; (wird von B.U. genau angegeben;)								
	b.) Der Abgang im Keller ist anzugeben.								
	c.) Im Kassenraum fehlt bei der Kassa der Fußboden;								
	d.) Verschiedene kleine Reparaturen an Fensterverkleidungen, Fußböden und Fensterverbauten;								
	e.) 12 Gasrauchkammern fehlen;								
	f.) Sämmtliche Arbeiten von b. bis incl. e. wurden von der B.U. angestellt;							0	
281	**Nebengebäude.**								
	a.) Die Unterspritzung der Halle fehlt.								
	b.) Die Abtrittzimmer der Klosetkübel, der Gangstankammer und der Halle fehlt.								
	c.) Fensterbretter in den Zimmern ist nicht gelegt;								
	d.) Die Abdeckung der bereits 2 mal angestrichenen Thüren und Fenster fehlt;								
	e.) Reparaturen des Klosetkübelfußbodens und zugehörenden übrigen Thüren								
	Übertrag							0	

Übertrag . . . . . 0 .

f.) Die vorhandenen Ablagen für Vorräume sind nicht ausgestellt.
g.) Die Feuerlöschen sind theil. weise nicht vorgelegt.
(Arbeiten a bis incl. g wurden von der B. U. ausgestellt.) . . . . . 0 .

282. Signalhütte.
a.) Der Fußboden ist nicht gelegt.
b.) Der Ofen ist nicht aufgestellt,
c.) Der Rauchaufsatz sammt der zugehörigen Röhrung sammt Eisenfutter fehlt.
d.) Der Blitzableiter ist nicht aufgestellt,
(Arbeiten mit Einrechnung incl. Numerirung a bis incl. d wurden von der B. U. gelöscht worden. . . . . 0 .

Strecke von Stráže b. g. N. Zagórz.
Allgemeine Mängel bei sämtlichen Aufnahmsgebäuden.

283 Bei sämtlichen Haltestellen fehlen die Rauchzeigel-Einsätze.
(Wurden von B. U. gelöscht und numerirt worden.)
284 Sämtliche Öfen sind zugerichtet verblieben, (wurde B. U.)

Übertrag . . . . . 0 .

Übertrag . . . . . 0 .

285 Die sämtlichen zu diesem Ofen gehörigen Kachelöfen gröbere Ausbesserungen nöthig, Arbeit wird bewerkstelligt in der I. Section (ausgenommen Kolin Gorlice) für 18 Klft. Öfen . . . . . 13 .
in der II Section für 29 Klft. Öfen . . . . . 18 . 31 .

286 Cylikat-Schlösser für die Glassaal, Keller, Waschhütten und Hausthüren, sowie Fenster sind nöthig, sind bewerkstelligt; . . . . . 51 .

287 Fußböden in allen Gebäuden sind nöthig mit nothwendigen Klafter belegt. Da sind nur die Fußböden nöthig, und die Qualität der Arbeit gestattet nöthig, wird die Verwendung dieser Klafter nicht bewerkstelligt. . . . . —

288. Die Fenster Bänke sind in den Klafterräumen über 3 El. nöthig zu reinigen und belegt. bewerkstelligt bei 72 Klft . . . . . 40 .

289. Wächterhaus № 1.
Der Raum ist nöthig gereinigt; das Lattenfußbodengitter, der Boden, sowie die Fußbodenbelegung sind nöthig lackirt

Übertrag . . . . . 122 .

	Übertrag		122 .
	Der Backofen ist schlecht; die Flugscharen sind an die Mauerbänke & die Einsetzthüren nicht angeschraubt		5 .
290.	**Wächterhaus № 2.** Der Lehmmörtel ist ungenügend ausgenützt; die Flugscharen sind an die Mauerbänke & die Einsetzthüren nicht angeschraubt; der Backofen benützt ist richtig; in der Küche zum Backofen befindet sich die Holzaufschüttung für den nachsinkenden Schwitzwasserbehälter die Zellenheizung ist ungenügend mit Oefen versehen und muß 10 cm hoch aufgefüllt werden		4 .
291.	**Wächterhaus № 3.** Die Verschläge der Vakuumkammern sind nicht dicht, die Flugscharen sind nicht befestigt, Dampfzuleitung, Vorwärmer und Vakuumleitungen		3 .
292.	**Wächterhaus № 4.** Die Flugscharen sind nicht angeschraubt, bei den Einsetzthüren fehlen zusammen 8 Stk. Holzschrauben, bei dem Winkelhahn beim Vakuumkasten die Verschläge sind nicht dicht		3 .
	Vortrag		137 .

Übertrag . . . . . 137 .

Station Volatuzánska

293. **Einfaches Wächterhaus № 5.**
Die Lage ist nicht lakirt;
Der äussere Anzug an der Einfriedung ist nötig;
Der Anzug der Grundlagen und der Einfriedung ist schadhaft;
Der innere Anstrich der Fenster und Thüren ist schadhaft;
Das Schlossgitter und der Schutzdach ist nicht lakirt;
Außerdem Glasziegel schadhaft
Äußerer Anzug an einer Wand schadhaft 3

294. **Güterschuppen.**
Zwischen der Wand und dem Herd ist der Abstand zu weit,
Einfassung nötig,

295. **Nebengebäude** sowie auch bei Aufnahmsgebäude
Der Einfriedung fehlen für Abschluss Einfriedung fehlt;
Der äussere Anzug der Gypsaver Facade ist nötig und Säuberung thunlich . . . . . 1 .

296. **Aufnahmsgebäude.**
Rechts und links am Anbau der Einfriedung, dann Anstrich nötig unter dem Abortdachfenster

Übertrag . . . . . 143 .

73

	Übertrag	143
	sind im äusseren Facadenverputz Risse sichtbar, welche durch den Sockel gehen; Der äussere Verputz der Facade als Ansichtsflächen sind an einigen Stellen rissig; Die Kellerschachtschutt[illegible], der Wasserableitungsgraben vor der Schlitzausmündung verschlämmt, die Kellerschächte ungenügend abgeschottert; bei 2 Bautheilen sind die inneren Heizthüren verbrannt (: werden durch B.U. ersetzt :) Im Bureau, im Wartsaal 3 Cl. und den I Stock-Wohnungen stellenweise Hohlkehlenverputz und die Malerei schadhaft; Die Ausfütterung des eisernen Füllofens im Warteraum 3 Cl. ist stark beschädigt und die Schaft-theile [illegible] nicht verkittet; Eine Thür in die Wohnung des Stationsvorstandes schliesst nicht. 12 Sparrenklammern fehlen (durch B.U. zu liefern)	20
297	**Stationsbrunnen**	
	Der Brunnen liefert trotz 15 m Tiefe ein absolut untrinkbares Wasser. Da die Wasserführende Schichte 3 m tief liegt, und der dortige	
	Fürtrag	163

		Übertrag	.	.	.	.	.	.					163	.
		Wasser klar und gut ist, wobei der Brunnen bis zu seiner Höhe voll gefüllt und ohne abzunehmen ist											10	.
298.		Einfaches Wächterhaus № 6.												
		Der Fußboden besteht ebenfalls aus Ziegeln, die Fensterläden und Fensterrahmen sind gelb gestrichen; die Thüre ist nicht lackirt; die Feuerung beim Kachelofen geschieht mit dem innern Zimmerofen											3	.
299.		Wächterhaus № 7.												
		Die Fensterbank ist 0·5 m unter Wasser, der Sockel ist grün angestrichen und 0·16 m hoch mit Kalk zu putzen.												
		Die Feuerung ist — nachdem Stallmeister Ziegler den Ofen der Façade nicht benützt — nicht untersucht.											3	.
300		Wächterhaus № 8.												
		Die Mauerritze über dem Fenster ist zu schmal ausgestellt.											1	50
301.		Wächterhaus № 9.												
		Der Kasten ist schief. Der Sockel bei der Fensterbank ist nicht genau abgefast.											3	.
		Übertrag											183	50

	Uibertrag	183	50
302	**Wächterhaus № 10.** Die Kellersohle steht unter Wasser; Entwässerungsschlitz in einer Länge von c.a 15 m [illegible] an das Wächterhaus anlegen; Der Kamin, Herd und Scheidemauerverputz schadhaft; Unter dem Küchenfenster ist in dem äußeren Verputze ein Mauersprung sichtbar;	142	
	Station Zagórzany		
303	**Doppeltes Wächterhaus № 11.** Eisenbeschläge beim Nebengebäude und bei den [illegible] der Abfallthüren nicht angestrichen; Oberhalb der Eingangsthür in die Wohnung des Streckenwächters ist der Verputz stark gesprungen; In der bahnseitigen Facade sind an einigen Stellen Verputzrisse sichtbar; In der Bahnaufseherswohnung ist das Rauchfangputzthürchen nicht lackirt, der eiserne Ofen nicht geputzt.	3	
304	**Wasserstation sammt beiderseitigen Anbauten.** Zu beiden Anbaueingangsthüren fehlen die Einhängschallen; Die Verschlussbeschläge der Speise- und Kellerthüren, als auch die Überzüge		
	Fürtrag	328	50

	Übertrag	.	.	.	.	.	.	328	50
	der Fallhöhe sind nicht angerechnet. Anlage gegen Gryßow beim Einsetzen in Tafel gutzuschreiben; der Laufwassergütz beim Hauptwerk ist abgesetzt. In den beiden Tabellen sind die Abweichungen nicht nachgerechnet angelegt, indessen sind die Abschritte mit der Hand abgemessen, die Basis derselben ist eine Strecke, daß das Gefälle der selben mit Hülfe des Nivellirinstruments gefunden ist, Unter den Maschinenanlagen sind die Turbinen mit den Wasserzuleitungen, maßen und den Turbinen die Hauptsache, abgesetzt in der Anlage zu einer Anlage zu constatiren							5	
303	Wasserthurm und Depoträumen. In der Absperröffnung zum Reservoir fehlt die Fallhöhe, - Unter Depoträumen und den Maschinenräumen ist der Abstand der Eisenbahnschienen in Summa mangelhaft; der Rauchfangansatz ist zu flach; Jedenfalls Rand-Reservoir fehlt							26	
	Übertrag	.	.	.	.	.	.	359	50

	Übertrag	339	50
306.	**Locomotiv-Remise.**		
	Die Schutzmassregeln bei den Kaminabzügen sollen der Oberpfleger für die Baubehörde festsetzen	5	.
307.	**Entleerungsgruben.**		
	In den zwei Waschschächten sollen die nöthigen Zwischenböden	1	50
308.	**Kohlenschuppen.**		
	Die Verklammerung der Krahnen an die Säulen und die Platte sollen.	2	.
309.	**Kanalisirung.**		
	Die Canalausläufe sind mehr und minder mündlich	6	.
310.	**Aufnahmsgebäude.**		
	Der Entwässerungsgraben über dem Werkstättenstand. ist tiefer. Rechts neben Eingang in das Restaurationslocal ist ein Loch das Spülwasser abzuleiten; Im Waschlocalraume sind die Kaminzugöffnungen nicht numerirt, diejenigen im Locale sowie das Kamin numerirt; Der zweite Ofen sind bereits		
	Übertrag	374	.

	Übertrag		374.
	Die inneren Schutzthüren wurden statt in Stein in Eisen ausgeführt. Der Eingang in Abtheilung II ist der Benützung übergeben. In den Schleusenräumen des I. Stockes ist der Plafond und der Fussboden roh und minderer Benützung übergeben. Die Fensteröffnung im Stock, saal 3 Cl. ins Vestibule ist zugemauert. Im Arbeitssaal 3 Cl. und im Bureau ist der Plafond und Fussboden benützbar übergeben. Im Keller wurde bis zum Juni 1884 bei starken anfallenden Niederschlägen c. 0·40 m hoch das Wasser in diesen Keller. Dieser ist verbunden - dasselbe musste hier kein Mangel constatirt		40.
311.	**Nebengebäude.** Die beiden Eingangsthüren in der Abtheilung sind zu ebener Erde hergestellt.		3.
312.	**Petroleumschuppen** Die Arbeiten sind an die Spengler und Bäcker vergeben. Das Pflaster hat hier c. 30 cm gesetzt		11.
	Übertrag		428.

	Uibertrag		428
313.	Einfaches Wächterhaus № 12. Der Zaun zur Hälfte beim Hause und der Umzäunung Abfall		1
314.	Wächterhaus № 13. Im Innern ist zu reinigen Glas neu zu setzen, ein 0.5 m weiter Riss Die Bedachung ist zu reinigen Kalk Abfall		8
315.	Wächterhaus № 14 Der äussere Anstrich ist zu reinigen Kalk Abfall. Ein Abtrittschrank ist abzuschaffen		3
316.	Wächterhaus № 15. Der äussere Anstrich ist zu reinigen Kalk Abfall, der Hausflur beim Ausgang beschädigt		3
	Station Biecz.		
317	Signalbütte № 16. Im Innern sind innen Abfall; der innere Anstrich ist zu reinigen Kalk zu ergänzen Fussboden einzulegen (neu der B. U. herzustellen)		3
	Übertrag		446

	Übertrag	446
318	**Güterschuppen.** Die Öffnung zwischen dem Perron und der Wand ist zu groß	2
319.	**Aufnahmsgebäude** Die Warteräume sind 2 Fach mit eisernen Fenstern gebaut (mit rot. P. U. gekürzt.) Im Wartesaal 3 Cl. und im Bureau ist der Plafond mit Holzleisten getäfelt schadhaft; die 2 Fenster sind die einzigen Heizräume rauchrauch (rauch die P. U. mindestens heizen sollen) Im Vorzimmer der Portier's verschlechterung ist neben der Thür zur Treppe rechts und links der Verkleidung der Mauer getäfelt abzuändern; Im Zimmer für ledigen Beamten ist die Plafondmalerei an einer Stelle schadhaft.	8
320.	**Nebengebäude.** Der Dachstuhl zum Theil schadhaft. Die der nicht vermalmäßigen Kunstklagen ist ein Zugschnur	2
321.	**Wächterhaus № 19.** Unter dem Pflasterkammerschuster	
	Übertrag	458

	Uibertrag	453
	und oberhalb der Fensterbogen ist außen der Verputz schadhaft; der Anstrich von der Eingangsthür und Sparherdmauerung beschädigt.	3
322.	**Wächterhaus № 20.**	
	Brunnen nicht geputzt	1
	Station Skołyszyn	
323	**Signalhütte № 21.**	
	Der Anschluß des Rauchrohres an den Kaminaufsatz ist undicht; der Wandverputz ist an vielen Stellen schadhaft. Bei der Nummertafel fehlen zwei Abschlußleisten und die 2 übrigen sind nicht angestrichen; das Fußabstreifeisen fehlt (von R.U. in natura beizustellen.)	4
324	**Güterschuppen**	
	Die Stützsparren sind an die First- und Wandpfetten nicht angeschraubt. Die Thorschließen nicht dicht an	4
325.	**Nebengebäude.**	
	Die Stallungen sind unvollständig ausgeführt, die Abtheilungswand für Hühnerstall nicht gemacht. Vom Stallstaffel fehlt der Deckel	2
	Fürtrag	472

	Uibertrag	472	.
326	**Aufnahmsgebäude**		
	Im Bureau und Wartsaal 3 Cl. und in den Wohnungen ist der Wand-verputz schadhaft und im Bureau die Wand gegen [illegible] [illegible],	4	.
327	**Stationsbrunnen.**		
	Der Brunnen ist nicht ausgenützt	1	80
328	**Kanalisirung.**		
	Die Kanalausläufe sind nicht vollständig hergestellt.	3	.
329	**Doppeltes Wächterhaus № 22.**		
	Der Griff der Eingangsthür bei der Weichenwächterwohnung ist beschädigt; 2 St. Aufsteckhaken für die Fensterladen sind gebrochen; der Ziegel vom untern Aufsatz-band ist herausgerissen; der Kochofen in der Weichen-wächter-Wohnung ist schadhaft; die Gartenanlage ist nicht hergestellt.	15	.
330	**Wächterhaus № 23.**		
	Die Mauernische für den Kasten ist zu schmal.	2	
	Fürtrag	497	80

	Übertrag	497	80
331	**Wächterhaus № 24.**		
	Die Unterhaltung des Wächterhauses ist mangelhaft auszuführen; es fällt das Mauerwerk auseinander;		
	die Dachung ist nicht vollständig ausgemauert	6	.
	Station Trzinnica		
332	**Signalbude № 25.**		
	Der Ofen ist ohne Verkleidung; ist schadhaft;		
	das Schornsteinrohr ist verbrannt, einige Ziegel fehlen (wird von B.U. in natura beigestellt.)		
	Die Zinkblechbedeckung beim Dachansatz ist undicht	3	.
333.	**Stationsbrunnen.**		
	Der Brunnen ist nicht ausgezimmert	2	.
334.	**Aufnahmsgebäude**		
	Das Holzwerk beim Vorbau ist stark mürbe;		
	Klassenzimmer und Wartsaal 3 Cl. ist schadhaft		
	die Kaminputzstücke mit der Dachdeckung fehlt (wird von B.U. in natura beigestellt)		
	Übertrag	508	80

	Übertrag											508	80
	Die Klammern bei den Stahlbau und Säulen und Stahlkonstruktionen (inwendig wenn B. U. beigestellt.) bei den Durchgängen ist die Wand, malerei durch Kanzlei zu besorgen.												
	Im Wartezimmer 2. Cl. ist die Malerei der Wandgruppe Greyboi Marke flinkig;												
	die Wandmalerei mit der Bezeichnung II gegen Greyboi ist flinkig												
	die Verfügung an dem Zusammenstoß der Verlag Flächen ist mangelhaft											10	.
335.	Die Zellenpflaster unter Wasser. Der Zellenriß beträgt auf einen Fuß rund 0.5 m mit Beton auszufüllen. Letzteres reicht das Grundwasser die Bauleitung der Zellen, den größten Teil des Jahres durch Einbetonieren in Frage zu stellen und die Gesellschaft in Frage stellen.												
	Die Commission ist der Ansicht, daß diese Zellen auszuschalten sind, und zwar, indem sich der Zellenpflaster, kommt. Der Grund ist eine Lagerung zu ersetzen.												
	Letzten sind für Zellenpflaster der alten Zellen											700	.
		Übertrag										1218	80

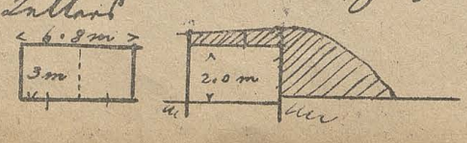

	Übertrag	4180
	Von d. Communschornsteinen ist nichts abzuziehen	
	Schornsteine in Wohnhäusern sind an den Taxwerth abgesetzt an	4
422.	**Nebengebäude**	
	In der Klasse ist der Thurm zu streichen	
	Von Kassel ist der Pickel,	
	Einer Klasse tiefer ist der Einsiedler (wird nun B. C. genannt.)	1
423.	**Aufnahmsgebäude.**	
	In den äußeren Gebäudezeichen gegen Lagerzeichnen Riß sind, daß diese gestrichen sind, mauer und die Felsbank und reduciert sind in Pickel.	
	In der Klassenstufe Facade sind ist nur Mauerung zu reduciren, diese Mauerung geht durch den Fensterstock in 1 Werk durch die Fensterzeichen durchgehend und reduciert sind in der Gebäudemauer.	
	Unter den Klassenstufe-Zeichen, sind zu streichen sind nur mit dem äußeren zwei oben begrenzt einen Quadraten Mauer, nicht sichtbar.	
	Übertrag	4185

Übertrag							4185.
Fußbodenverlegung – Schmiede der Hochbauabteilung I Werkstättenanlage Falkau;							
Der Schlosserarbeiten der Vestibül Eingangstüre betr.;							
Eine Eingangstreppe herzustellen;							
Fenster im Vestibül Lackierarbeiten.							
Vergütung abzuschätzen.							
Die Verputzarbeiten sind nicht vollständig ausgeführt, der Stall, Laufgang und Remisen sind fertig.							
Zu berücksichtigen bei Schätzung an den Bauten an vielen Stellen abzuspringen, mindere Qualität. Mangelhaft ein Abziehen zu rügen und sind die Fensterbänke der Eingänge und die Mauern nicht vollständig fertig.							
Zu berücksichtigen ist die Einfriedigung, Eingangsverschlußmauern, 2 Eisenbetonpfeiler mit Sandsteinplatten abzuschätzen (sind von B.A. geliefert.)							
Zu berücksichtigen bei Schätzung sind die Einzäunungen zwischen den Häusern bei innerer Hofanlage ganz offen und 3 Stk. Zaunfelder abzuschätzen (sind von B.A. geliefert.)							
Die Farbe von den innern							
Übertrag							4185.

	Übertrag	1239	30
342	Klassen-Stand in Zellen-Gewölbe und ist derselbe dermalen gänzlich zu entbehren.	20	
343	Entleerungsgruben samt Tropfschacht gegen Grybów. Die Verklafterung mit den linkseitigen Entleerungsgruben ist nicht vollständig; die Verklafterung des Tropfschachtes ist mangelhaft verfügt. Ein Fenster mit der linkseitigen Entleerungsgruben ist gegen [illegible]	2	
344	Güterschuppen. Das Abfallrohr unter der Verladerampe ist verborgen. Die Schindeleindeckung ist stark undicht. Die Verputzleistenmischt ist an [illegible]	11	
345.	Aufnahmsgebäude. samt Anbauten. Der Verputz der Fenster beim Eingang in den Hausraum III & II Cl. und der Verandaseite ist abzuputzen. Der Facadenanstrich ist an der Veranda-Seite an einigen Stellen abzuputzen. Derselbe Anstrich der östlichen gegenüber Zimmer ist das		
	Übertrag	1272	30

	Uibertrag	1272	30
	Lederungsfirma gebrüder. Diese Firma correspondirt mit Firma in der Lederbranche.		
	Der Klagantrag an der Sache selbst, sowie, insbesondere seine gestellte eigentliche Klageanträge		
	richtig	30	
346.	Der Klagantrag an Kostenpunkt wäre zu mangelhaft aufgenommen, nicht gerichtlich, Klageantrag lautet: Zuerkennen Kostenzimmer ist der Zahlung, wegen Klage gebrüder, der Klageantrag gegen die Lage und Eingangsrichtigkeit der Klage Klage Klagantrag.	26	
347.	Unter Firma der Firma ist über Klageantrag über ganzen Klageantrag, Firma in Klagantrag Firma der Klage und Zahlung, Klageantrag Klageantrag Zahlung; die Eingangsrichtigkeit Klage; Firma.		
	Die Eingangsrichtigkeit und Eingangsrichtigkeit Zahlung und gebrüder; Firma Klage Klage, wegen Klage Eingangsrichtigkeit Klage Zahlung Zahlung Klage Klage Firma Klage.		
	Übertrag	1328	30

	Uibertrag	1328	30
	Ofenthüre sammt Rahmen gesprungen (wird von B. U. hergestellt.) Der Verputz in den Wartsälen, im Bureau und Vestibule ist schadhaft, der Thürstock der Eingangsthür in den Wartsaal zur Veranda ist locker. – Die Plafonds- Wände u. Hohlkehlen sind mehr und minder schadhaft. – Die Tischlerarbeit, als Kisten etc. ist schadhaft. Der [illegible] fehlt	36	.
348.	<u>Beamtenwohngebäude</u> Dachbodenzimmer: der Wandverputz auf der Hof- u. Straßenseite ist stark schadhaft. – Der Verputz bei den Dachbodenthürstöcken ist gesprungen; das Dachbodenmauerwerk ist unvollständig verputzt und nicht geweissigt	35	.
349	Wohnung des Streckenvorstandes: Wohnungseingangsthür, 3 St. Füllungen, das [illegible]futter und in einem Zimmer das Fensterbrett ist gesprungen; Im Vorzimmer, Küche und übrigen Wohnräumen ist stellenweise der Hohlkehlenverputz und die Plafonds schadhaft. – Der Verputz bei der Tapetenthür ist		
	Fürtrag	1399	30

beiderseitige Abschrägungen, abwechselnd mit der Neigung II der Vorsatz bei den Türen, die Zeichnen und Klassen D bei Fenstern mit I Bank fest die Einpassung;

Im Abort der I Bank ist ein Auffangbrett und die Füllung mit den Gattern der Eingangstür mit der 2ten Neigung an die Wand und das Spritzkasten, breit, sowie die Trittleisten abzuschrägen.

Beim Kassenraum in der II Neigung ist der Bank Kassenabschrägungen (mit dem R. U. Einzelblatt)

Im Einzug an den senkrechten aufstehenden Neigung ist der Zeichnen und Klassen gewöhnlich abzuschrägen bei der Tagesbeleuchtung Stallungsmäßig abgeschrägt die Malereiabschrägungen Bank Tasse mit den Maßeinschlägen flinkig und fest die Reinigungsarbeiten;

Im Einzug ist eine Füllung und in der Neigung mit Füllen eine Füllung abzuschrägen.

Im Abort rechts ist das Abortmauerbrett nicht befestigt und die Sandsteinbank mit Gang abzuschrägen

	Uibertrag		1399	30
	Der äußere Verputz bis zum Sockel, die Fensterstöcke, das Sockelgesimse sind zum Theil beschädigt, die Fensterbankung des ganzen Gebäudes ist theilweise aufzuerneuern.		60	.
349/a	Die zum Senkgrube zum Reinigen dient nicht, da der Canal nur durchlässig gelegen Abwasser zu ersetzen Gefälle hat, Abwasser haben die Fäkalstoffe zu staut und sind dann zurückgeblieben. Es muß daher unbedingt die Reinigung und die Senkgrube für ein Stockwerk Gefälle zugehaut über eine zweite Senkgrube für die Sinkstoffe eingegen Abwasser verhaut werden. Erforderlich ist das herstellen u. ausfüllungen Mittel		150	.
350	Nebengebäude.			
	Sanitätsmauerwerk u. Klosett in der Waschküche sind in Ordnung. Waschkesselherd, Fußboden die Thüre für den Ventilator		4	.
351.	Entleerungsgrube samt Tropfschacht gegen Zagórz.			
	In den beiden Fußgruben wurde je ein gußeisernes Gitter vorgefunden			
	Fürtrag		1613	30

	Uebertrag	1613	30
	Die Verfugung des sichtbaren Mauerwerkes ist mangelhaft	11	.
352.	Wasserturm sammt Anbau.		
	Das innere Fenster im Reservoir-raum schließt nicht Der äußere Verputz der Fen-sterbögen Laufseits ist gesprungen, bei einem Fenster geht der Riß bis zum Sockel; der Thürbogenverputz über der Thür zum Kesselraume ist schadhaft; der äußere Thüranstrich zum Maschinenraum ist mangelhaft; Sandreservoir fehlt	17	.
353.	Wohnungsanbau.		
	Ein Vordach über der Ein-gangsthüre fehlt; Oberhalb der Eingangsthür ist im Verputz ein Sprung sichtbar; Die Schindeleindeckung beim Ka-min und im Anschluß an die Wasserstation ist undicht, der Thüreinhängehaken fehlt	4	.
354.	Kanalisirung.		
	Die Kanalisirung ist unvollendet	19	.
355	Doppeltes Wächterhaus № 30		
	Die Schindeleindeckung beim Kamine und in der Ixen ist undicht.		
	Fürtrag	1664	30

		Übertrag					1664	30
								83
		Die Handringe bei den Schiebthüren am Dachboden fehlen. Der Fries und die Füllung bei der Eingangsthür zur Bahnaufseherwohnung ist gesprungen; Zu dem äußern Fensterflügel der vorerwähnten Wohnung fehlt ein Handring; Beim Nebengebäude fehlt zum Senkgrubendeckel der Handring; der äußere Anstrich der Eingangsthür zur Weichenwächterwohnung ist schadhaft; Gartenanlage fehlt					15	–
	356	Wächterhaus № 31						
		Das Kothabstreicheisen ist anstatt auf einem Unterlagstein, in der Vorlegstufe eingelassen, wodurch der Zugang in das Wächterhaus verengt wird; Die Pflasterung des Dachbodens ist mangelhaft, insbesondere liegen die Ziegel um die Giebelöffnung nicht satt in Mörtel. Die Firstpfette ist beim Kamine ohne Unterstützung; Das Schließblech bei der Eingangsthür u. Thürfries ist unten schadhaft; Neben dem Sparherd ist der Kaminverputz gesprungen.						
		Fürtrag					1679	30

	Übertrag	1679	30
	Der Sockel vom Lackstein und das Pfeilerfundament (wird von der B. U. beigestellt.)	4	.
357	**Wächterhaus № 32.**		
	Das Fußabstreifstein ist anstatt auf einen Unterlagsstein auf der Verlagsplatte angebracht; die Einfassung ist nicht unter Akkord. Die Verblammerung der Säulen fehlt. Beim Hauptsimsstein fehlen zwei Ringe. Neben dem Eingang am Pfeiler, zunächst der Säulen sind einige Fugen schadhaft	3	.
358	**Wächterhaus № 33.**		
	Im Fundamentierung fehlt ein Verschalungsbrett; die Einfassung ist dem Akkord gegenüber nicht und weniger tief, weil sie das Lawinenaufgepräge hinter dem Lackstein fehlt der Sockel (wird von B. U. beigestellt.) Beim Lawine ist die Einfassung mangelhaft. Das Fußabstreifstein ist anstatt auf einen Unterlagsstein auf der Verlagsplatte befestigt. Im Verbinden ist nicht ganz rund Blatt verspannten und das Mauerwerk an der oberen Partie ist schadhaft	20	.
	Übertrag	1715	30

	Übertrag	1715	30
359.	**Wächterhaus № 34.**		
	Die Einfriedung beim Damm ist dürftig, das Schrankwerk ist nicht aus Untertagestein hergestellt; das Verpflockungsmaterial ist mangelhaft aufgeschichtet, die Zeigerbezeichnung ist im Mörtel nicht ausgeführt; die Mauerung für den Kasten ist zu schmal; die Fundierung bei Kasten- fundamenten fehlen; die Dachrinne ist nicht vorhanden, bis unterstützt . . .	5	
	Station Tarnowitz		
360.	**Signalhütte № 35.**		
	Der Anstrich der Eisenkonstruktionen stellenweise abgeblättert, ebenso an der Verschalung der innere Wand u. Klappenver- gitterung . . .	4	
361.	**Nebengebäude.**		
	Unter Waschküche fehlt der Ent- feuchtungsstreifen; zur Aufbewahrung fehlt ein Spind für den Kassier-Aufseher fehlen die Tafel (wird vom B.U. geliefert)	2	
	Übertrag	1726	30

	Uibertrag	1726	30
362.	**Aufnahmsgebäude.** Die Zwischenstufe bei der Haupteingangsthür ist zu schmal, die Thüre schließt nicht dicht an; Neben dem Büreauofen ist die Wandmalerei zum Theil nicht gemacht; Im Büreau, Wartsaal und Vorbau ist stellenweise der Verputz an Plafond u. Hohlkehle gesprungen u. die Malerei abgeblättert. Im Vorstandsarbeit fehlt der Dunkel (wird von der B.U. beigestellt.) In der Wohnung II (Kat. Diener) sind 2 Kacheln vom grünen Ofen gesprungen (werden von B.U. beigestellt und eingesetzt) und der Falz von der Putzbüchse gesprungen. Im I Stock ist Verputz schadhaft bei sämmtlichen Thürnischen fehlen die inneren Heizthüren, (werden von B.U. beigestellt.) Im Keller gegen Zagórz ist vom Schildbogen-Schluß ein Ziegel herausgefallen.	15	.
363	Im Keller steht fortwährend im Mittel 0·3 m Wasser und rinnt dasselbe aus der Mauer heraus. Eine Anschüttung genügt nicht, da sie wegen dem Zufluß mindestens 1·0 m hoch sein müßte. Die Commission ist daher der Ansicht daß hier nur bei Profil 335 nur		
	Fürtrag	1741	30

	Übertrag	1741	30
	mit einem gusseisernen Feuerschutzdeckel, der abgenommen werden kann. Grund und Lager ist vorhanden	700	
364.	Einfaches Wächterhaus № 36. Das Luftschachtmauerwerk ist anstatt auf einem Unterlagsstein auf der Mauerlatte aufgesetzt, Haben dem Ofen ist der Verputz abgefallen, die Klappe und der Verputz rissig, der Fußboden der Eingang, Thür ist locker; bei den Fensterstöcken sind Risse und Ausbesserungen und beim Fensterstock 1 Ring; der äußere Verputz des Giebels gegen Westen ist rissig;	7	
365	Der Keller ist unbenützbar, weil das Wasser in demselben 0.8 m hoch steht, und nicht durch abgeleitet werden kann. Die Commission verlangt daher die Herstellung eines Feuerschutzes mit Entwässerungsröhren und Keller <3.5 m>	400	
366.	Wächterhaus № 37. Das Luftschachtmauerwerk ist anstatt auf einem Unterlagsstein auf der Mauerlatte Risse aufgesetzt; Der Fußboden gegen den Hauseingang, Thür ist locker und nicht genug nieder in der Mauer befestigt, der äußere Verputz ist abgefallen, ferner mehrere Löcher.	6	
	Übertrag	2854	30

	Übertrag	2854	30
367.	**Wächterhaus № 38.**		
	Im Brunnen war während des Sommers nur 0·30 m Wasser, ist daher zu vertiefen Die Mauernische für den Kasten ist zu schmal . . .	32	.
368.	**Wächterhaus № 39.**		
	Im Wohnzimmer ist der Plafond rissig; Unter dem Küchenfenster ist die Mauer gesprungen und reicht der Sprung durch die Sockelhöhe . . .	3	.
	Station Jedlicze		
369.	**Signalhütte № 40.**		
	Der Wand u. Plafondverputz ist rissig der Anschluss des Rauchrohres an den Kaminaufsatz ist undicht . . .	4	.
370	**Güterschuppen.**		
	Die Thore stehen zu weit von der Wand ab . . .	2	.
371.	**Nebengebäude.**		
	Der Verputz ist an vielen Stellen stark rissig; Das Schloss bei der Bodeneingangsthür fehlt. Der Kachelofen functionirt nicht gut In der Waschküche ist Verputz gesprungen Im Frauen Abort fehlt der Deckel (wird von B. U. beigestellt.)		
	Fürtrag . . .	2895	30

	Übertrag		2895 30
	Ein Thüren zu den Abortanlagen		
	sind nicht;		
	Der Eingangsthüren-Anstrich		
	ist innen und Glasabschluß der		
			7
372.	Aufnahmsgebäude.		
	Unter der Vorraum-Eingangsthür, dann		
	beiderseits der Fußabstreifereisen sind		
	neue B. U. erforderlich.)		
	Der Gehsteig vor dem Aufnahmsgebäude		
	zum Perron dann längs gegen Greylow		
	ist Asphalt nöthig;		
	Im Wartraum 2 à 3 Cl., im Verkaufs-Vorraum		
	ist der Klosettraum zu schließen;		
	In der Thür zwischen Verkaufs- und Wartsaal		
	3 Cl. sind 2 Füllungen Asphalt zu schließen		
	und die Anbringung einer		
	Thür, über nämlicher Thür ist zu brennen;		
	Dann ist im Wartraum 3 Cl. à		
	Communicationsthüren;		
	3 Fl. Fenster zu brennen (neuen		
	neue B. U. erforderlich.)		
	Der Anstrich in der U. C. ist dunkler,		
	Verkäufe sind nicht abgestäubt, der		
	Verputz ist abgefallen;		
	Die Vorraumthür neue Eisenfassung		
	Anstrich zweimal, d. i.,		
	Glas in den Holzrahmen vollständig;		
	Der Verputz in der Vorraumdecke beim Ver-		
	kauf nicht vollständig angestrichen. Ferner		
	Glas in der Vorraumthür Erneuerung		30
	Übertrag		2932 30

	Übertrag	2932	30
373.	**Oberirdischer Keller.**		
	In Folge Reparatur der Umfassung in der Facade ist die Räumung sperrig	1	
374.	**Einfaches Wächterhaus № 41.**		
	Im Wohnzimmer ist der Fussboden in Communication gesprungen; die Ofenfeuerung am Boden ist mangelhaft aufgeführt; Verputz und Anstrich der Eingangsthür ist abgeblättert;	5	
375.	**Wächterhaus № 42.**		
	Der Schornstein ist nicht mit Hut und abgefast; Der Ofen im Wohnzimmer ist zu reinigen; Verputz der Facade und Anstrich auf 3 Gebäudeseiten ist nöthig; Der Fussboden ist nöthig;	5	
376.	Im Keller ist 0·75 m Wasser, und ist derselbe zur Verfügung nicht benutzbar, der Brunnen verlangt da, sein vermuthlich Keller wird P № 365	400	
377.	**Wächterhaus № 43.**		
	Verputz der Facade zum Theil schadhaft, Anstrich nicht gesäubert; Die Einfriedung ist nicht genügend Wasser vorhanden, daselbst ist Wasser zu verleihen; Der Fussboden im Wohnzimmer ist schadhaft, die Feuerung	35	
	Übertrag	3378	30

Nr.			
	Uibertrag	3378	30
378	**Wächterhaus № 44.**		
	Im Brunnen ist nicht genügend Wasser, daher vertiefen; In der Hausflurplatte fehlt ein Ring (wird von R. U. geliefert.) Der Lehmschlag am Dachboden ist stark gesprungen, und kein Häcksel beigemengt worden; Der Plattenverputz ist gesprungen, beim Luftschacht ist ein Deckel gesprungen (wird von R. U. geliefert.)	35	.
	Station Krosno		
379	**Petroleumschuppen**		
	Die Lüftungsbrettchen sind in den Wandfächern nicht verschraubt, bei den Balken fehlen die Klammern; Die Pflasterung hat sich gesenkt (wurde durch die Betriebs-Direction a conto Betrieb bereits behoben.) Die Verschalungsfächer gegen Sedlicze sind in der unteren Kante nicht angenagelt; die Randeinfassung fehlen die Zusammenstoßklammern (4 Stk). Die Blechstufe ist lose und ohne Verbindung mit der Aufgangsstiege;	24	
380	**Güterschuppen**		
	Zwischen Thor u. Wand Steine zu weite Entfernung	5	
381	**Putzgruben**		
	Der unmäßige Pflasterbelag		
		3442	30
	Fürtrag		

Uibertrag 3442 30

mit beiden Nachbarhäusern fest 2 .

382. Aufnahmsgebäude.

Die Thüren, Fenster, Läden, Lattirungen und Dachfenster sind abgenommen, Inventar ist anstatt seiner Schätzung nur schätzungsweise mit gerechnet, Keller ist gewölbter Raum, Vorsaal Thür ist eine Fensterthüre, der gebrauchsmachenden B.M. bezahlt, Thürstock, Fensterstöcke und Flügel und Vorsaal 30 M., der Vergütung abgerechnet, Im östlichen Frauenzimmer sind die Lagen nicht durchaus vorhanden, neben gerechnet B.M. gerechnet, Bedachung des Nebenbaues 1) im 1. Zimmer ist ein Tafelgetäfer, im 2. Zimmer ebenfalls ein Tafelgetäfer, werden nach B.M. gerechnet und eingesetzt) die gemauerten Stiegen Stufen sind Kehrstufen, Fenster Abzugsöffnungen, ebenso ist der Vorsetzen gebrauchsmachend nicht B.M. gestellt), Bedachung des 2. Baues: Zimmer grün, neu Anstrich in Oehl der Tafel gebrauchsmachend (wird B.M. gestellt), Verschiedene Gebäudevorsetzlichen, darunter der Abtrittsitz ist hölzig, im Einzelnen, Vorsaal 30 M. 2 Cl. und im östlichen Frauenzimmer 2 M. Cl. ist der gebrauchsmachende Vergütung gestellt

Übertrag 3444 30

wahrnimmt, jedoch nicht übermalt;
im Inneren befinden sich 1 Stock und
das Dachgeschoß 3 Wohnzimmer sind
mit dem gekalkten Flur und Vor-
platzgang, die zum Lesehaus gehören
die Eingangs- und Ausgangs-Thüren
ins Haus und die inneren Thürgestelle
2 Ct. Schlossarbeit vorzüglich fest an . . . . . 20 .

383. **Nebengebäude.**

Der Lattenzaun hat jüngst neuen
Anstrich;
das daran befindliche Abtrittgebäude;
im Inneren ist der innere Anstrich
der Tischlerarbeiten mangelhaft
und theilweise schwarz, Risse in Flur
und gekalkt;
Vorsatz in der Langgasse ist schadhaft;
im oberen Stockwerke die Dachl
(warten von L. U. beigestellt.)
die Blitzableiterspitzen sind nicht an-
gestrichen . . . . . 7 .

384 **Verladerampe.**

Im oberen Rauminhaltung am Zaun,
mittels Pfosten die Klammern (6 Mk.) . . . . . 1 .

385 **Wasserthurm samt beiderseiti-**
gen Anbauten.

Im unteren Theile das Mauer-
werk 0·20 m schadhaft, Fugen
ist theilweise auszubessern;
am Dachstuhl ist der Anstrich

	Übertrag	3472	30
	Mauerausbesserungen;		
	Im Spital gegen Zagórz unter dem Fussboden der Vorplatz an einer Stelle ausbessern;		
	Das Sandreservoir füllen;		
	Im Kuhstallgebäude Fensterbänke gebrochen (wird von R. U. beigestellt.);		
	Ein Canalaufsatz am Wasserthurm herstellen und einsetzen	22	.
386.	**Doppeltes-Wächterhaus № 46.**		
	In der Küche des Parterre ist der Kochherd auszubessern;		
	Gegen Westen sind Risse;		
	In der Waschküche ist der Kochherd auszubessern;		
	Im Magazin ist der Verputz schadhaft;		
	Wasserfest zu tünchen 0·20 m hoch an	5	.
387	**Wächterhaus № 47.**		
	Der äussere Sockelverputz gegen die Laufseite ist nöthig;		
	Die äusseren Fensterbänke sind auszubessern;		
	Die Einfriedung beim Canal ausbessern;		
	Die Wasserleitungsröhren sind zu schmieren;		
	Ein Kaminaufsatz für den Canal ist herzustellen	4	.
388	**Wächterhaus № 49.**		
	Der äussere Sockelverputz neu		
	Übertrag	3503	30

	Übertrag	3503	30
	Der Kachelofen ist rissig; die Fundamentierung beim Canin ist undicht; am Dachboden ist der Kaminschlag zu bemängeln; am Dachbodenfenster Flügel fehlen 2 Stk. Handringe;	2	.
389	Wasser im Keller 0·20 m hoch und ist, da bereits die Pest einmal gewesen, eine weitere Anschüttung nicht mehr zulässig. Die Commission entscheidet daher für einen offenen Graben beim Keller mit Pest 365.	400	.
390.	**Wächterhaus № 50.** Am Dachbodenfenster Flügel fehlen 2 Stk. Handringe	—	20
	Station Ivonicz.		
391.	**Einfaches Wächterhaus № 51.** Nebengebäude: Einsturzgefahr am Hühnerstall droht; Handringe am Thor fehlen; Stall neu zu bauen; Der Kaminschlag am Dachboden ist Mauer zu bemängeln; die Fenster und Thüren der Thür, Einfassung der Zimmer ist zu bemängeln; der Ofen ist der Einsturzgefahr ist sehr mangelhaft	3	.
	Übertrag	3908	50

	Übertrag	.	.	.	.	3908	50
392.	**Aufnahmsgebäude** der äußere Façadenverputz an vielen Stellen gesprungen; der Verputz der Fensterbogen Schä-der beim Fenster des Wartsaales II Cl. ist gesprungen (der Riß reicht bis in den Sockel); der Schubstock von der Verbindungsthür zwischen dem Vestibule u. dem Warteraum III Cl. ist locker, der Verputz bei den Verkleidungen herabgefallen; In einem Zimmer der Stationsvorstandwohnung sind die inneren Fensterflügel nicht zum Feststellen, da die Spaletmauer zu weit in die lichte Öffnung auslangt; Verputz in den Plafonds der Wartsäle, der Zimmer u. Küche des Stationsvorstandes u. Bureau ist rissig; Fußbodenbretter liegen stellenweise hohl Bei den Thüren sind Stellen, weise an den Fugen zwischen den Tafeln offen (wird d. U. herstellen) Bureaufenster schließen nicht dicht an; der Abortsitz im I. Stock ist nicht mit Öl eingelassen 2 St. Thürdrücker fehlen (wird d. U. beistellen)	.	.	.	.	12	
	Fürtrag	.	.	.	.	3920	50

Nr.			
	Uibertrag	3920	50
393.	Nebengebäude.		
	Die Eingangsthüren in die Aborte u. die Waschküche schließen nicht an; der Backofen raucht; Im Frauenaborte fehlt der Deckel (wird von B. U. geliefert.) Zum Ventilator fehlt die Schnur . . .	5	
394.	Güterschuppen.		
	Die Thore stehen zu weit von der Wand ab . . .	5.	
395.	Signalhütte № 52.		
	Das Abtropfstreifen befestigen; Das Rauchrohr schließt an der Decke nicht dicht an den Kaminaufsatz an und regnet es herein; Der Wandverputz ist stark gesprungen . . .	4	.
396.	Wächterhaus № 53.		
	Die Eindeckung beim Kamin ist undicht; der äußere Verputz an der Wetterseite ist rissig; Stiegenverputz ist rissig und die Eingangsthür lottert . . .	3	
397.	Wächterhaus № 54.		
	Nische für den Kasten ist zu klein; Anstrich der Tischlerarbeit im Innern ist mangelhaft der äußere Verputz an der Wetterseite ist rissig . . .	3	
	Fürtrag	3940	50

90

	Übertrag	3940	50
398.	**Wächterhaus № 55.**		
	Klasse ist schadhaft		
	Abtritt der Dienstwohnung ist mangelhaft	4	
	Station Rymanów		
399.	**Signalhütte № 56.**		
	Aufstieg der Kaminrohre ist undicht		
	Verputz ist schadhaft	4	
400.	**Güterschuppen.**		
	Thüren schließen nicht dicht an	2	
401.	**Aufnahmsgebäude.**		
	Der Verbindungsflur auf dem Perron, parterre III Cl. in die II Cl. passt nicht auf, der Fußboden im Abtritte zum Warteraum 3 Cl. ist locker, der Verputz ist stellenweise abgefallen; im Lagerraum ist der Verputz in den Geschäftsmanipulationsräumen, ebenso ist der Klassenverputz im Warteraum II u. III Cl. rauh und die Malerei nicht genau; in der Küche zur Wohnung des Stationsvorstandes ist der Fußboden, Verputz, Ofen, Kalkanstrich in allen Wohnräumen schadhaft; in der I Etage Wohnung sind in 2 Zimmern die Plafond's Gesellschaftsmanipulationen. 2 Thürschlösser (vordere und P. U. gelöst)	13	
	Übertrag	3963	50

	Uibertrag	3963	50
402.	Nebengebäude		
	Im kleinen Abort ist die Sitzklappe entzwei gesprungen, und fehlt der Deckel (wird vom B. U. geliefert) Die Eingangsthür in die Waschküche ist ohne Anschlagleisten u. Leisten (wird vom B. U. geliefert) und schliesst nicht gut; Backofen hat nicht genügenden Rauchabzug. Der [illegible] Deckel ist gesprungen;	6	
403.	Einfaches Wächterhaus No 57.		
	Unter den Außenfenster sind im Verputz Risse sichtbar; Die Färbelung der Facade ist fleckig; Die Fensterladen schliessen nicht; Der Verputz an Scheidewand u. der Thürbogen ist gesprungen; Der Oelanstrich der Tischlerarbeit ist mangelhaft;	5	
404	Wächterhaus No 58.		
	Innerer Verputz schadhaft; Äusserer Verputz Wetterseitenwand ist rissig; Backofen gesprungen; Wände gegen Wetterseite feucht	5	
405.	Wächterhaus No 59.		
	Innerer Verputz schadhaft;	2	
	Fürtrag	3981	50

	Übertrag	3981	50
406	**Wächterhaus № 60.**		
	Entlohnung ist nicht gesetzmäßig		
	aufgestellt		
	Anstreichen ist ein Anstrei-		
	chen nur rauh in Mörtel anzu-		
	nehmen; Glaser an Ecken mangelhaft;		
	Verschließvorrichtung der Laufbretter		
	fallsicher ist nicht lakirt;		
	Die Laufbretter beim Lawinen		
	stutzen ist		
	bei der Abnahme fehlen die Ein-		
	fangsäulen;		
	2 Laufstege sind provisorisch;	23	.
407	**Wächterhaus № 61.**		
	Am Laufbrett ist die Anstreichung		
	nur rauh in Mörtel anzunehmen;		
	Verschließvorrichtung der Laufbretter fall-		
	sicher ist nicht lakirt;		
	beim Lawinen Lastel ist zu ersetzen		
	(B. U. wird beistellen)		
	bei Abnahme fehlt der Einfang-		
	säule;		
	Der Entwässerungsanschluß ist nicht		
	mit dem Mauerwerk verankert;	4	.
408	**Wächterhaus № 62.**		
	Am Laufbrett ist die Anstreichung		
	nur rauh in Mörtel anzunehmen;		
	Verschließvorrichtung der Laufbretter fall-		
	Übertrag	4008	50

	Übertrag	4008	50
	Für Anstrich; das Treppenhaus bei jedem Putzen ist zu reinigen; Klosettrinne im Abtritt ist zu reinigen	4	
	Station Zarszyn.		
409	**Signalhütte № 63.** Ein Band a Klosettrinne ist zu reinigen	2	
410.	**Anbau an den Wasserturm** Für den Eingang für Schlosser Einsatzarbeiten; Für Anbringung Stoßes beim Eingang für Schlosser das Gitter (wird von B.A. geliefert) Vom Eingang a. Abort für Schlosser die Schlüssel; Im Abort schlechter Verschluß; Für Reinigung für Schlosser Verrichtung; Die Gitterstäbe ist 0·30 m unter Wasser, wäre auszuschalten und den Eisenspitz zu reinigen	4	
411.	**Wasserthurm.** Der innere Anstrich und das Rauchfang sind nicht gereinigt; Im Löschen das Reservoir (Raum) ist die Fallleitung nicht entlüftet (Ausschalten der Leitung vom Reservoir von B.A. zu stellen) Das Reservoir ist	16	
	Übertrag	4034	50

	Uibertrag		4034	50
412.	**Pumpenhaus am Pilnicabach**			
	Zum Dampfkessel fehlt eine Leiter; beim Speisewasserreservoir fehlt die Putzleiste; die Wände des Maschinenraumes sind mangelhaft geweißigt; der Ablauf des Canales für die Entwässerung ist mangelhaft ausgeführt; die Abzweigvorrichtung für den Wasserstationsbrunnen ist nicht gemacht;		9	
413.	**Aufnahmsgebäude**			
	Bei dem Wandschutzfenster ist das Fensterbrett los, und der Verputz in einem Eck beschädigt; bei einer Zimmerthür der St. V. Wohnung ist statt eines messingenen ein schmiedeisernen Drücker angebracht (wird von der B. U. ausgetauscht); im Stiegenhaus ist ein Fensterbrett gesprungen; bei den Eingangsthüren sind 2 Stk. messingene Thürdrücker gebrochen (wird von B. U. geliefert); bei Abortthür ist statt einem messingenen ein eiserner Drücker (wird von B. U. beigestellt); die Kaufhausgutthüren sind nicht lackirt u. numerirt; der Vestibul-Fußboden (zwischen Wartsaal) ist locker, Verputz abgefallen		8	
			4051	50
	Fürtrag			

	Übertrag	4057	50
114	**Stationssteinen**		
	In Ratenzahlung mit Abschlag		
	nicht einbegriffen, dagegen sind in der		
	Abschlagszahl Gelder gestattet zu		
	zahlen gegen Stationsquittungen		
	versehen, die zu den Katasterplänen		
	verwendet und dem Katasterbüro		
	einzusenden sind.		
	Die Genehmigung ist der Antrag, der		
	die Bezahlung ist zu verlangen, und		
	unter Beifügung der Bauplätze,		
	Gutachten und Vorschlag über		
	Ausführung zu begründen.		
	Die Bauplätze sind Kommissionen		
	vorzuweisen. Das Gutachten und		
	die Begründung muss die B.A.		
	beifügen, die Abschätzung muss		
	die Katasterbeamten festsetzen.		
	Arbeit [illegible]	95	
115	**Güterscheiden**		
	Die Meinungsstreitigkeiten über Raum		
	zugehörige Gebäude sind		
	durch Gütescheidung festzustellen.		
	Durch Gütescheidung festgestellte Flächen		
	sind		
	Das Gutachten ist das Gebäude		
	mit dem Katasterplan einzusenden.		
	Kost	8	
116	**Kanalisierung**		
	Die Kanalisierung der Abteilung der Katasterämter		
	sind an die Anmeldung beizulegen,		
	Gutachten mit Skizze einzureichen;	13	
	Übertrag	4163	50

	Uibertrag	4167	50
417	**Doppeltes Wächterhaus No 64.**		
	Anstrich der Magazinsthür von Innen fehlt; das Magazin ist nicht gereinigt; für den Stabzugsklappen fehlt die Zugschnur; Zur Aufbewahrung des Magazins sind keine Stellagen vorhanden	7	.
418.	**Wächterhaus No 65.**		
	Der Kamin unter Dach ist nur roh angeworfen	1	50
419.	**Wächterhaus No 66.**		
	Über Brunnenwelle fehlt das Dach; Kamin unter Dach ist nicht angeworfen	2	.
420	**Wächterhaus No 67.**		
	Eine Fensterscheibe (vom Baue) ist zerschlagen; bei Dachbodenfensterflügel fehlt die Handhabe; Dacheindeckung beim Kamin ist undicht; Pflasterung am Dachboden ist mangelhaft ausgeführt	2	.
	Station Nowosielce-Gniewocz.		
421	**Signalhütte No 68.**		
	Der Wand- u. Deckenverputz ist gesprungen		
	Fürtrag	4180	.

	Übertrag	1218	80
336	Nebengebäude Zu der Abschätzung pro 1881 zum Betrag der Taxe; wegen des Abschlusses bei Taxfestsetzung; die Einschätzungsklage ist ohne Aufzugsverfügung	3	
337	Kanalisirung. Die Kanäle an den Anschlussstellen vollständig	2	
338	Wächterhaus № 26. Die Pflege von Platanen zum Theil noch pflegt Der Baukonsist pflegt	3	
339	Wächterhaus № 27. Das Entschädigungsgesuch ist nicht begründet	—	50
340	Wächterhaus № 28. Die Einzäunung am Baukonsist mangelhaft herzustellt Die Einbauung beim Baukonsist Die Lattenzaun-Bestimmung Platz, der ist daher 25 cm tief anzuschütten	4	
	Übertrag	1231	30

Übertrag 1231 30

Station Jasto

341. Einfaches Wächterhaus № 29

Das dem Nebengebäude ist die Entzündungsmasse mit dem Mauerwerk nicht verankert;
die Dachsparren sind lose;
das der Eingangsthür ist das Schwellholz verbogen;
der äußere Verputz bei den Verbindungen der Eingangsthür ist ausgefallen;
die Verbindung der Eingangsthür-Pfosten ist mangelhaft
das Schwellholz ist an mehreren Stellen auf einem Unterlagstein, auf der Verlagsfläche aufgelegt, sodass der Eingang in das W. H. verengt wird
die Fundirung bei dem Gebäude fehlen;
das Schornsteinmauerwerk ist nicht genügend und fehlt die Fugen;
der Anstrich an den Fenstern ist Theils mangelhaft und fehlt die Farbe nicht;
das Schornsteinaufsatzblech (Windfang) fehlt.
die Blitzableiter sind an die Einfassung und die Mauerbänder nicht angeschraubt;

8 .

Übertrag 1239 30

Übertrag	.	.	.	.	.	.	4185	.
Die Wand gegen Sank ist an einer Stelle abgebrochen; die neue Kasse ist hineingesetzt war ist gebrochen;								
Die sämtlichen Fenster sind in Ordnung in Stock sind zerbrochen;								
Bei einem Ofen ist der Kachelstutzen gebrochen;								
Die Tür ist in der Öffnung ist gebrochen;								
Im hinteren rechten Zimmer ist der Kachelofen stutzen an der Verputz mit an Ecke ist ganz abgefallen;								
Die Wände des obengenannten Zimmers sind mangelhaft und die Malerei stark schmutzig;								
Im hinteren Zimmer ist der Verputz beschädigt;								
Im Vestibule ist die linke Seite der Plattenbelag wegen des fehlenden Verputzes sehr schmutzig;								
Der Anstrich der Thüren, muss nasse ist mangelhaft,								
Der Anstrich der Eingangs Thüre zum Treppenhaus ist abgeblättert;								
Im Parterre II Cl. ist der								
Übertrag	.	.	.	.	.	.	4185	.

	Übertrag		4185.
	Anzahl der Aborte zu 4 Sitzungen;		
	2 Pissoirstände à 3 Sitz. ist der Klassenanzahl gleichzuhalten		
	2 Reinigungsräume à 4 Klosetts gleichzuhalten;		
	sind nur F. C. gestattet:		
	Einzeln Zellenabschließung,		
	Türen schließen die Eingänge,		
	Türen öffnen sich nach außen,		
	Abschließungsstangen sollen die Schlösser		28.
424	Güterschuppen		
	Seitlich Türen sollen die Abschließung bilden;		
	Einfuhrkellerei ist Stallanlage nicht anzufügen;		
	Zum Einstellen in Fuhrwerken und Schuppen bei Türen Platz.		5.
425.	Kanalisierung.		
	Die Kanäle bei der Abmündung sind zu vermeiden;		3.
426	Einfaches Wächterhaus No 69.		
	Die Anlage der Treppe auf der Grabower Seite ist günstig;		
	Anstreicher Eingangsthür ist mangelhaft anzubringen;		
	Die Klassen d. Fensteranordnung		
	Übertrag		4221.

	Übertrag		4221
	Die Feuerstelle und die Einrichtungen zur Heizung und die Vorrichtungen sind nicht angegeben; die Verpflichtung der Leute zu Holz- und Fallfuhren sind nicht taxirt		9
427	**Wächterhaus № 70.** Die Feuereinrichtung beim Ofen ist mangelhaft; die Holzgrube ist zweckmäßig angelegt		2
428	**Wächterhaus № 71.** Verzeichnen Vorzüge an der Taxe entsprechend taxirten Einhalt ist vielfach vorhanden. Die Aufbewahrung der Heizmaterialien ist nicht gehörig benützt		9
429	**Wächterhaus № 72.** Einem Theile der Einfriedung; die Wasserabschlußmauer und Dämme unter Dach sind nicht gehörig benützt u. gewartet		3
430	**Wächterhaus № 73.** Die Wasserabschlußmauer und Dämme unter Dach sind nicht		
	Übertrag		4244

	Uibertrag	4244	.
	glatt verputzt u. geweißigt; Verputz neben Verkleidung der Eingangsthür ist gesprungen der Keller ist feucht, daher anzuschütten	5	.
431.	Wächterhaus № 74.		
	Dachbodenabschlussmauer u. Kamin unter Dach nicht glatt verputzt und geweißigt	2	50
	Station Sanok.		
432	Einfaches Wächterhaus № 76.		
	Die Färbelung der Façade an einer Stellen fleckig und der Verputz rissig; Die zweite Stufe der Dachbodenstiege ist gebrochen; Verputz neben der Verkleidung der Eingangsthür ist gesprungen	6	.
433.	Aufnahmsgebäude und Anbauten		
	Dachbodenräume: Anstrich der Fensterbalken mangelhaft; In der Wärterwohnung ist der Plafondverputz gesprungen; Die Dachbodenmauer ist nicht geweißigt; Ofenrohr ist nicht geschwärzt Dachbodenthüren sind nicht sperrbar		
	Fürtrag	4257	50

Uibertrag 4257 50

97

Malerarbeiten sind bei Zeichen.
Hier ist Anzeige zu machen;
der Anzeige der gelernten Arbeiter
ist abzuschlagen, Klasse d. Gesetz.
Kalkanzeige ist mangelhaft;
hinsichtlich der Arbeiter ist die Malerei
nicht auszuführen;
im Einzelnen, sind die Maler-Arbeiten
und der Reinigung der Fenster,
Zeugen die Anstreicher ist Klasse d.
Fassadenanzeige fehlerhaft,
in der Arbeitsart und zwar in
den Werkstatt 3 Cl. eine niederen
Preise anzuwenden
der Anstreicher Lackierer
und der Arbeiten der Maler,
Zeugen die Anstreicher ist mangelhaft,
1 Pf. Meldung für Arbeiter zu bezeichnen
(wird von B. U. besorgt.)
In Werkstatt 3 Cl. sind die Einrichtungen,
Einrichtungen mit Kalkanstrich versehen
und die alten festen Bänke ist der
Anstreicherarbeiten Anzeige
nicht auszuführen;
Im Hofraum sind die Maler-Arbeiten
Keller-Arbeiten; 2 Pf. Lagerungsgest.
Werkstücke III Cl. sind Lackier.
Fassadenanzeige beim Wohnungsbau,
der mit Fehler der Anstreicherarbeiten,
der auf der Zeichnung Seite ist richtig;

Übertrag 4257 50

	Uibertrag	4257	50
	Im Passagierabort fehlen 2 Stück Wasserkästen u. 1 messingener Handtuchhalter gebrochen (wird von der B.U. hergestellt.) [illegible] im Damenabort ist schadhaft; In der Waschküche hat der Kesselherd nicht genügenden Rauchabzug; Thüre in der Waschküche ist aus den Angeln gegangen; Der Dunstabzug fehlt die Zugschnur; Fenstersohlbank im Wohnungsgebäude ist nicht verfugt; Verputz des rückwärtigen Anbaues ist rissig u. die Täfelung ist schadhaft;	38	.
434.	Die ganze südwestliche Wand des Gebäudes ist in Folge des Wetteranprallens so feucht, daß ein Bewohnen der anstoßenden Räume nicht möglich ist. Die Zimmer sind feucht, oder zeigen große feuchte Stellen. Die Commission ist der Ansicht, daß die ganze 40 m² betragende Giebelwand verschindelt werden muß, worauf der Verputz in den Wohnungen neu hergestellt und dieselben neu gemalt werden sollen. Verschindelung –	232	.
435	**Güterschuppen.**		
	Die Eindeckung ist an einigen Stellen undicht; Im Gange fehlt bei Aufschluß des		
	Fürtrag	4527	50

	Übertrag	4527	50
	Verputzen an der Umfassung der Abschlußlinie;		
	Der Verputz ist mit Leinöl anzustreichen;		
	zum Vollendungsbau;		
	Die Fensterbänke mit Cement herzustellen;		
	Der Anstrich der Eisenarbeit mit Leinöl ist		
	mangelhaft	21	.
436	**Räumen.**		
	Das Wasser ist stark eisenhaltig, der		
	Geschmack rührt aus dem Grund,		
	massiver Sandstein, und Räume		
	der neuen Qualität Wasser		
	nicht genommen werden. Grund,		
	weshalb ist nicht, warum die		
	Wässer eisenhaltig. Grund dafür		
	ist weiter brauchbar.		
437	**Einfaches Wächterhaus № 75.**		
	Die Tünchung der Facade an 2 Flächen		
	seiten ist fleckig;		
	Bei einem Fensterladen		
	sind zerbrochene Scheiben vorhanden;		
	Anstreichung der Eisenmauer		
	unter Dach ist nicht vollständig ausgeführt.		
	Ein Eisenklammer am Dachstuhl fehlt.	5	.
438	**Wächterhaus № 77.**		
	Die Dachstuhl-Abschlußmauern sind		
	mit Mörtel abzugleichen und zu streichen		
	und mit Mörtel anzuwerfen	2	50
439	**Wächterhaus № 78.**		
	Zwei Stück Fensterausschreibfenster,		
	Fensterbänke Schmiedeisenarbeiten;		
	Übertrag	4556	.

Übertrag . . . . . 4556 .

die Steinwand neben dem Ofen ist
zu bezeichnen;
die einzelnen Stücke sind in fol-
gender Anordnung der W. H.
wie folgt zu stellen;
Benennung ersichtlich; ist
zu reinigen. . . . . 4 .

Station Neu Zagórz.

440 **Einfaches Wächterhaus № 79.**

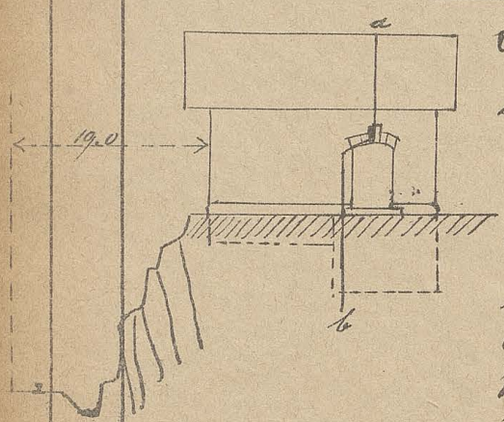

Die Umfassungs-
mauern sind
W. H. sind an
vielen Stellen zu
bezeichnen, insbe-
sondere ist die
Umfassungswand
unter der Eingangsthür, links der Mauer-
durchbrüche und die Fenster bis in die
Fundamentvertiefungen, wie Figur
in a b zeigt. Die Mauer ist theils
gespalten und ist der durch gehen-
de Mauerriss unter der Glasplatte
mit dem Buchstaben verstatirt. Das
Dachgesimse ist in Stücken zu
zeichnen nachzutragen.
Glasplatte fortnumerirten Steinsplat-
ten sind in Gypsmörtel mit 10 cm auf den
Fuß abzusägenden Stellungen der
Steine, Stahlgewölbe und Fun-
damente herzustellen, Kalkbei

Übertrag . . . . . 4560 .

Übertrag	.	.	.	.	.	.	4560	.
Dieser Bestimmung, wo die Tagwässer belassen werden können, die jetzt nur in geringem Maße zu Verbauungen einer Lehne, wenn der Hang ungemein steil ist, verwendet werden. Da aber in der Handhabung dieser Bestimmung nicht genau bestimmt ist, wie weit das Tagwasser belassen werden soll, so wäre zu empfehlen. Ungemein soll der Punkt genau festgestellt werden, wo das Tagwasser belassen werden kann, und dann genau bestimmt werden, wie weit die Tagwässer belassen werden können, ob bis zur Grundsohle oder nur bis zur Hälfte der Tiefe der Rasenbekleidung, nach Ablauf der Haftzeit sein, über das Schicksal des W. H. zu beschließen. Auch die Notwendigkeit zur Abdeckung innerhalb der Haftzeit sein, ist derselbe und der allfällige Neubau einer Wasserhaltung an anderer Stelle auf Kosten des U. H. anzuordnen. Die neue Bestimmung, daß Holzbringen ist gestattet und in Hinterbrüchen gegen Stirnung abgenagelte Lehnholzgasse zu verwenden, der Neubau und Unterhaltung derselben bewerkstelligt sein.							100	
Übertrag	.	.	.	.	.	.	4660	.

Übertrag . . . . . 4660 .

441. Schmutzwasserkanäle (mit Ausschluß der Hausanschlußkanäle)

442. Brücken und Stationsgebäude

443. Aufnahmegebäude und Abläutehäuschen

Übertrag	.	.	.	.	.	.	4775	.

ist der zum Hinterhaus führende Gang befindlich.
Eine Glasschiebethüre gelangt man in das Badezimmer, welches mit Fliesen ausgelegt ist, Fußboden und Wandverkleidung bis zu den Fensterbänken sind Cementestrich; Neben dem Badezimmer Fensterseite vis-a-vis der Eingangsthüre befindet sich ein kleines Waschbeckenzimmer, ist der Boden Cementestrich, Wände in Ölfarbe gestrichen; Im Zimmer des linken Seitenflügels befindet sich ebenfalls das Badezimmer; Im Parterre des Hinterhauses befinden sich in der Wohnung des Kabinet-Verschlages (wird nun B.U. beigestellt.) Im Parterre des Hinterhauses befinden sich weiters der Eingang Cementestrich; Im Parterre des Hinterhauses befinden sich weiters 2 Stück Wohnungen mit den zugehörigen Küchen und Klosetts mehr o. minder Marke Eingangsthüren zu versehen und ist die eine Wand, welche Nachbarwand; Die Verputzung in der Küche des Parterre Nachbarhauses ist zu besichtigen; Der Keller ist ungewölbt und stand das Wasser im Keller des Nachbarhauses, das jetzt niedergerissen ist; Der Eingang über Veranda ist das Mauerwerk schadhaft abzustemmen und neu zu verputzen Eingang unter der Veranda

Übertrag	.	.	.	.	.	.	4775	.

Übertrag . . . . . . 4775 .

Anschluss des Veranda-Plattenpflasters an das Gebäude ist mangelhaft;
die Eingangsthür in der Stadtküche schliesst nicht gut;
3 Stk. messingene Thürdrücker gebrochen (werden von B. U. hergestellt.)
Da es in der Restaurateurs Küche beim geringsten Winde raucht, so ist ein drehbarer Kaminaufsatz 5 m hoch erforderlich . . . . 80 .

414. **Beamtenwohngebäude.**

Im ebenerdigen Vorstandszimmer fehlt das Ofenvorsetzblech;
[illegible] ist Plafondverputz gesprungen.
Im Stiegenhaus I Stock gegen Dachboden ist die Mauer fleckig;
Wände sind nicht geweisselt.
Im Stiegenhause I Stock ist Fensterbrett gerissen und mangelhaft angestrichen;
In Dachaufstiegverschalung ist vom Schnee ein Laden gebrochen (wird von B. U. hergestellt.)
In den meisten Wohnzimmern des I Stock und Erdgeschosses ist der Plafond u. Hohlkehlenverputz rissig;
Im I Stock Zimmer ist eine Füllung im Futter gesprungen;
bei einem Fensterflügel im Stiegenhaus ist das Kreisblech für die Fensterfalle zum Aufhalten gebrochen.

Fürtrag

	Übertrag		4855
	Die beiden Abortanlagen sind (wurden nun B. A. beigestellt.); Statt massiven sind nur provisorische Brunnen (wurden v. B. A. beigestellt); Ein Abortschlüssel fehlt, Die Feuerlöschmittel gegen sind den Anlagen		30
445	Auf sie genügt nun in Pl. 349 die neue Parkgrube nicht, und soll noch eine zweite hergestellt werden, bemerkt mit		150
446.	**Nebengebäude.** Die Pflanzung vor dem Eingangsthor in die Haushöhe ist beseitigt, das Gesträuch, das sie stark verdeckte, ist nicht brauchbar; Eine Tafel fehlt; Karten sind nicht zu geben Ramsabzug		4
447.	**Güterschuppen.** Die Verklammerung der Dachpfetten beigestellt		1
448.	**Kanalisirung.** Die Kanalausläufe sind zu vermehren		5
449.	**Doppeltes Wächterhaus № 80.** Der äußere Anstrich der Façade, wo der Kraftmörtel ist nöthig; Anstrich neben der Eingangsthür. verkleidung in die Kleiderwasserung ist zu besorgen;		
	Übertrag		5045

	Übertrag		5045 .
	Das Einzugsländer zum Kaffeehaus ist nicht kassiert; die Kaffeehausschlüssel sind nicht vollständig vorgeübt. Neben der Verkleidung der Magazinsanlage ist die Färbung schadhaft; ein Fenster ist zerbrochen (wird von P. U. besorgt sein.) Gesamteinschätzung: Im Ganzen ist der Zustand vorgeübt schadhaft, Schlosserarbeiten (Kassierung, Fußbodenschutz) nicht lackiert;		9 .
450	Die Signalhütte vor der Oslava brücke ist zu verpachten da in einem wöchentlichen Ausblick auf die Klassifizierung besteht. Verpachtung ist nicht zu genehmigen und zu prüfen. Anpachtung auf Silben gestellt. (Die Pachtsumme auf Grund der I. neg. galiz. Einheben.)		45 .
	Flügelbahn Zagórzany Gorlice.		
450/a	Petroleumschuppen. Das Pflaster bei der Rauteinfassung hat bis zu ca = 0.20 m gesenkt Rauteinfassungen am Zusammenstoß sind nicht verklammert (4 Klammern)		11 .
	Übertrag		5110 .

	Uebertrag	5110
450/c	**Güterschuppen**	
	Die Thorpfosten gehen mit von der Wand ab.	
	Verputz ist im Büreau schadhaft;	
	Die Verkittung bei dem inneren Fenster ist mangelhaft und fehlt eine Scheibe	
	Am Oberlicht des Thores fehlt eine Scheibe;	6
450/c	**Nebengebäude.**	
	bei der Waschküche fehlt der Einhangfalken, Aufzugschnur zum Ventilator fehlt; In der Lampistenkammer ist die Mauer schadhaft;	
	Verputz des Gurtbogens im Kellereingang ist schadhaft;	
	Die Aborte sind nicht gefärbelt;	
	Abschlussleisten bei Zinkverkleidung sind unangestrichen;	
	Die Lattenstäbe beim Senkgrubenschutz-deckel fehlen;	6
450/d	**Aufnahmsgebäude**	
	4 St. Vorlegschlösser von Kasseneingangsthür fehlen;	
	Im Büreau Wartsaal 2. u. 3. Cl. und im Vestibül ist der Verputz in der Hohlkehle und Plafond sowie die Malerei schadhaft;	
	Im Wartsaal 2. Cl. ist der Handgriff vom äusseren Fenster abgerissen	
	Fürtrag	5122

	Übertrag	5122.
	Inclus 3 Cl. ästiger Kanzleibaustein Abschaft;	
	Inclus 1 Stck Lokalitätenästlein Malerei ganzirten Wellen Abschaft;	
	Im Sockel Abschaft Wasser max. 0·20m tief, daher mit Lehm auszufül. len und bepflanzen;	
	Weiter Zugehörschrift der Vorzug beiderseits Abschaft;	
	Das Pflanzmaß zu richt.	36.
45%	**Kanalisirung.**	
	Die Abschätzung ist nicht vor. schriftsmäßig bemerkt.	2.
45%	**Einfaches Wächterhaus.**	
	Das Lotsabschreitschaft (zwei B. A. beistellen);	
	Im Sockel Abschaft Wasser 0·25m tief, daher Abschaft mit Lehm zu füllen und anzupflanzen;	
	Klassenvorsatz Abschaft;	
	Im Sockel Abschaft Steinen Vor. schrift Ring.	4.
	Summe	5164.

Post №	Benennung des Gegenstandes	Maßgattung	Quantität	Einheits-Preis		Betrag im Einzelnen		Betrag im Ganzen	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

Kryšin Polvein mp.

Jeczmieniowski mp. Ludw. Fluß mp.

Wladimir Wilowski mp. F. Jahoda mp

Albin Dolinski mp.

Mit Bezugnahme meiner Unterschrift
im Protokolle.
Max. Löwenthal mp.

K.k. General-Direction der österr. Staatsbahnen.

Linie: Stróże – Grybów (2. Geleise.)

ex N: 6081/III

Statische Berechnung

der

Brücke über den Grodkowskabach, Km 57 9/0,

Stützweite 16·00 m, senkrecht, Bahn versenkt.

Abschrift

Ig. Gridl
Bau-Unternehmung, Wien V. Siebenbrunngasse 28

Wien, am 17. August 85

Löbl.
k.k. General Direction der österreich.
Staatsbahnen
Wien

Ihr hoch gefl. Schreiben vom 12. August G. 5203/16 ex 85 ist mir wohl heute zugekommen und danke ich ergebenst, daß mir ein löbliche k.k. Gen. Dion. mit Ihrem mir. Schreiben vom 10. d. M. die allg. Bedingnisse für die Lieferung von Materialien und Arbeitungsgegenstände für die k.k. Direction für Staatsbahnbetrieb und die besonderen Bedingnisse für die Lieferung und Aufstellung eiserner Brückenträger u. eiserner Gitterwände der k.k. G. Dion. der österr. Staatsbahnen" übermittelt hat.

Die Lieferung von.

4 Stück Eisenbahnbrücken mit à 3.2 m Lichtweite
1 " " " " 4.4 " "
1 " " " " 6.0 " "
1 " " " " 14.76 " "

mit einem Gesammtgewichten circa 32000 kg. welche für den Concurrenzbau der Brücke Krotze-Greyboro ausgeschrieben wurden, zu dem Durchschnittspreis von 20 fl 90 kr pro 100 kg. Gewicht x Gulden franco Baustelle.

In diesem Preise ist die complette Lagerung, Montirung, Aufstellung und Lagerung an der Baustelle, inclus. der Grundung, der Anstrich, und der Transport zur Baustelle enthalten.

Die Übergabe der sammtlichen Constructionen in den Lager-Depot ist in sieben Wochen ab Auftragsertheilung.

Im Falle ist den festgesetzten Vollendungstermin

/.

übersteigt so steht der k.k. Gen. Direction der ö.ö. Staatsbahnen das Recht zu für jeden Monat der Verspätung ein Pönale von 50 fl ö.w. von mir einzuheben.

Die 5% Caution von 340 fl. verbleibt solange mir Leistung dieser Lieferung bei der dortigen Gerichtskasse und gebe ich mir meine Zustimmung, dass diese Caution bei der k.k. allgemeinen österr. Boden Credit-Anstalt Zweigniederlassung Prag an kann.

Mit dieser Caution und den 5% Rückhalten von meiner gewerblichen Kautionsleistung falle ich für die Gute und Dauer der gelieferten Materialien u. der Arbeit eine Haftung von 2 Jahren der Objekts-Übergabe in den Betrieb.

Die Zahlung der Kautionsbestandes erfolgt bei der dortigen Gerichtskasse auf Grund von gestempelten Quittungen in der Höhe, dass 50% der Kautionssumme auf Ablieferung der Lieferungsgegenstände an Lieferungsort fällig, auf Verlangen, wodurch mir die abgestempelten Dokumente durch eine weitere Erklärung in das Eigenthum der k.k. Gen. Direction der österr. Staatsbahnen übergehen. 45% der Kautionssumme werden nach erfolgter ordnungsmässiger Übernahme in den Betrieb bezahlt, der Rest von 5% wird, wie bereits oben erwähnt wurde, zur Leistung der 10% igen Caution verwendet und wird erst nach Ablauf der Garantie und nach vollständiger Lösung

/.

aller etwaigen Mängel unbehaftet.

Für den Transport der Materialien und Requisiten wird der Bahnhof von 0.08 kr per 100 kg. u. km auf der Linien der k.k. priv. Staatsbahnen zugestanden.

Das Auf- und Abladen der Materialien und Requisiten hat sich auf eigene Kosten der Gesuchsteller zu besorgen.

Die bezügliche Installirung der Linien-Construction wünscht sich auf gefällige Correspondenz sowie auch zu allenfallsigen Lieferungsbedingnissen unterfertigter über.

mittelst, und zeichne

mit besonderer Hochachtung

F. Gridl m/p

Endständer.

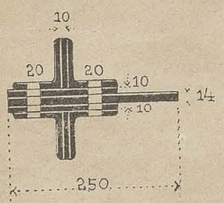

Stützungsdruck im Falze Eisenquerschn. 6·40 Tonnen
" " " Verkehrslast 30·94 "
Zusammen 37·34 Tonnen

Wirkender Druck 18670 Kg
Nutzbarer Querschnitt 106·24 cm²
Mittlere Inanspruchnahme 175 Kg pr. cm²

Schwellenträger.

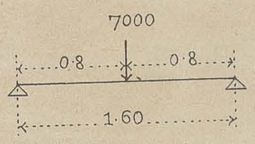

Angriffsmoment.

a. Durch das Eisenquerschn. Eigengewicht, Oberbau, Belastung etc $\frac{1}{8} \times 500 \times 160$ = 10000
b. " die zufällige Last $\frac{1}{4} \times 7000 \times 160$ = 280000
Zusammen 290000

Zulässige Inanspruchnahme ist im Hinblicke auf die direkte Überanstrengung der Nietquerschnitte um 10% gekürzt, also die der übrigen Konstruktionstheile, somit 732 − 0·1 × 732 = 659

Querschnitt.

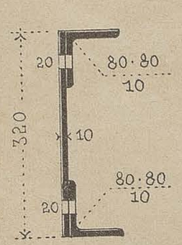

Trägheitsmoment t = 7424

Inanspruchnahme $J = \frac{M h}{2t}$ = 625 Kg pr cm²

Horizontalverband.

Es wird ein Winddruck von 170 Kg per m² angenommen.
Verhältnis der offenen zur geschl. Fläche der Langwand = 0·40
Der Wind angegriffene Fläche bei einer Langwand per laufenden Meter = 1·10 m²
" " " " der anderen " 0·2 × 1·10 m² = 0·22 "
Zusammen 1·32 m²

Winddruck per laufenden Meter:

a. Auf die Brückenconstruction: $1.32 \times 170 = q = 230$ Kg

b. " " Lastvertheilmittel: $2.7 \times 170 = p = 460$.

$q = 690$ Kg

Zu dem Winddruck wird noch ein Reitmesser der Maschine von 2000 Kg hinzugerechnet.

Die Tangentialkraft, welche in Folge dieser Belastung zum Austritt, beträgt:

$$G = q\left(\frac{l}{2} - x\right) + \frac{p}{2c}x^2 + 2000 \text{ Kg}.$$

Nachdem der Horizontalverband zwischen zwei gekreuzten Streben diagonalen besteht, ist die Strebenkraft

$$S = \frac{G}{2\cos\alpha}; \quad \operatorname{tg}\alpha = \frac{1600}{1926}, \quad \therefore S = 0.65\,G.$$

Feld №		1	2	3	4	5
Horizontalkraft	Kg	6977	5947	4990	4106	3296
Strebenkraft	"	4535	3865	3244	2669	2143
Strebenprofil		70·70/8 ⌞	70·70/8 ⌞	70·70/8 ⌞	65·65/7 ⌞	65·65/7 ⌞
Voller Querschnitt f	cm	10·56	10·56	10·56	8·61	8·61
Nutzbarer "	"	10·56	10·56	10·56	8·61	8·61
Freie Länge	cm	125	125	125	125	125
Trägheitsmoment	cm^4	48	48	48	34	34
Zulässige Inanspruchname	Kg pro cm^2	546	546	546	525	525
Widerstand	Kg	5708	5708	5708	4520	4520
Anschlussnieten		3 á 20	3 á 20	3 á 20	2 á 18	2 á 18
Widerstand der Nieten	Kg	5655	5655	5655	3054	3054

Dimensionirung der Gurtungen.

a. Obere Gurtung.

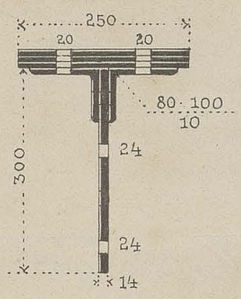

	Volle Fläche cm²	Nutzbare Fläche cm²
Kopfblech	42·00	
2 Winkel	34·00	
1 Kopfblech à 8 mm	20·00	
Zusammen	96·00	82·08
2 Kopfbleche à 8 mm	116·00	98·88
3 „ „ 8 „	136·00	115·68

Die zulässige Inanspruchnahme der Druckgurtung mit Rücksicht auf die Knickfestigkeit ergiebt sich bei einer Maximal-Inanspruchnahme von 732 Kg per cm² aus der Relation:

$$J_z = \frac{732}{1+0{\cdot}0001\,\frac{l^2}{t}},$$

wobei J_z das Trägheitsmoment, t das Trägheitsmoment und l die freie Länge = 160 cm bedeuten.

Bei einem Kopfblech ist: $J_z = 96{\cdot}00$, $t = 1886$,
„ 2. „ „ : $J_z = 116{\cdot}00$, $t = 2927$,
„ 3. „ „ : $J_z = 136{\cdot}00$, $t = 3969$,

b. Untere Gurtung.

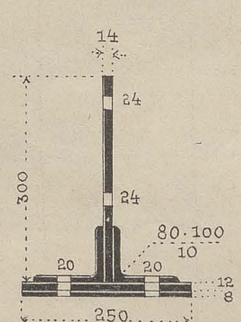

	Volle Fläche cm²	Nutzb. Fläche cm²
Kopfblech	42·00	
2 Winkel	34·00	
	76·00	69·28
1 Kopfblech à 12 mm	106·00	92·08

	Volle Fläche cm²	Nutzbare Fläche cm²
2 Kopfbleche à 12⅞ mm	126·00	108·88

Inanspruchnahme der Gurtungen.

Feld №	Gurtkraft	Obergurt				Untergurt			
		Querschnitt Form	Nutzbare Fläche	Zulässige Inanspruchn.	Widerstand des Querschn.	Querschnitt Form	Nutzbare Fläche	Widerstand des Querschn.	
1	17370	1 Kopfblech	82·08	648	53188	ohne Kopfbl.	69·28	50713	
2	44060	1. „	82·08	648	53188	„ „	69·28	50713	
3	62110	2. „	98·88	666	65854	1. „	92·08	67402	
4	72740	3. „	115·68	673	77853	2. „	108·88	79700	
5	75030	3. „	115·68	673	77853	2. „	108·88	79700	
	Kg		cm²	Kg pr cm²	Kg		cm²	Kg pr cm²	

In der Materialverschwächung sind die wirksamen, sowie die zulässigen Gurtkräfte eingetragen.

Streben.

Die Druckverschaltkräfte, welche in Folge der zufälligen Belastung auftreten, sind aus dem ungünstigst skizzirten Belastungszuge durch Construction ermittelt, und mit jenen Horizontalkräften,

welche aus der Verordnungsbelastung resultieren, in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

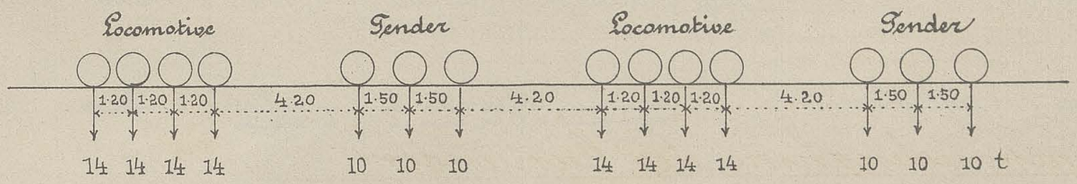

Feld No.	x Meter	Verticalkraft in Folge			Sumar. Verticalkraft in Folge					
		Eigen„ gewicht	Belastungs zug		Verordnungs„ last		Belastungs„ zug		Verordnungs„ last	
		Tonnen								
			+	—	+	—	+	—	+	—
1	0·800	5·8	29·1	.	22·9	.	34·9	.	28·7	.
2	2·400	4·5	24·7	.	18·3	.	29·2	.	22·8	.
3	4·000	3·2	20·4	4·0	14·3	1·6	23·6	.	17·5	.
4	5·600	1·9	16·1	6·8	10·7	3·1	18·0	4·9	12·6	1·2
5	7·200	0·6	12·6	9·6	7·7	5·1	13·2	9·0	8·3	4·5

Aus der Verticalkraft ergibt sich die Strebenkraft:

$$S = \frac{V}{2 \cos \alpha}, \quad \text{worin } \operatorname{tg} \alpha = \frac{1600}{2000}$$

$$S = 0{\cdot}6403 \times V.$$

Feld №		1	2	3	4	5
Verticalkraft	Tonnen	34·9	29·2	23·6	18·0	13·2
Strebenkraft	Kg	22346	18700	15110	11525	8452
Profil der Zugstreben		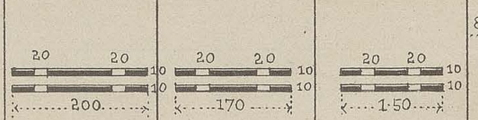				
Nutzbarer Querschnitt	cm²	32·00	26·00	22·00	18·72	18·72
Widerstand bei J = 732	Kg	23424	19032	16104	13703	13703
Anschlussnieten		12 á 20	12 á 20	12 á 20	6 á 24	6 á 24
Widerstand der Nieten	Kg	22619	22619	22619	13570	13570
Druck auf die Nietlochleibung	"	1320	1113	.	900	.
Profil der Druckstreben		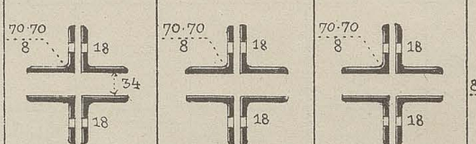				
Voller Querschnitt f	cm²	42·24	42·24	42·24	27·18	27·18
Freie Länge l	cm	125	125	125	103	103
Trägheitsmoment t	cm⁴	786	786	786	163	163
Nutzbarer Querschnitt	cm²	36·48	36·48	36·48	23·94	23·94
Zulässige Inanspruchname	Kg pr cm	675	675	675	621	621
Widerstand des Querschnittes	Kg	24624	24624	24624	14867	14867
Anschlussnieten		12 á 20	12 á 20	12 á 20	6 á 24	6 á 24
Widerstand der Nieten	Kg	22619	22619	22619	13570	13570
Druck in der Nietlochleibung pr cm² der projizirten Fläche	Kg	1320	.	.	900	.

Die freie Länge der Druckstreben ist bei Kreuzungen mit Stegen mit 0·75, bei Kreuzungen mit Winkeleisen mit 0·625 der Strebenlängen angenommen.

Widerstand der Nieten, wenn die Kraft nur auf einer Fügung wirkt, 600 Kg; wenn auf mehreren Fügungen, 500 Kg pr cm².

Anordnung.

Stützweite = 16·00 m = 10 Felder à 1·600 m
Nietttheilung = 100 mm m
Trägerhöhe = 1·840 m
Trägerdistanz = 2·500 m
Trägerlänge = 16·160 m
Fahrbahn versenkt
Construktionshöhe = 1·850 m
Widerlager sind senkrecht zur Bahnaxe.
Die Brücke liegt in der Geraden, Nivellette steigt 6·417‰

Belastung.

a. Permanente Last.

Eigengewicht samt Oberbau und Verkleidung per m

Brücke 2 g = 1600 Kg
Daher pro meter Träger g = 800 Kg

b. Mobile Last.

Laut h. Verordnung vom 30. August 1870 betrügt
Dieselbe pro m Spalte 2 p = 1334 Kg
Daher pro meter Träger p = 3167 Kg

Berechnung der Gurtungen.

Die Bestimmung der Momente, welche in Folge
nachstehend skizzirten Belastungszuges illustrirt, erfolgt

der Construction, ebenso die Ablastung der Gurtkräfte und der Momente, wobei die Entfernung der Gurtschwerpunkte zu $h = 1{\cdot}750$ m angenommen wurde. Die ziffernmäßigen Endergebnisse der Construction, soweit dieselben Momente und Gurtkräfte, welche aus der Verordnungslast resultiren, sind nachstehend in einer Tabelle zusammengestellt.

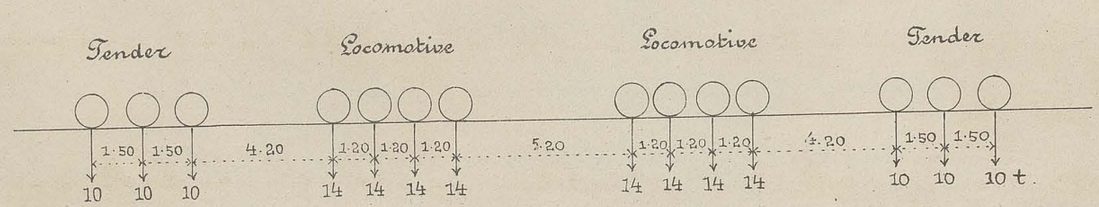

Feld Nr.	x Meter	Angriffsmoment in Folge			Summarisches Moment in Folge		Gurtkraft in Folge	
		Eigen-gewicht	Belastungs-zug	Verordnungs-last	Belastungs-zug	Verordnungs-last	Belastungs-zug	Verordnungs-last
		Tonnen-Meter					Tonnen	
1	0·800	4·9	25·5	19·3	30·4	24·2	17·37	13·83
2	2·400	13·1	64·0	51·7	77·1	64·8	44·06	37·03
3	4·000	19·2	89·5	76·0	108·7	95·2	62·11	54·40
4	5·600	23·3	104·0	92·2	127·3	115·5	72·74	66·00
5	7·200	25·3	106·0	100·3	131·3	125·6	75·03	71·77

Die zulässige Inanspruchnahme wird angenommen mit

$$Iz = 700 + 2l = 732 \text{ Kg. pr cm}^2$$

Auflager.

Der Auflagerdruck beträgt . . . . 37340 Kg

Die Auflagerfläche ist 45 cm lang, 35 cm breit 1575 cm²

Druck per cm² Fläche: . . . . 23·7 Kg.

Durchbiegung.

Das Maximal-Moment, welches durch den Lokomotivzug in der Brückenmitte erzeugt wird, beträgt 10 600 000 Kg cm.

Dem entspricht eine gleichförmig vertheilte Last von

$$p = \frac{8 \cdot M}{l^2} = 33{\cdot}225 \text{ Kg per cm}.$$

$$\Delta = \frac{1}{64} \cdot \frac{p l^4}{E t}.$$

$l = 1600$ cm

$E = 2000000$ Kg per cm

$t = 1918652$ cm⁴

$$\Delta = 0{\cdot}88 \text{ cm} = \frac{1}{1818} \text{ der Stützweite}.$$

Wien im August 1885.

Der General-Directionsrath:
f. d. Adwein

Der Baudirector:
f. d. Hetzer

BIBLIOTH: UNIV. JAGELLONICAE ex No 6081/III

Protokoll

aufgenommen in Stróże am 3ten Juli 886.
in Gegenwart der Gefertigten.

Gegenstand

ist die, über Auftrag der k.k. General-Inspektion der österr. Eisenbahnen [: Diensttelegramm vom 26ten Juni 886. Z. 8277 :] durchgeführte Prüfung des provisorischen Geleises km. 0/3 bis 0.8 der Strecke Stróże-Lagóre, welches zum Zwecke der Verbindung des Stróże-Lagóżner mit dem Stróże-Tarnower Hauptgeleise hergestellt wurde, sowie die Erprobung der hölzernen, im Zuge dieses provisorischen Geleises errichteten Fahrbrücke in Km 0/5.

Das vorbezeichnete Holzprovisorium besteht, wie die beiliegende Skizze der Construktion zeigt, 2 Öffnungen zu je 5.37 m Stützweite, welche durch ein pfeilerartiges Mitteljoch getrennt sind. Die Träger sind verzahnte Roste mit Sattelhölzern über den Auflagern.

Bei dieser Brückenprobe wurde eine angerichtete Lastzugslokomotive, schwerster Category [: Serie B. F. IV. :] mit 4 gekuppelten Achsen im Gesammtgewichte von 53.6 t. angewendet.

Dem vorliegenden Protokolle werden angeschlossen:

A. Zusammenstellung der Eingegerichtes der Fragkonstruktion.

B. Zusammenstellung der bei der Probebelastung am 3. Juli K. konstatirten Einsenkungen.

C. Situationsskizze des provisorischen Geleises km 0.2 bis 0.8

D. Detailskizze des hölzernen Brückenprovisoriums. in km 0.432 der Strecke Stróże—Zagórz.

Vor Beginn der Probebelastung wurde die Brückenkonstruktion einer eingehenden Untersuchung unterzogen und hiebei eine solide Ausführung derselben, sowie die vollständige Übereinstimmung der letzteren mit dem angeschlossenen Plane vorgefunden.

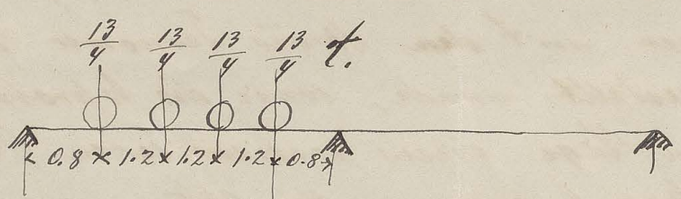

Obige Belastungsart wurde auf beiden Öffnungen vorgenommen.

Die Verkehrslast per l. m. Träger ist:

$$p = \frac{1}{2.68^2}\left[\left(\frac{13}{4} \times 0.8\right) + \left(\frac{13}{4} \times 2.0\right) + \left(\frac{13}{4} \times 2.0\right) + \left(\frac{13}{4} \times 0.8\right)\right] = 2.4\,t.$$

Laut Verordnung vom 30. August 870. beträgt die ~~be~~ vorgeschriebene Belastung 7933 kg. pro l. m. Geleise, es betrug sohin die Probelast 121% der vorgeschriebenen Probelast.

Bei der langsam vollendeten Belastung wurde keine größere Einsenkung beobachtet, wie bei der ruhigen.

Die ruhige Belastung dauerte eine halbe Stunde auf jeder Öffnung. Bei der vorgenommenen Fahrt mit 15 km Geschwindigkeit,

K.k. Generaldirection der oesterr. Staatsbahnen

Linie: Grybów-Zagorz

113

Holz-Provisorium

ad Nr. 7131/1b ex 1885

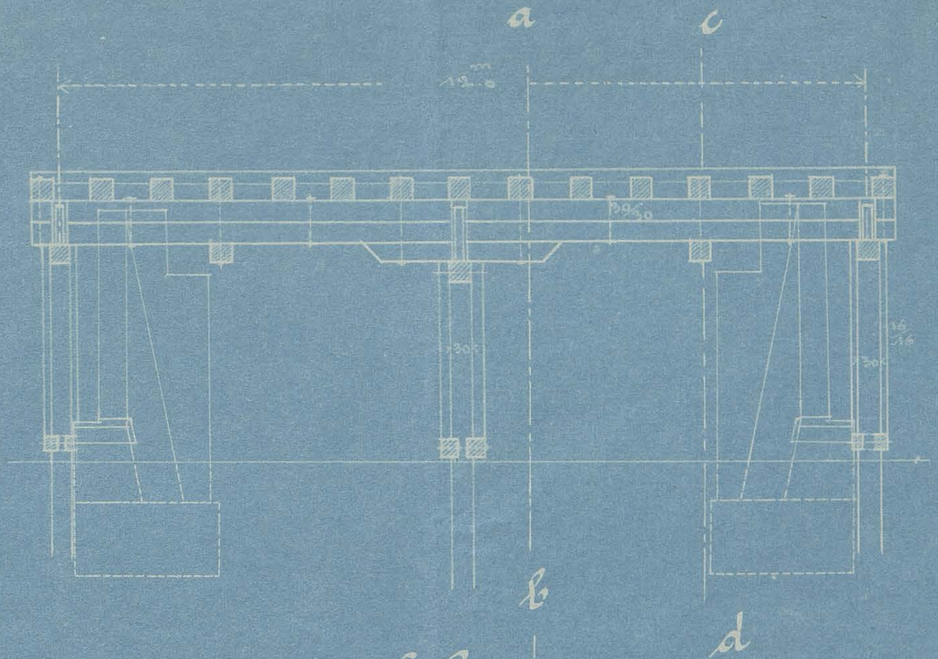

Schnitt cd

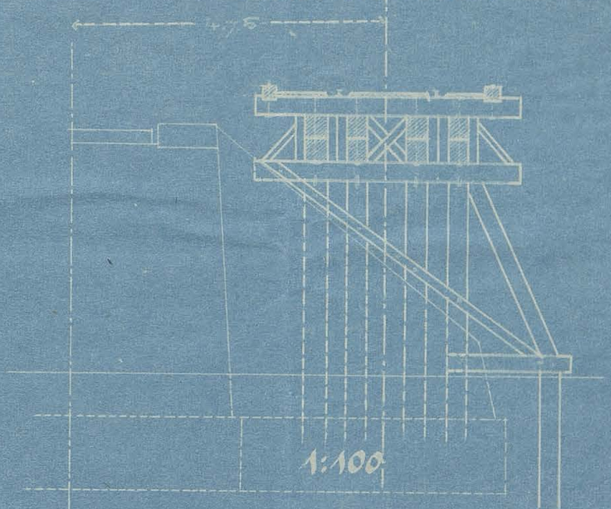

Schnitt ab

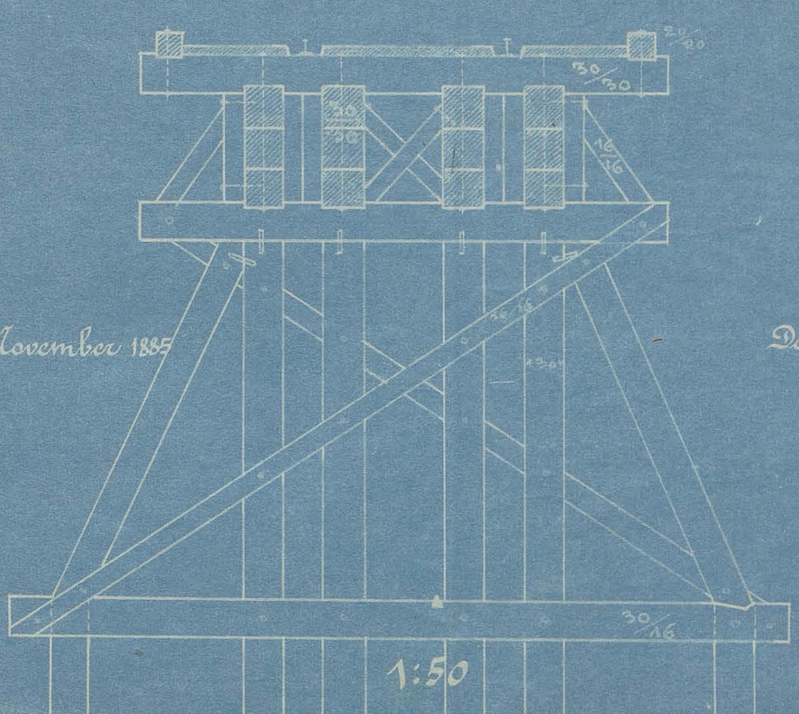

BIBLIOTHEK UNIVERSITÄT

Wien am November 1885

Der Generaldirectionsrath:

i.a. Ochwey

Hölzerne Brücken Travisen

Längen Profile.

Fundament Mauerwerk

Mittelpfeiler.

Aufgehendes Mauerwerk

BIBLIOTH. UNIV. JAGELLONICAE

Querschnitt Mauerwerk

Grundriss Mauerwerk

Endpfeilerschnitt Mauerwerk

K.K.St.B.
BAUSECTION
NEU-SANDEZ

k. k. Betriebs-Direction Krakau

Beilage B.

Zusammenstellung

der bei der Probe am 3. Juli 1886 constatirten Einsenkungen.

Lage bei Bau.	Gegenstand / Art der Probe		Belastung	Belastung in % der vorgeschriebenen Belastung	Einsenkung in mm: Ersten Belastung	Letzten Belastung	Mittelwerth	Letzten Belastung	Zweiten Belastung	Elastische Einsenkung	Bleibende Einsenkung
0. 4/5.	Ruhige Belastung	I	5.73	121	0	17	0	17	0	3	14
		II	5.73	121							
	Rollende Belastung		5.73	121	0	14	0	14	0		14
			5.73	121							

~~Neu~~ Stopie am 3ten Juli 1886.

Der Vorstand der Bausection

Für die k. k. Oberrevisions-Inspection der östlichen Localbahnen

Jeremiewicz m. p.

Für die k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction in Krakau

Hubl m. p.

BIBLIOTHECA UNIV. JAGELLONICAE

K. k. Betriebs-Direction Krakau

K.K.St.B.
BAUSECTION
NEU-SANDEZ

Beilage A.

Zusammenstellung

des Eisengewichtes der Tragconstruction.

Lage-Plan Nro.	Benennung des Objectes	Lichte Oeffnung in	Brückenweite in	Trägerhöhe in	Blechstärke in	Gewicht	
		Meter				der Tragconstruction	der permanenten Belastung
						Kg.	
0.4/5	Durchlass	4.55	5.73	0.60	0.105	12570	845

Neu Sandez am 5ten Juli 1886.

Der Vorstand der Bausection

Ing.

wurden Seitenschwankungen von nur Ein Millimeter wahrgenommen.-

Am heutigen Tage ist zwischen den Lägen Nr 51 und Nr 52, d.i. zwischen 9 Uhr V.M. und 6 Uhr N.M. das in Rede stehende prov. Geleise in die Hauptgeleise Stróże-Tarnow einerseits und Stróże Kagóra andererseits, eingebunden worden. Bei der, unter einem vorgenommenen Befahrung dieses prov. Geleises, haben sich nur ganz unwesentliche Einsenkungen gezeigt, welche bei dieser ersten Befahrung des frisch aufgeschütteten Unter- und Oberbaues, mit der vorbezeichneten Lastzugs-Lokomotive schwerster Kategorie, als unvermeidlich zu erklären sind, anderseits auch sofort ausgehoben wurden.-

In Anbetracht dieses befriedigenden Ergebnisses der Brückenprobe sowie des Zustandes des provisorischen Geleises, erklärt der gefertigte Vertreter der k.k. General Inspektion der österr. Eisenbahnen, im Sinne der erhaltenen Weisung, die Bewilligung zur sofortigen Benützung dieses Geleises für Zwecke des öffentlichen Verkehres.

Das vorliegende Protokoll wurde in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, und eines hievon dem mitgefertigten Vertreter der k.k. Betriebs-Direktion in Krakau übergeben.-

Geschlossen und gefertigt.

Für die K.K. General-Inspektion der österr Eisenbahnen.

Jezmiewiowski
kk. Ober-Inspektor

Für die k.k. Betriebs-Direktion Krakau

Hy

d 196 II ex 86

BIBLIOTHEQUE BELLONIGAE ex N° 6081/III

K. K. ST. B. WIEN

Vorgang

bei Messungen über die Ergiebigkeit von Wasser-Artesischen Brunnen.

Zur Vornahme einer Probe über die Ergiebigkeit eines Wasserartesischen Brunnen sind vorerst die Abmessungen sowohl mit einer zulässigen Ergiebigkeit in Aussicht, bis der Absperrschieber im Brunnen bis auf circa 1-12 m über den Boden geschraubt ist.

Sollte sich der Absperrschieber im Brunnen vor Vornahme der eigentlichen 5 Stunden ununterbrochen fort, geöffneten, gleichförmigen Ausgang nicht so weit senken, bezw. im Rohr oder in einer größeren Höhe über dem Boden constant bleiben, so ist damit constatirt, dass die Ergiebigkeit des Brunnens den künftig anzunehmenden Wasserquantum nicht, beträgt. Sollte aber der Wasserstand im Brunnen während der 5 stündigen Ausgang fort und fort fallen und auch nicht bei einer Höhe von circa 1 m über dem Boden constant bleibt, so entfernt der Brunnen genügen Wasser, als der Ausgang anfänglich. Ist also dann der Ausgang auf Grundlage eines Wasserstandes von circa 1 m über dem Boden, durch mindestens 5 Stunden mit einer gleichförmigen Ausgiebigkeit der Messung fortzusetzen, so dass eben dieser ein Beharrungszustand im Absperrschieber des Brunnens erreicht wird, ohne dass der Boden tiefer sinkt. Wird dieser Zustand bei einem langsamen Gang der

/.

Wasser auf längere Zeit bleibend vorhanden wird, so daß der Raum Luft fängt. Wird dann Luft und bei einer weiteren Senkung der Wasserspiegel Luft blasen, so wird die in der Leitung [illegible] Wasser, worin dann der Pfeifer im Brunnen aufsteigen.

In allen diesen Fällen ist die Möglichkeit der zu Tage aufsteigenden Wasser zu constatiren.

Bei Brunnen, deren stündliche Ergiebigkeit über 8-10 m³ beträgt, wird die innere Befestigung [illegible] mit der vorhandenen Pumpanlage nicht zu versehen sein, da die Leistungsfähigkeit der Pumpe nicht über eine gewisse Maß vermehrt werden kann.

Es ist also dann eine Vertiefung eines Pumpensumpfes oder über 1-1.2 m über den tiefsten folgenden Pumpen Platz zu suchen.

Das Brunnen ist mit Rücksicht gewinnen ausreichender Leistungsfähigkeit solange fortzusetzen, bis der Pfeifer Luft pfeift, dann das Pumpen zu unterbrechen, bis das Wasser im Brunnen wieder über einen Meter gestiegen ist; hierauf wiederum in gleicher Weise den Brunnen zu entleeren u. so fort bis mindestens 3 mal hintereinander der Pfeifer Luft pfeift.

Wärend dieser ganzen Proceda sind fort Brunnen alle zum Probepumpen zu verwenden Pfeifen auf sie zu untersuchen

/.

Schlussfolgerungen sein können, so ist insbesondere der entnommene Wasser von Zeit zu Zeit durch Versuche der Pumpversuche und genaues Messen der in den Rohrleitungen fließenden Mengen zu controlieren und den Wasserstand im Brunnen, sowie die Zeitdauer einer jeden Pumpperiode und Ruheperiode genau zu notieren. Auch wird das während der Probe von den Pumpen entnommene Wasser in Rechnung zu stellen sein, so dass mit genügender Genauigkeit die Ergiebigkeit des wirklich gewonnenen Wassers bestimmt wird. Alle Beobachtungsprotokolle sind in einer Tabelle zusammenzustellen, welche sich ungefähr wie das umstehende Muster darstellen wird.

Die Ergiebigkeit des Brunnens wird sich dann aus den Resultaten der letzten Pumpperiode ermitteln, indem das entnommene Wasserquantum soweit auf die Zeit des Pumpens wie des Stillstandes des Maschinen zu verteilen ist.

Das mindestens Teufen des Brunnens bis zum Erfolg ist notwendig, um allenfalls Beobachtungsfehler abzuschneiden.

/.

Resultat

vom ... 188

von gemeinsamer Beobachtung der Ergiebigkeit des Wasserfassbrunnen in der Kulau

Tiefe des Brunnens vom oberen Holzdeckel 7.5 m, des Wassers 6.98 m

Absenkung im Brunnen am Beginn des Pumpens vom oberen Holzdeckel 3.2 m

Nachdem der Wasserspiegel 2 Minuten lang gleichen Stand und einer Leistung von 17 m³ pro Minute Ergiebigkeit war, wurde der Wasserspiegel auf seinen Wasserstand vom 6.0 m vom oberen Holzdeckel gebracht, wobei der Wasserstand über der Pumpe etwa 1.0 m betrug und nun folgende Beobachtungen gemacht.

Zeit Nr.	Zeitdauer der einzelnen Beobachtungen			Wasserentnahme im Reservoir in m³			Wasserstand im Brunnen vom oberen Holzdeckel gemessen in m			Anmerkung
	Beginn U. Min.	Ende U. Min.	Dauer Min.	Für 1 Min. Liter	Für 1 Stunde Liter	Für 1 Stunde in %	Beginn	Ende	Differenz h2 - h1	
1	8 —	9.30	90	33	33	18.—	6.00	6.92	0.92	
2	9.30	9.50	20	Kein Wasserentnahme aus dem Reservoir						Während dieser Beobachtungszeit wurde kein Wasser aus dem Reservoir entnommen.
3	9.50	10.40	50	10	24	7.0	6.52	6.98	0.46	Um 10 Uhr 40 Min wurde die Pumpe zum Stillstand gebracht, somit der Wasserstand im Brunnen zu steigen begonnen.
4	10.40	11.40	60	Stillstand des Pumpe						
5	11.40	12.35	75	24	39	15.—	6.34	6.98	0.64	Um 12 Uhr 35 wurde die Pumpe wieder in Betrieb gesetzt, somit der Wasserstand im Brunnen zu sinken begonnen.
6	12.55	2.10	75	Stillstand der Pumpe						
7	2.10	3.10	60	39	51	12.0	6.30	6.98	0.68	Um 3 Uhr 10 Min wurde die Pumpe endgültig außer Betrieb gesetzt.
Zusammen			430	.	.	54.0	.	.	.	

Es wurden somit mit Unterbrechungen 430 Minuten im Ganzen aus dem Brunnen gepumpt . . . . . 54 m³

Rechnet man diese Wassermenge ab, welche dem Brunnen bei Beginn des Pumpens durch Senkung des Wasserspiegels von h = 6.0 m auf h2 = 6.98 m entspricht: $(d \cdot \frac{\pi}{4} (h_2 - h_1) = 6.8 \text{ m}^3$

so ergibt sich als Zufluss in 430 Minuten . . . . . 47.2 m³

oder pro Minute 0.6 m³, welche Ziffer den spezifischen Zufluss pro Meter des Brunnens vorstellt.

W. 2. 1120

Kosten-Voranschlag

für das Wasserreservoir-Gebäude mit zwei einstöckigen Wohnungsanbauten
in der Station Neu-Zagórz
berechnet nach den zur Ausführung erhaltenen Detailplänen

BIBLIOTH. UNIV. JAGELLONICAE
ex No. 6081/III

Voranmass.

für das Wasserstations-Gebäude mit 2 einstöckigen Wohnungsanbauten in N. Zagórz nach den zur Ausführung erhaltenen Detailplänen.

Post Nr	Gegenstand		Massgattung	Menge
	Erdarbeiten			
1.	Fundamentaushub	31.00 × 11.30 = m² 350.30		
		2 × 1.45 × 1.90 = " 5.51		
		2 × 7.00 × 0.65 = " 9.10		
		4 × 1.15 × 0.15 = " 0.69		
	Kanäle	2 × 4.70 + 0.80 × 1.05 = " 10.71		
		1.10 × 0.45 = " 0.50		
		1.10 × 1.10 = " 1.21		
		1.70 × 0.60 = " 1.02		
		4.70 × 0.90 = " 4.23		
	Senkgruben	2 × 1.05² × π = 6.92		
		m² 390.19		
	Hievon ab: die nicht unterkellerten Räume			
		3.95 + 2 × 3.00 × 4.75 = 47.26		
		2 × 4.70 × 4.70 = 44.18		
		m² 91.44		
		m² h. 298.75 × 2.70		
	Zusammen Fundamentaushub		m³	806 63
	Maurerarbeiten			
2.	Fundamentmauerwerk in Cementkalk			
	Wasserthurm	2 × 12.90 + 4.70 × 1.00 = m² 30.50		
		2 × 4.70 × 1.10 = " 10.30		
		4 × 0.80 × 0.15 = " 0.48		
	Anbauten	4 × 12.15 + 2 × 7.18 × 0.60 = " 37.78		
		2 × 3.77 + 2.25 + 2.40 × 0.45 = " 5.48		
		4 × 0.70/2 × 0.70 = " 0.98		
		2 × 10.10 + 2 × 6.30 × 0.60 = " 19.68		
		3 × 4.75 + 2 × 2.20 + 3 × 3.80 × 0.45 = " 13.52		
		3.80 × 0.30 = " 1.14		
		2 × 1.90 + 4 × 1.00 × 0.45 = " 3.51		
		m² 123.41		
	Übertrag	123.41		

Pos. Nr.	Gegenstand			Massgattung	Menge
	Uibertrag	m^2 123.41 2.70	m^3 333.21		
	Kanäle	(4.70 + 1.10 + 0.80 + 0.80 + 1.10 + 4.70 + 0.15) 0.30 2.85	= 11.41		
		(4.70 + 1.70) 0.90 0.75	= 4.32		
	Zusamen Fundamentmauerwerk			m^3	348 94
3.	Senkgrubenmauerwerk in Cement				
		2 × 1.65 × π 0.45 2.70	= 12.59		
		2 × 0.60² × π 0.30	= 0.68		
	Zusammen Senkgruben			m^3	13 27
4.	Ziegelmauerwerk in Weisskalk.				
	Parterre	4 × 12.00 + 2 × 7.25 0.45	m^2 28.12		
		2 × 3.85 + 2 × 1.00 0.30	= 2.31		
		2 × 10.00 + 2 × 6.30 0.45	= 14.76		
		4 × 2.55 0.30	= 3.06		
		3 × 4.825 + 2 × 3.80 0.15	= 3.31		
		4 × $\frac{0.70}{2}$ 0.70	= 0.98		
		2 × 12.70 + 3 × 4.70 1.00	= 39.50		
		4 × 0.70 0.15	= 0.42		
		m^2 93.06 h. 4.10	m^3 381.55		
	1ter Stock Anbau				
		4 × 12.00 + 2 × 7.25 0.45	m^2 28.12		
		2 × 3.85 0.30	= 2.31		
		2 × 3.85 0.15	= 1.16		
		2 × 10.10 + 2 × 6.30 0.45	= 14.76		
		4 × 2.55 0.30	= 3.06		
		4 × $\frac{0.70}{2}$ 0.70	= 0.98		
		2 × 3.80 + 4 × 2.225 0.15	= 3.68		
		m^2 54.07 h. 3.60	= 194.65		
	Wasserthurm	2 × 12.70 + 3 × 4.70 1.00	m^2 39.50		
	Zutrag		m^2 39.50	m^3	576.20

Post Nr.	Gegenstand.	Massgattung	Menge
	Uibertrag m^2 39.50 m^3 576.20		
	4 x 0.70 / 0.15 = 0.42		
	m^2 39.92 / h. 1.90 " 75.85		
	3 x 0.75 + 1.05 / 1.15 m^2 3.80		
	2 x 0.58 / 0.46 = 0.52		
	2 x 10.10 / 0.30 . 6.06		
	m^2 10.38 / 4.50 = 46.71		
	Dachboden 4 x 12.00 + 2 x 10.10 / 0.45 / 0.90 . . . . . " 27.62		
	2 x 10.10 / 0.30 / 0.90 + 2.30/2 . . . . . " 12.42		
	2 x (1.35 + 1.55 + 3.80) / 0.30 / 1.00 . . . . . " 4.02		
	Kamine 2 x 1.05 + 0.45 / 0.45 / 3.10 . . . . . " 3.56		
	Zusammen Ziegelmauerwerk in Weisskalk	m^3	746 38
5.	Zuschlag für Herstellung des Sockels aus Hausstein (2 x 11.15 + 4 x (0.85 + 0.15) + 2 x 30.85) / 0.60	m^2	52 80
6.	Kaminmauerwerk in Rohbau aus Ziegeln. (2 x 1.05 + 0.75 + 1.35) / 0.45 / 1.30	m^3	2 46
7.	Gewölbemauerwerk.		
	Keller 3.77 + 0.50 + 0.375 / 2 x 5.85 m^2 54.34		
	3.73 + 0.50 + 0.375 / 2 x 4.75 . 43.75		
	2.85 + 0.50 + 0.375 / 4.75 = 17.69		
	4.75 + 0.50 + 0.375 / 7.25 . 40.78		
	m^2 156.56 / stark 0.225 m^3 35.23		
	1.15 + 0.20 + 0.225 / 2.25 + 2.40 m^2 7.32		
	1.25 + 0.20 + 0.225 / 2 x 2.00 " 6.70		
	Parterre 1.25 + 0.20 + 0.225 / 2 x 2.60 " 8.71		
	m^2 22.73 / stark 0.15 m^3 3.41		
	Zusammen Gewölbemauerwerk	m^3	38 64
8.	Ausschüttung mit trockenem Material		
	Keller 2 x 3.77 / 5.85 m^2 44.11		
	Übertrag m^2 44.11		

Post Nr.	Gegenstand.		Massgattung	Menge
	Uiberkrag	m² 44.11		
	2 × 3.73 + 7.25 + 2.85 / 4.75	" 83.41		
	2 × 3.80 / 1.25	" 9.50		
	2 × 1.45 / 1.15	" 3.34		
	2 × 1.60 / 1.00	" 3.20		
		m² 143.56 / h. 0.30	m³ 43.07	
	Parterre 2 × 3.85 / 6.00	m² 46.20		
	2 × (3.95 + 3.15) / 4.825	" 68.52		
	2 × 4.70 / 4.70	" 44.18		
	7.25 + 4.01 + 3.00 / 4.825	" 68.80		
	2 × 3.80 / 2.60	" 19.76		
		m² 247.46 / h. 0.30	" 74.24	
	1ter Stock 2 × (2.85 + 3.00) / 3.85	m² 45.05		
	2 × (3.95 + 3.15 + 3.00 + 4.10) / 4.825	" 137.03		
	2 × 2.40 / 1.00	" 4.80		
		m² 186.88 / h. 0.15	" 28.03	
	Dachboden 2 × 11.55 / 10.10	m² 233.31		
	ab: 2 × 4.10 / 3.15	" 25.83		
		m² 207.48 / h. 0.10	" 20.75	
	Zusammen trockene Anschüttung		m³	166 09
9.	Pflaster am Dachboden			
	berechnet im Post Nr. 8		m²	207 48
10.	Pflasterung mit Steinplatten in Cement			
	im Wasserthurm 2 × 4.70 / 1.70 . .		m²	44 18
11.	Pflasterung mit Cementplatten	2 × 1.30 / 1.25 + 3.80	m² 13.13	
		2 × 2.25 / 1.00	" 4.50	
		2 × 1.25 / 2.60	" 6.50	
		2 × 2.40 / 1.00	" 4.80	
		6 × 0.90 / 1.10	" 5.94	
	Zusamen Cementplatten		m²	34 87

Pos. Nr.	Gegenstand.			Mass-gattung	Menge	
12.	Deckenverputz mit Rohrung					
	Parterre	2 x 3.85 6.00	m² 46.20			
		2 x (3.95 + 3.15) 4.825	" 68.51			
		7.25 + 4.01 + 3.00 4.825	" 68.80			
		2 x 2.25 1.00	" 4.50			
		4.70 4.70	" 22.09			
	1ter Stock	2 x (2.85 + 3.00) 3.85	" 45.05			
		3 x (3.95 + 3.15 + 3.00 + 4.10) 4.825	" 137.03			
		2 x 2.40 1.00	" 4.80			
	Zusammen Deckenverputz			m²	396	98
13.	Façadeherstellung	4 x 11.85 + 2 x 11.00 7.95	m² 551.73			
		2 x (7.00 + 2 x 0.15 + 2 x 0.85) 6.00	" 108.00			
		2 x (2 x 0.15 + 2 x 1.00 + 2 x 0.85) 3.70	" 29.60			
		4 x 1.20 2	" 5.28			
	Zusammen Façadeherstellung			m²	694	61
	Steinmetzarbeiten					
14.	Kellerstiegenstufen			m	47	80
15.	Stiegenstufen für Parterre und 1ter Stock			m	126	24
16.	Podeste			m²	10	80
17.	Vorlegstufen			m	6	40
18.	Steingewände für Dachbodenthüre 16/16 cm.			m	13	08
19.	Steingewände für Kellerfenster und Kamindeckplatten					
		10 x 0.92 0.77	m² 7.08			
		1.65 + 0.75 + 2 x 1.35 0.75	" 3.83			
	Zusammen			m²	10	91
20.	Auflagsquadern für Traversen					
		(6 x 2.65 x 0.60 x 0.40) =	m³ 3.82			
		(2.65 x 1.00 x 0.40) =	" 1.06			
		(14 x 0.30 x 0.30 x 0.45) =	" 0.57			
	Zusammen Quadern			m³	5	45
21.	Kanalgründe			m³	4	52
22.	Ofenunterlagssteine			St.	9.	—
23.	Senkgrubendeckel sammt Einfassungen			St.	2.	—
24.	Cordongesimse aus Hausstein über dem Sockel 15/22			m	88	00
25.	Cordongesimse aus Hausstein im Wasserthurm 25/60			m	10	00

Post Nr.	Gegenstand			Massgattung	Menge
	Zimmermannsarbeiten				
26.	Decken- Wand u. Dachconstruction				
	Tramlage im Parterre	256.50 · 0.18 · 0.25	m³ 11.54		
	Tramlage im 1ten Stock	2.77.40 · 0.13 · 0.25	m³ 9.02		
	Dachconstruction	3.20 · 0.08 · 0.15	" 0.04		
		67.60 · 0.10 · 0.15	" 1.02		
		612.60 · 0.12 · 0.15	" 11.03		
		102.20 · 0.15 · 0.15	" 2.30		
		27.20 · 0.10 · 0.20	" 0.54		
		262.60 · 0.15 · 0.20	" 7.88		
	Wandconstruction . . .		" 5.85		
		Zusammen		m³	49 22
27.	Sturzbodenverschalung - berechnet in Post Nr 12 . . .			m²	396 98
28.	Rohrbodenverschalung - berechnet in Post Nr 12 . . .			m²	396 98
29.	Raithe Dachverschalung	12.40 · 2x3.80	. . .	m²	94 24
30.	Dachverlattung . . .	2x 12.00 · 2x 6.00	m² 288.00		
		2x 1.50 · 2.60	" 7.80		
		Zusammen		m²	295 80
31.	Gehobelte Dach u. Wandverschalung				
	Dachvorsprünge	(4x3.60 + 4x7.00 + 4x4.80 + 4x12.00) · 1.00	m² 109.60		
	Uiber der Reservoiren	12.10 · 2x3.40	" 82.28		
	Innere u. äussere Wandverschalung d. Wasserthürmes	4x4.60 · 5.00	" 92.00		
	Wandverschalung an den Stirnseiten	2x 11.00 · 3.20 / 2	" 35.20		
		Zusammen		m²	319 08
32	Postenboden im Reservoirraum				
	Zwischenboden	4.70 · 4.70	m² 22.09		
	bei den Reservoiren		" 28.00		
		Zusammen		m²	50 09
33.	Giebelzierbretter	4x(4.80+7.00)		m	47 20

Post Nr.	Gegenstand.	Massgattung	Menge
34.	Hobeln und Ausschneiden der Sparren u Pfetten	St.	88.—
35.	Kriege aus Eichenholz im Reservoirraum	St.	1.—
	Tischlerarbeiten		
36.	Eingangsthüre mit Oberlicht. 2flügellig	St.	2.—
37.	Eingangsthüre mit Oberlicht 1. flügellig	St.	2.—
38.	Kreuzthüren	St.	29.—
39.	Fensterstöcke für Eisenrahmen	St.	2.—
40.	4. flügellige Doppelfenster	St.	26.—
41.	2. flügellige Doppelfenster im Reservoirraum	St.	2.—
42.	1. flügellige Bodenfenster	St.	4.—
43.	1. flügellige Dachfenster	St.	4.—
44.	1. flügellige Abortfenster	St.	4.—
45.	Fussböden samt Polsterhölzer		
	berechnet im Post Nr 12 m² 396.98		
	ab: die Aborte 4. 2.25 / 1.00 m² 9.00		
	Reservoirraum 4.70 / 4.70 „ 22.09		
	m² 31.09		
	Zusammen Fussböden	m²	365 89
46.	Schachtdeckel aus Eichenholz sammt Einfassung	St.	2.—
47.	Abortsitze	St.	4.—
	Schlosserarbeiten u Eisenwaare		
48.	Beschläge zu Post Nr 36	St.	2.—
49	„ „ „ 37	St	2.—
50	„ „ „ 38	St.	29.—
51	„ „ „ 40	St.	26.—
52	„ „ „ 41	St.	2.—
53	„ „ „ 42	St.	4.—
54	„ „ „ 43 und 44	St.	8.—
55	„ „ „ 46	St.	2.—
56.	Façoneisen für Post Nr 36 und 37	Kg.	32 50
57.	Kellerfenster	St.	7.—
58.	Kaminputzthürl 16/30	St.	24.—
59.	Beschläge zu Post Nr 23	St.	2.—
60.	Abortschläuche sammt Gainzen	Kg	640 00
61.	Schmiedeiserne Rohrbeschläge für Abortschläuche u Schürsständer	Kg	63 00
62.	Traversen	Kg	1016 00
63.	Gusseiserne Schürsständer 4 St. à 56 Kg	Kg	224 00
64.	Gusseiserne Regulirösen	St.	8.—
65.	Kanonenofen im Reservoirraum	St.	1.—
66.	Diverses Schmiedeisen	Kg	780.—

Pos. Nr.	Gegenstand.			Massgattung	Menge
	Spenglerarbeiten				
67.	Eindeckung mit Zinkblech:				
	Firstblech	46.17 x 0.30 =	m² 13.85		
	Seitenbleche	68.26 x 0.50	" 34.13		
	Traufbleche	73.20 x 0.65	" 47.58		
	Ortenblech	14.10 x 1.00	" 14.10		
	Kamineinfassung		" 4.00		
	Dachfenster		" 10.00		
	Gesimse	88.94 x 0.15	" 13.34		
		Zusammen		m²	137 00
68.	Dunstschläuche für Aborte			m	6 00
69.	Hängerinnen			m	69 80
70.	Wasserabfallröhre			m.	38 00
	Dachdeckerarbeit				
71.	Eindeckung mit rothem englischem Schiefer			m²	478.77
	Glaserarbeiten				
72.	Verglasen mit 1½ fachem Lagerglas				
	Fenster im Parterre	12 x (1.10 x 2.00) x 2 =	m² 52.80		
	" " 1ten Stock	14 x (1.00 x 1.85) x 2	" 51.80		
	Dachbodenfenster	2 x (2 x 0.54 + 1.35) x 2	" 5.83		
	Wasserthürm	2 x (2 x 0.40 + 1.00)	" 1.60		
	Aborte	4 x (0.20 x 0.68)	" 0.54		
	Dachfenster	4 x (0.50 x 0.55)	" 1.10		
		Zusammen 1½ faches Glas		m²	113 67
73.	Verglasen mit 2 fachem Lagerglas				
		16 x (0.48 x 0.20) =	m² 1.54		
		16 x (0.48 x 0.27)	" 2.07		
		12 x (0.48 x 0.23)	" 1.32		
		Zusammen 2 faches Glas		m²	4 93
	Anstreicherarbeit				
74.	Dreimaliger glatter Ohlfarbenanstrich für Thüre u Fenster			m²	430 00
75.	Dreimaliger Anstrich der sichtbaren Dach und Riegelwendgehölze			m²	190 80
	Hafnerarbeit				
76	Tragbare Sparherde mit Kachelverkleidung			St.	5 —
77.	Wächterhausöfen			St.	8 —
78.	Steinzeugaufsätze für Kamine			St.	12 —

BIBLIOTH. UNIV. JAGELLONICAE ex M. 6081/III

Protocoll

aufgenommen in Neu Sandez am 14. April 1887.

Gegenstand

ist die Erprobung des im Zuge der 2½ Galeise in der Strecke Grybów - Neu Sandez neu verbauten Oberbaues, zu Folge Erlasses der k.k. General-Direction der Staatsbahnen Staatsbahnen Z. $\frac{12520}{II}$ vom 23½ Jänner 1887, vorgenommen im Auftrage der k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau durch den Gefertigten.-

Diesem Protokolle sind folgende Beilagen zu Grunde gelegt:

A. Das Verzeichniss sämmtlicher zu prüfenden Objekte

B. Die Skizzen der als Belastungsmaterials in Anwendung gebrachten Locomotive - 18 Stück.

C. & D. Die Nachweisung auf welche Art und Weise die Probelast auf jedes einzelne Objekt aufgebracht worden ist, welche Belastung findet nicht wurde, und wie sich diese zu der Instruction Verordnung vom 30. August 1870 vorgeschriebenen Belastung verhält.-

E. Die Zusammenstellung der bei der Probe konstatirten statischen Einsenkungen.

Die Ausführung und Anordnung der Eisenkonstruktionen, welche sämmtlich von der Witkowitzer Bergbau und Eisenhütten-Gewerkschaft geliefert und montirt wurden, wurde entsprechend befunden.-

Die vorgenommenen Controllmessungen haben

Vorgetragen, dass die Herstellung der Eisenkonstruktionen vollkommen nach den, mit dem Erlasse der k.k. Finanz-Direction dto. Buchstabe Z. $\frac{8326}{II}$ ex 1886 genehmigten Plänen und nach den durch dieselbe für Eisenbrücken erfolgte.-

Neu Sandec am 14. April 1887.-

Der Vorstand der Bausection

Hübl

Linie: 2te Geleise Sosnowice – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 61.015

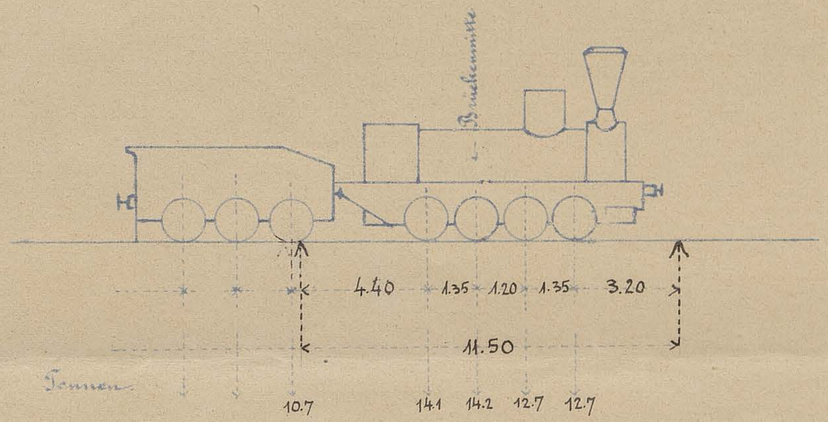

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr. Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 7.323 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 7.834 " " " d. i. 93.5% der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau,
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Linie: 2tes Geleise: Trzebow – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 61.636

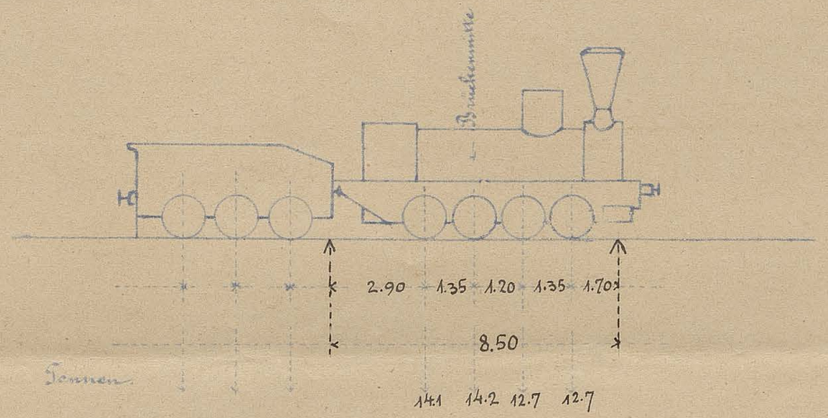

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 8.944 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 8.833 " " " " d. i. 101.3 % der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau.
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Linie: Pleß Gelnica - Trzebin - Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 63.621

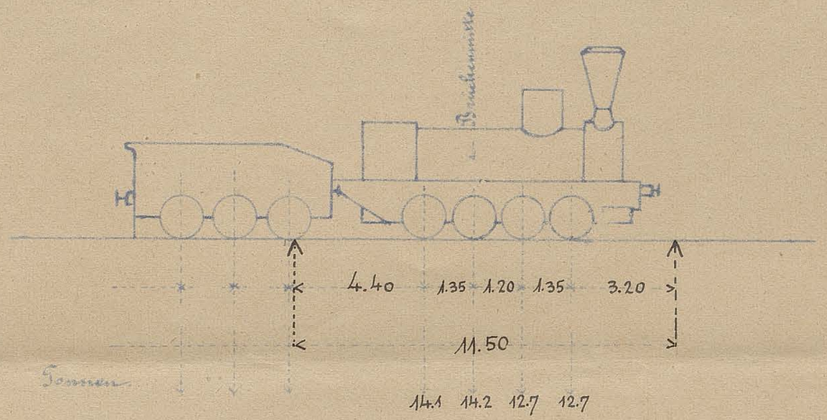

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr. Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P. die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. -

Im vorliegenden Falle ist p. = 7.323 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 7.834 " " " d. i. 93.5% der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau.
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Hackl

Linie: 2te Gleise: Trzebinia – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 64.128

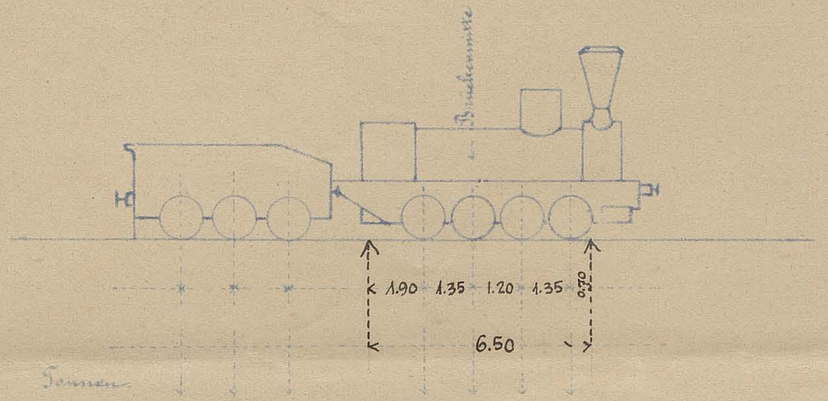

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr. Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 10.211 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 9.500 " " " d. i. 107.5 % der Letzteren.

Für die k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau.
Der Vorstand der k. k. Bau-Section:

Hubl

Linie: 2ter Geleise Gryfów – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 64.315

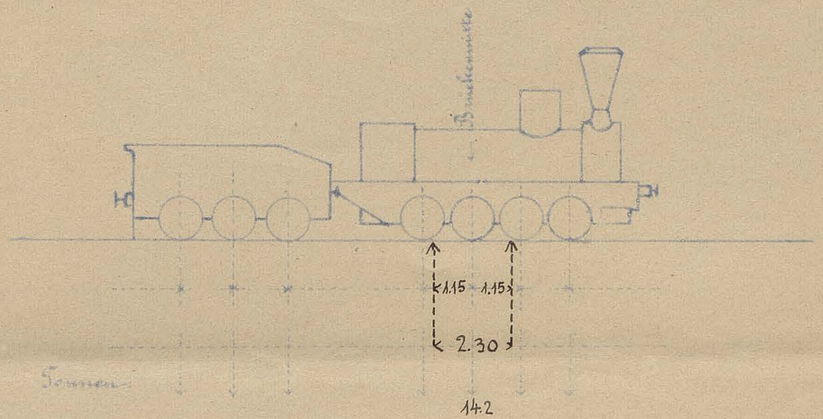

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr Curr mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 12.348 Tonnen pr Curr mtr.

gegenüber der Verordnungslast 14.500 " " " d. i. 92.1% der Letzteren.

Für die k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau,
Der Vorstand der k. k. Bau-Section:

Linie: 2te Gelöse Gryfów – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 64.415

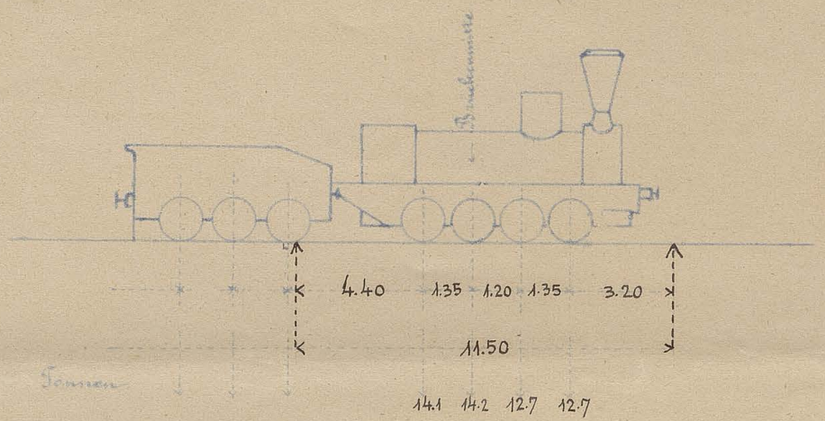

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr Curr mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 7.323 Tonnen pr Curr mtr.

gegenüber der Verordnungslast 7.834 " " " d. i. 93.5% der Letzteren.

Für die k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau.
Der Vorstand der k. k. Bau-Section:

Linie: Pbo Celice - Trzebin - Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 74.779

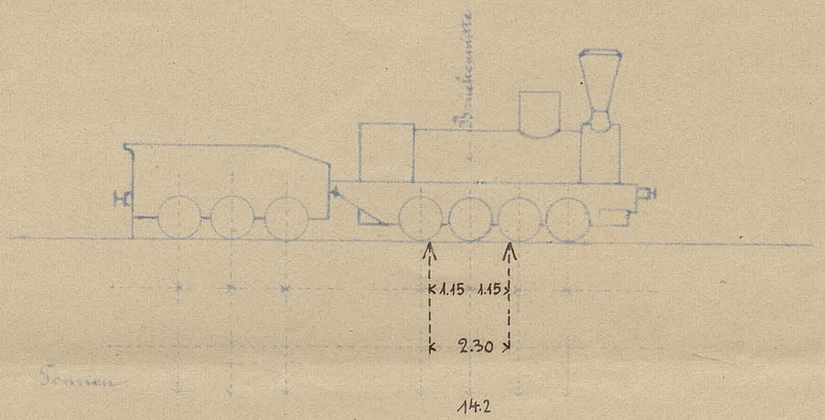

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr Curr mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. -

Im vorliegenden Falle ist p = 12.348 Tonnen pr Curr mtr.

gegenüber der Verordnungslast 14.500 " " " d. i. 92.1% der Letzteren.

Für die k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau.
Der Vorstand der k. k. Bau-Section:

Linie: 2ter Geleise: Grybów – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 77.209

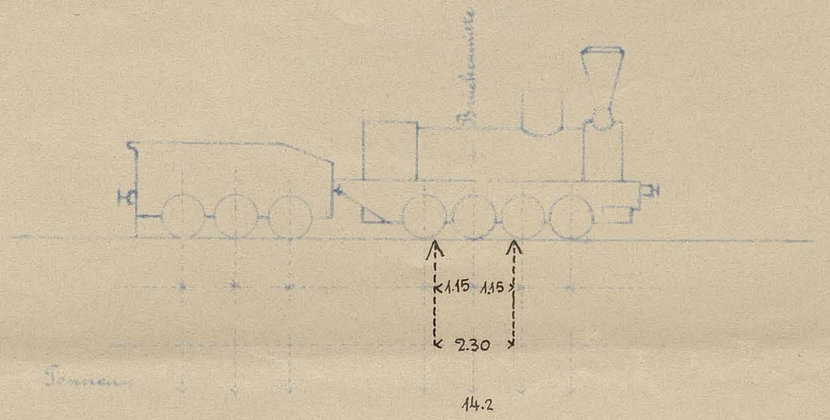

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr. Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 12.348 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 14.500 " " " d. i. 92.1% der Letzteren.

Für die k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau.
Der Vorstand der k. k. Bau-Section:

Linie: Pl.o Schluss Tryban – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 78.437

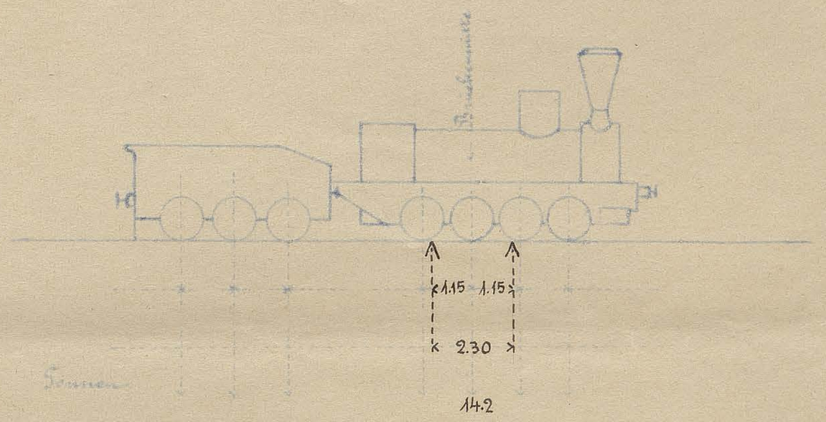

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr Curr mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht ist $p = \frac{4}{l^2} \geq P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 12.348 Tonnen pr Curr mtr.

gegenüber der Verordnungslast 14.500 " " " d.i. 92.1 % der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau,
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Linie: 2^tes Geleise: Gryfów – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 78.845

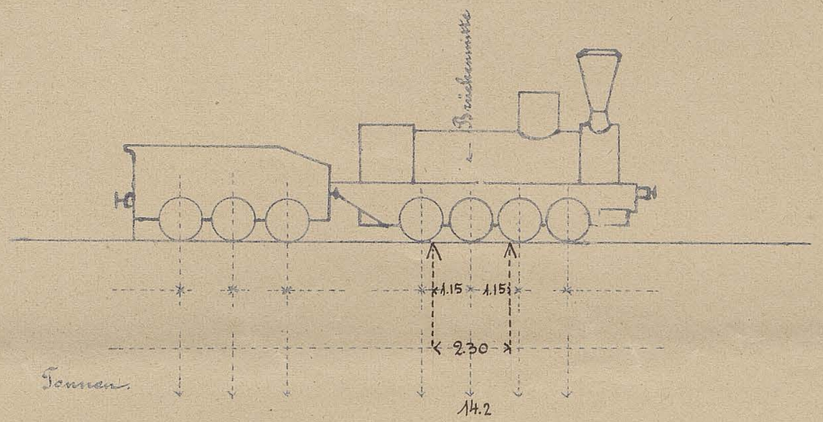

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr. Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l.2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 12.348 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 14.500 " " " d. i. 92.1% der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau,
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Hasley

Linie: 2^te Geleise: Grybów – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 81.198

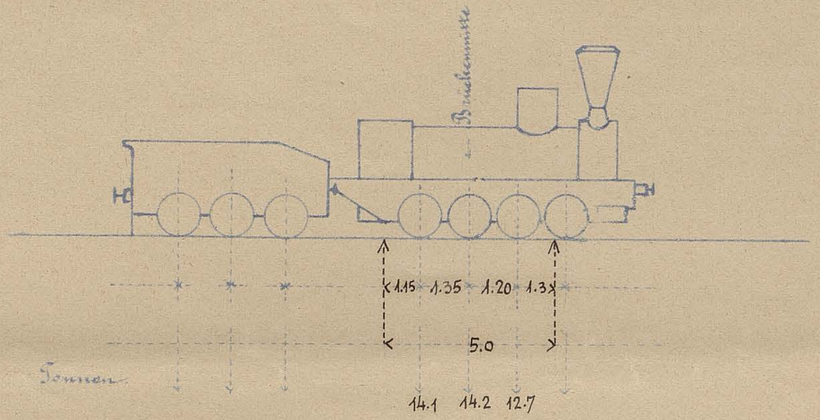

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P. die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 10.916 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 10.000 " " " d. i. 109.2 % der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau,
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Hahl

Linie: 2te Geleise Sosnowice – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 81.721

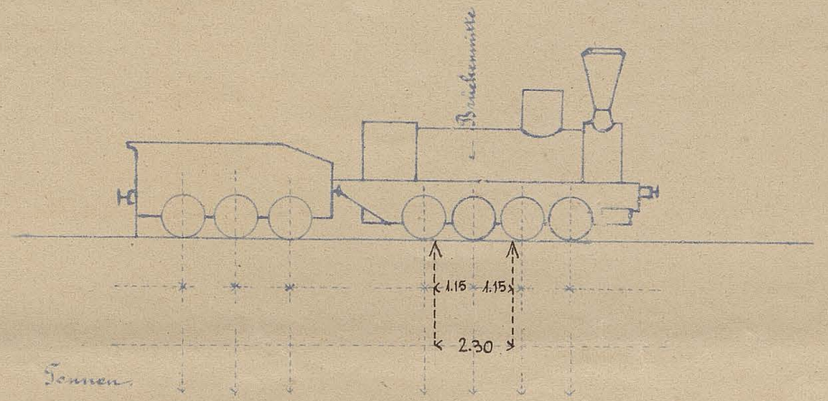

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 12.348 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 14.500 " " " d. i. 92.1% der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau,
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Linie: 2tes Geleise: Trzebinia – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 82.513

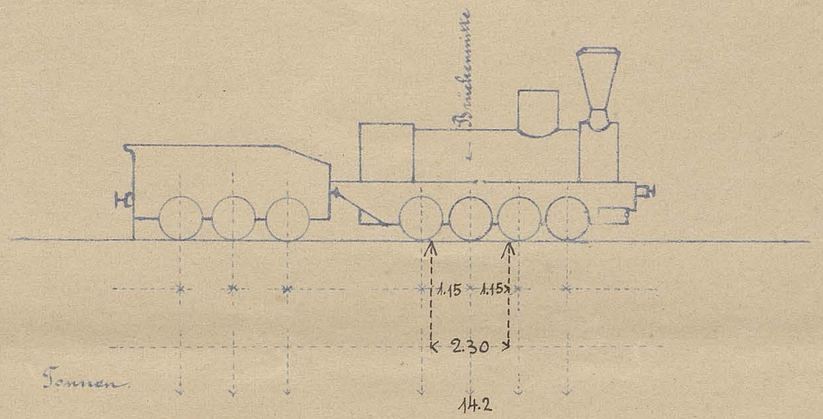

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr. Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l.2} \geq P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 12.348 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 14.500 " " " d. i. 92.1% der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau.
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Hahl

Linie: 2tes Geleise Gryfów – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 83.265

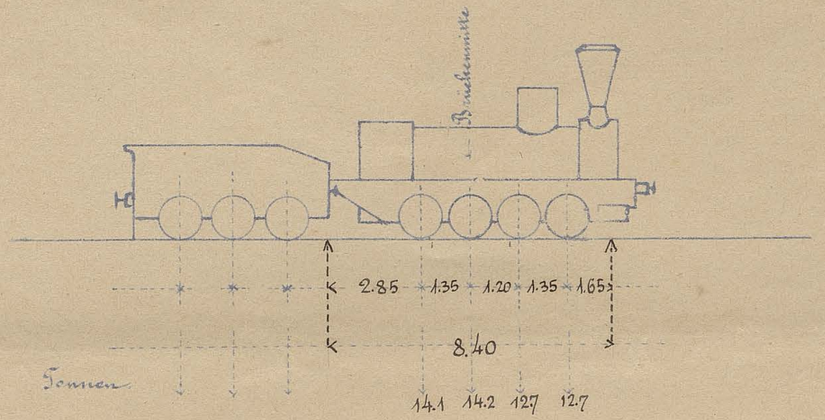

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bereichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 9.007 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 8.867 " " " d. i. 101.6% der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau.
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Hubl

Linie: 2^{ter} Geleise: Grybów – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 83.650

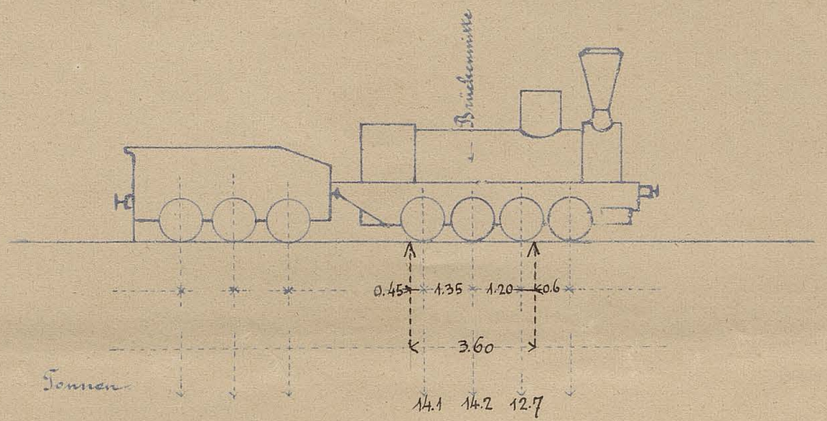

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr. Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l.2} \geq P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 12.199 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 12.333 " " " d. i. 98.9% der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau,
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Hübl

Linie: 2^{ter} Geleise: Grybów – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 84.138

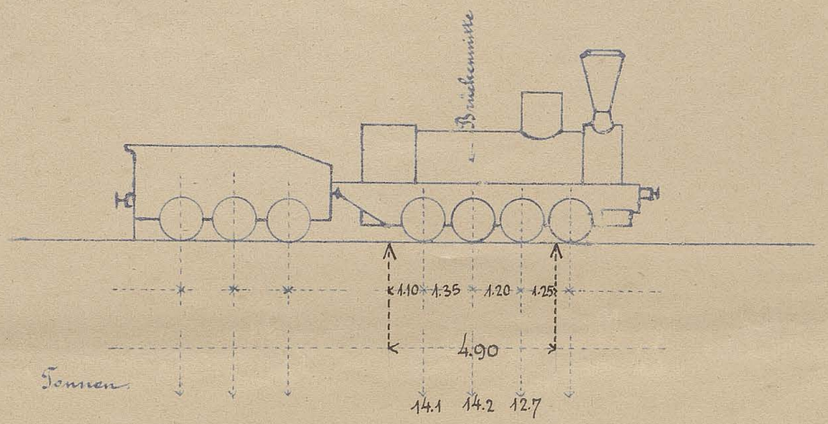

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr. Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{1}{L.2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bereichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 11.022 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 10.500 " " " d. i. 105.0 % der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau,
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Hladek

Linie: 2ter Gelüse: Grybów – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 86.957

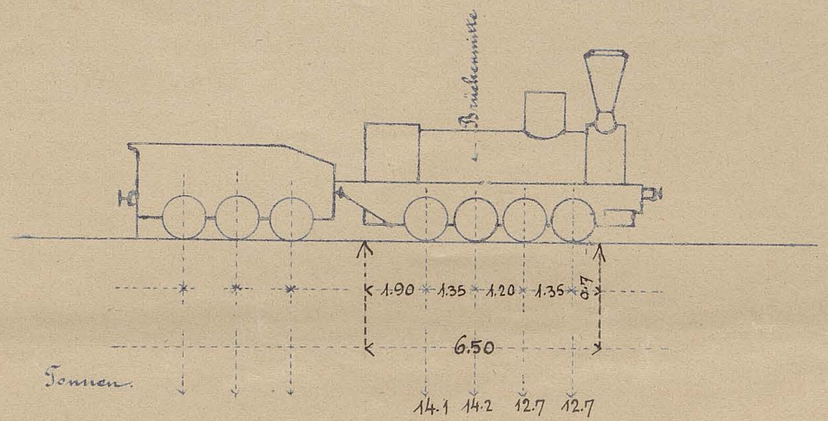

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr. Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{1}{l/2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 10.211 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 9.500 " " " d. i. 107.5 % der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau,
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Linie: 2tes Geleise: Gryfów – Neu-Sandec.
Beilage B. zum Protokoll vom 14. April 1887.

Belastungszug für die Brücke in km: 87.014

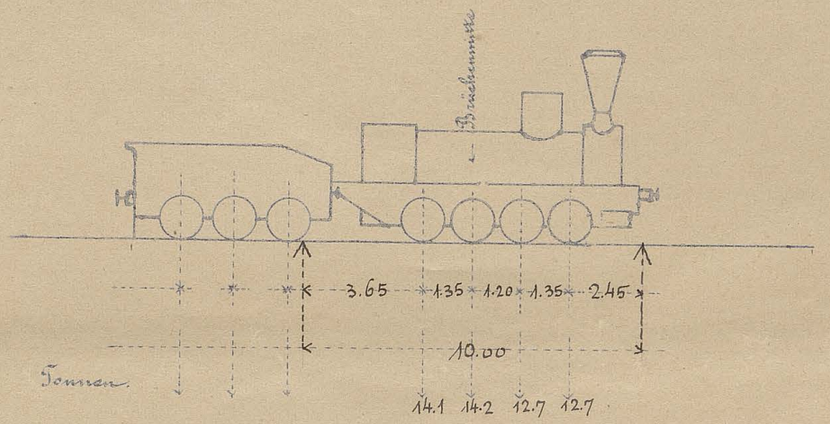

Die gleichförmig vertheilte Belastung pr. Curr. mtr., welche für einen einfachen Träger dem obigen Belastungszuge entspricht, ist $p = \frac{4}{l^2} \Sigma P.a.$, wenn mit P die Einzellasten, mit a die Abstände derselben von der nächstliegenden Stütze bezeichnet werden. –

Im vorliegenden Falle ist p = 8.074 Tonnen pr. Curr. mtr.

gegenüber der Verordnungslast 8.333 " " " d. i. 96.9 % der Letzteren.

Für die k.k. Eisenbahn-Betriebs-Direction Krakau,
Der Vorstand der k.k. Bau-Section:

Hubl

Beilage C & D.

zum Protokolle über die, in Folge des G. D. Erl. hiesigen Z. 12520/II vom 23. Jänner 1887 durch. geführten Brückenproben, im Zuge des II^ten Geleises der Strecke Grybów-Neu Sandez.

Berechnung

der dem Belastungszuge, im Sinne der Vorordnung vom 30. August 1870 äquivalenten gleichförmigen Last.

Die Belastungsskizzen sind in der Beilage B. gegeben

Bezeichnet Pn die Achsdrücke

An die Entfernung der betreffenden Achse von der Scheitelvertikale.

a. die halbe Stützweite der Brücke.

so ist der dem Achsdrucke equivalente gleichförmige Last q per laufenden Meter.

$$q = \Sigma \frac{Pn}{a} - \Sigma \frac{an\ Pn}{a^2}.$$

Tabelle C

Die Werthe $\leq Pn$ und $\leq (an\ Pn)$

2 an	an		Pn	$\leq Pn$	an Pn	$\leq an\ Pn$
	Lage	Größe				
0	0	0	14.2	14.2	0	0
2.40	r	1.20	12.7	26.9	15.24	15.24
2.70	l	1.35	14.1	41.0	19.035	34.275
5.10	r	2.55	12.7	53.7	32.385	66.660
11.86	l	5.93	10.7	64.4	63.451	130.111

Tabelle D

Die Werthe der glasförmigen Last q per laufs. Meter, welche der Zugbeanspruchung equivalent ist, für alle vorkommenden Stützweiten $l = 2a$ berechnet.

Stützweite $l = 2a$	a	a^2	$\leq Pn$	$\leq (an\ Pn)$	$\frac{\leq Pn}{a}$	$\frac{\leq an\ Pn}{a^2}$	Glasförmige Last per laufs. Meter Tonnen		
							durch Probebelastung ermittelt q_p	laut Vorschrift q_v	q_p in % von q_v
2.30	1.15	1.32	14.2	0	12.348	0	12.348	14.500	92.1
3.60	1.80	3.24	41.0	34.275	22.778	10.579	12.199	12.333	98.9
4.90	2.45	6.00	41.0	34.275	16.735	5.713	11.022	10.500	105.0
5.00	2.50	6.25	41.0	34.275	16.400	5.484	10.916	10.000	109.2
6.50	3.25	10,56	53.7	66.660	16.523	6.312	10.211	9.500	107.5
8.40	4.20	17.64	53.7	66.660	12.786	3.779	9.007	8.867	101.6
8.50	4.25	18.06	53.7	66.660	12.635	3.691	8.944	8.833	101.3
10.00	5.00	25.00	53.7	66.660	10.740	2.666	8.074	8.333	96.9
11.50	5.75	33.06	53.7	66.660	9.339	2.016	7.323.	7.834	93.5

Neu Sander, am 14. April 1887.

Der Vorstand der Bausection

Hell

Beilage E.

Zusammenstellung der bei der Probe constatirten Einsenkungen.

Post No.	Lage bei Km.	Gegenstand der Probe	Hüttenmännische Probenhaltigkeit in %		Einsenkung in mm			Absolute Einsenkung	relative Einsenkung	
					I Hütt-Punkt	Brücken-Mitte	II Hütt-Punkt		direct aus Probe-Last	mit Vorordnung bezogen
1.	61.015	Durchschnitt								
		Glasstr. Brauchitsch	11.50	93.5	0	12.5	0	12.5	1/920	1/860
2.	61.636	Durchschnitt								
		Glasstr. Lachmann	8.50	101.3	0	8.75	0	8.75	1/971.4	1/984
3.	63.621	Durchschnitt								
		Glasstr. Lachmann	11.50	93.5	0	12.5	0	12.5	1/920	1/860
4	64.128	Durchschn B								
		Glasstr. Lachmann	6.5	107.5	0	4.25	0	4.25	1/1529.4	1/1644
5	64.315	Durchschn B								
		Glasstr. Lachoben	2.30	92.1	0	2.0	0	2.0	1/1150	1/1029
6	64.415	Durchschnitt								
		Glasstr. Lachmann	11.50	93.5	0	12.0	0	12.0	1/958.3	1/896
7	74.779	Durchschn B								
		Glasstr. Lachoben	2.30	92.1	0	2.0	0	2.0	1/1150	1/1059
8	77.209	Durchschn B								
		Glasstr. Lachoben	2.30	92.1	0	2.5	0	2.5	1/920	1/847
9	78.437	Durchschn B								
		Glasstr. Lachoben	2.30	92.1	0	2.0	0	2.0	1/1150	1/1059
10	78.845	Durchschn B								
		Glasstr. Lachoben	2.30	92.1	0	2.25	0	2.25	1/1022.2	1/941

Probe №	Lage bei km	Gegenstand der Probe	Querschnitt	Probebelast in %	Einsenkung in mm I Stütz-Punkt	Einsenkung in mm Brücken-Mitte	Einsenkung in mm II Stütz-Punkt	Gesammt Einsenkung	relative Einsenkung direkt nach Probe-belastung Last	relative Einsenkung nach Ver-änderung bezogen
11.	81.198	Durchlass							1	1
		Blechtr: Langsverk.	5.00	109.2.	0	3.75	0	3.75	1333.3	1456
12.	81.721.	Durchlass							1	1
		Blechträger: Langsverb.	2.30	92.1	0.	2.0	0	2.0	1150	1059
13	82.513	Durchlass							1	1
		Blechtr: Langsverb.	2.30	92.1	0.	2.25.	0	2.25	1022.2	941
14	83.265	Durchlass							1	1
		Blechtr. Langsverb.	8.40	101.6	0	6.25.	0	6.25	1344.	1366
15	83.65	Durchlass							1	1
		Blechtr: Langsverb.	3.60	98.9	0.	2.5	0.	2.5	1440	1424
16.	84.138	Durchlass							1	1
		Blechtr. Langsverb.	4.90	105.0	0	3.5	0	3.5	1400	1470
17.	86.957	Durchlass							1	1
		Blechtr: Langsverb.	6.50	107.5	0.	5.25	0	5.25	1328.2	1428
18	87.014	Durchlass							1	1
		Blechtr. Langsverb.	10.00	96.9.	0	10.0	0	10.0	1000	969

Neu Sandez am 14. April 1887.

Der Vorstand der Bausection.

Hell

BIBLIOTH. UNIV. JAGELLONICAE

Copie ex № 6081/III 147

K. K. ÖSTERREICHISCHE STAATSBAHNEN.

Nr. 1122/II

In der Antwort wolle diese Zahl citirt werden.

Wien, am 4. März 188

An die Direction
der Kopfauer u. Stefanauer Bergbau u. Eisen-
hütten Gewerkschaft
in
Kopfau

Bezugnehmend auf Ihr Offert vom 18. Februar d. J. in Betreff der Herstellung von Einbauten für den II. Geleise der Strecke: Skawina-Podgorze übernehmen wir Ihnen die Lieferung und Herstellung nachstehend unter Post 1 bis 5 benannter eiserner Brücken und die zugehörigen Gelände-Umstellungen Post 6 wörtlich:

Post Nr.	Länge der Brücke	Name der Brücke	Art der Construction	Lage der Brücke	Schiefwinkligkeit	Anzahl der Öffnungen	Berechnete Gewichte in kgr. Für die Brücken-Construction	Für die Fahrbahn-Construction	Fixirter Einheitspreis in Gulden ö. W.
1	59.534	Skawina-Podgorze	parallel. Träger	eben	90°	12	11.445	275	2.911
2	56.022		Schräg-träger	eben	∠ 57°	3	10.254	247	2.505
3	63.291		"	"	90°	4	7.750	223	1.900
4	58.227		"	eben	∠ 60°	5	2.495	182	632
5	50.630		"	"	90°	6	1.701	168	432
					Zusammen		33.645	1.095	8.386

6 Umstellung bestehender Geländer:

Für das Loslösen der Winkeleisen von den Horizontal-Eisen, ferner für das Ausbiegen der Stehbolzen, für das Herausschneiden der Horizontalstäbe und Einziehung [illegible] endlich für das Wiederversetzen der Geländerstäbe in [illegible]

/.

von obbezeichneten Firmungsorten, sowie das Anschneiden der Bänder in der Erneuerungsanstalt resp. Lampe wird pro Stck. m. Schlinge ein Einheitspreis von 1 Stk 20 ₰ angesetzt. die voraussichtliche Länge der Schlingenumstellungen beträgt circa 90 m.

; das Abheben der Schlinge von den Kardätschen und von der Erneuerungsanstalt resp. Lampe ist Sache des Unterbau-Unternehmers ;

unter folgenden Bedingungen:

1.) die Bezahlung der unter Pos. 1 bis 6 angeführten Arbeiten und Leistungen erfolgt auf Grund der aufgestellten Prüfungsbefunde laut des Einheitspreises mit einem Aufgebote von 3½ %, sage: drei einhalb Prozent.

Außer den Prüfungsbefunden kommt dem, vom Einheitspreise für die Umstellung von Schlingen und der Prüfungsbefundung laut obigen angegebenen Betrages, seit die pfl. Bundesbahnverwaltung das gegenständlichen Anbringung keine weitere Zahlung an die zu leisten.

Zu den Prüfungsbefunden wird bemerkt, daß sie auf den Stämmen befindlichen und die durch auf- und angeführten Angaben über die Verrichtungen Zustände der Erneuerungsanstalten keine weitere Bedeutung sind, weshalb die Bezahlung der Erneuerungen nur nach Maßgabe des angeführten Prüfungsbefundes unter Berücksichtigung des 3½ % betragenden Aufgebotes erfolgt.

Ebenso sind die angeführten Anmerkungen bezüglich der Schlingenumstellungen keine weitere Bedeutung und gilt der angebotene Einheitspreis für jede Art der Ausführung der Schlingenumstellungen.

2.) Zu allen bei den Prüfungsbefunden vorkommenden Arbeiten, deren Benennung in diesen Bedingungen nicht enthalten sind, Gewichte Ringe Befestigung der Rückbefestigung, beizustellen.

3.) die Preise für die Herstellungsarbeiten sind erst beim Abrechnungen zu bezahlen und ist deren Herstellung Sache des Unternehmers die Verpflichtung der ungültigen Materialien für die Erneuerungsanstalten u. zwar Leder auf den pfl. Bundesbahnen als auf einen Jahresdurchschnitt berechnet, das für die Verpflichtung jeden Art Stoff- und Arbeiten auf und den Verrichtungen zu Erfüllungen geben; die Preise für die eigentliche Erneuerung die jeder nicht treffen sondern Stoffe mit dem aufgestellten Preise Lederes verrechnet werden, insofern die Preise dieselben.

4.) Bei der Übergabe der Arbeiten haben die mit den Verrichtungen der pfl. Bundesbahn-Betriebs-Direktion Krakau betrauten Beamten, welche Lampen angebracht werden, die der pfl. Bundesbahnverwaltung den vom Unternehmer gestellten Erneuerungsanstalten zur Haltung zu bringen.

Die Verpflichtung der dem Herrn für die gegenständlichen Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Hilfsarbeiter,

i.

...nstimmungen verpflichtet sich den Linien der kk. österr. Staat...
zum Regiepreistarife den 0·08 Kreuzer per 100 kg für einen Kil...
Herren Contracten und Certificaten direkt und auf den kk. österr. Staat...
Genehmigung gerichtet.

5.) Mit der Aufforderung der Erscheinen sehen die gefertigten zu Ver...
nen und bitten Ihnen anbei die diesbezüglichen Einladungsschrei...
zeichnet den Empfangnehmern Specialbedingungen mit...
3 Exemplaren übermittelt. Die Einstellung der Erscheinen...
in einem Zeitraume zu ersuchen, welchen Ihnen von der...
kk. Finanzbehörde Central-Direction Rücksicht mit Hinsicht...
Fortschritte der Arbeiten den Fall zu Fall be...
stimmen werden und ist Erscheinen so, dass die Einstellung...
sämmtlicher Erscheinen bis 1. Juni 1858 spätestens vollständig...
endet ist.

Das Fassen des Einsendungsgutes soll jedoch nicht als Termin...
überschreitung angesehen werden.

Die Schlussverrechnungen müssen bis 1. Juli 1858 spätestens...
vollständig erledigt sein.

Hierbei darf mit der Einstellung der Schlussverrechnungen...
Erscheinen selbst, insoferne die Schlussverrechnungen...
von der Hauptbehörde bezw. der Oberbehörden überprüft...
ist erst dann begonnen werden, wenn der Oberbehörden...
gelegt ist.

Die kk. Staatsverwaltung ist berechtigt, für jeden Tag...
der Überschreitung der Frist à 20 kl. Conventions-Münze...
Conventionalstrafe einzuheben.

Diese Conventionalstrafe kann durch Abzug von den...
verfallenen Entgelten oder aus der Caution eines...
Lieferanten oder Rückstellung der Caution eines...
nicht geleistet Ersatzmänner aus dem Lieferanten...
gegen den Lieferanten eingebracht werden.

6.) Die aus diesem Geschäfte entstehenden Kosten...
Erscheinen-Ausweisen folgen die Herren zu tragen.

7.) Von den Herren Bei der gefertigten Hauptkasse...
genehmigten Entwurfe erlegte Caution per 500 fl. ist...
nach die Vertragscaution im Sinne des Art. 14 der...
genannten Bedingnisse zu bilden.

8.) Als Zahlstelle wird die Hauptkasse der kk. General-Di...
rection der österr. Staatseisenbahnen in Wien bestimmt.

Unter Einem finden sich Ihnen anbei 2 Exemplare der...
allgemeinen Bedingnisse für die Lieferung der Materi...
alien und Abstimmung gegenständlichen mit 3 Exem...
plare der besonderen Fund Einstellung ersuchen Erscheinen...
treffen und ersuchen Schlussverrechnungen Einsendungen...
mit dem Ersuchen je 1 Exemplar dieser beiden Bedingnisse...
gefertigt unser rückbestätigen zu wollen.

F. Bedingnisse für die Lieferung i.

eine Änderung der festgesetzten Entlohnung [illegible]
Abänderung der [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Arbeitszeit von 12 auf 6 Stunden herabgesetzt.

Schließlich stelle ich noch an die Herren Ortsvorsteher das Ersuchen, den Beginn der Ergänzung des Adressmaterials für die Gemeindewahlen einheitlich auf Oktober zu setzen, um die in den Listen [illegible] [illegible] [illegible] durch eine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu können.

Der Kreis-Direktor:

Wolkoff.

Abschrift

BIBLIOTH. UNIV. JAGELLONICAE

ex № 6081/III

Protokoll

aufgenommen in Station Oświęcim der kk. Staatsbahnen am 25ten September 1888 in Gegenwart der Gefertigten.

Gegenstand.

ist die von der k. k. General Direktion der österr. Staatsbahnen mit Note vom 12. September 1888, Zl. 10174/II bezüglich gewisse von der kk. General-Inspection der österr. Eisenbahnen mit Note vom 18. September 1888 Zl. 14911/I angeordnete Erprobung der eisernen Brücken der kk. Staatsbahn Linie Oświęcim-Skawina im zweiten Gleise.

Diesem Protokolle sind folgende Beilagen zu Grunde gelegt:

A. Das Verzeichnis der sämmtlichen zu prüfenden Brücken.

B. Die Skizzen des Belastungszuges sowie auch die Anweisung, nach welcher statt des Baues der Probezug auf jede einzelne Brücke verfügt worden ist, welche Belastung Einsicht erreicht würde und wie sich diese zu der in der kk. Handelsministerial-Verordnung vom 15. September 1887 vorgeschriebenen Belastung verhält.

Die Untersuchung und Erprobung der Brücken wurde am 24. Dezember l. J. von Oświęcim aus begonnen und am 25. September 1888 fortgesetzt und zu Skawina beendet.

Die Eisenkonstruktion wurden von der in Beilage A sub a ü. b. angeführten Firmen geliefert & montirt.

Durch die vorgenommenen Bie-Proben-Messungen wurde festgestellt, dass die Eisenkonstruktionen mit den von der kk. General Direktion der österreichisch. Staatsbahnen mit Zahl 2625/II ex 1888 genehmigten Projectszeichnungen im Einklange stehen.

Die Dimensionen der einzelnen Eisentheile dieser Brücken sind nach der, von dem Herrn Vertreter der kk. General Direktion abgegebenen Erklärung, den Vorschriften der kk. Handelsministerial-Verordnung vom 15. September 1887 entsprechend.

Zu bemerken ist, dass bei einigen Brücken die Lackirung theilweise auszubessern ist, dass ferner bei der Skawa-Brücke in km. 19,75 die Pfeilerfundamente noch auszubessern sind, bei der Sola-Brücke

in km. 2·2, die zum Aufgabenwesten Visavisseite-Abwallen in die vorgeschriebene Entfernung von 160 mm. vom Visiermaßstabe zu versetzen sind und dass endlich die von dem hohen k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium bestimmte Sperrungsvorrichtung für das erste Feld (Eisenkonstruktion) der Lolabrücke in km. 2·2 nach Herstellung des bei der kk. Eisenbahn-Direktion in Krakau in Ausarbeitung stehenden Projektes anzubringen sein wird.

Die bei der Belastungsprobe constatirten Einsenkungen sind in der zeichnerischen Beilage C. zusammengestellt und stimmen in genügender Weise mit den bezüglichen berechneten Einsenkungen überein.

Das Eichmerken-Nivellement wird von der Organen der kk. General-Direktion nach Anbringung der Höhenmerken an der Lola und Skawabrücke vorgenommen und das Resultat desselben der k. k. General-Inspection mitgetheilt werden.

Gegen die Benützung sämmtlicher Eisenkonstruktionen für Betriebszwecke obwaltet mit Rücksicht auf den günstigen commissionellen Befund keinerlei Anstand.

Vorliegendes Protokoll wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren verfasst, wovon Eines von dem Herrn Vertreter der kk. General-Direktion der österr. Staatsbahnen, das andere von dem Vertreter der kk. General-Inspection übernommen wurde.

Hiemit wurde das Protokoll geschlossen u. gefertigt.

Für die kk. General-Direktion der österr. Staatsbahnen
Josef Zuffer m.p.

Für die kk. General-Inspection der österr. Eisenbahnen
Johann Falkhofner m.p.

k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen.
Zhl. 10174/II ex 1888

II^te Cyklus der Strecke Oswiecim-Skawina

Beilage A.

zum Protokolle für die Belastungsprobe der Brücken.

Verzeichniss der Brücken mit eisernem Überbau.

Post No.	Lage beim km	Lage gegen die Längsachse	Lichtweite in m	Stützweite in m	Art der Construction	Lage der Fahrbahn	Plan No.	Lage des Hauptträgers gegen die Mitte	Anmerkung
	Station Oswiecim.								
1	1.348	90°	4.0	4.41	Fachwerkträger	oberpunkt	17	rechts	
2	1.705	"	5.0	5.49	"	"	18	links	
3	2.000	"	10.0	10.8	Blechträger	unten	19	"	
4	2.280	"	3×10.0	3×11.4	Gallowaybalken	"	1–6	"	Solabrücke
5	2.742	"	4.0	4.41	Fachwerkträger	oberpunkt	17	rechts	
6	3.787	"	5.0	5.49	Blechträger	oben	20	"	
7	4.170	"	5.0	5.49	"	"	20	"	
8,	5.663	"	5.0	5.49	"	"	20	"	
	Station Dwory								
9	8.427	90°	2.0	2.3	Fachwerkträger	oberpunkt	21	links	
10	10.589	∠ 50°	7.83	8.60	Blechträger	"	27	rechts	
11	12.588	90°	2.0	2.3	Fachwerkträger	"	21	"	
	Station Przeciszow								
12	14.755	90°	4.0	4.41	Blechträger	oben	22	links	
13	15.184	"	3.0	3.4	Fachwerkträger	oberpunkt	23	"	
14	16.348	∠ 60°	6.93	7.87	Blechträger	"	28	"	
	Station Zator								
15	19.352	90°	4.0	4.41	Blechträger	oben	22	links	
16	19.749	∠ 71°30	3×52.725	3×54.3	Gallowaybalken	unten	7–16	"	Oberbrücke
17	21.647	90°	3.0	3.4	Blechträger	oben	24	"	
18	21.872	"	3.0	3.4	Fachwerkträger	oberpunkt	23	"	
19	22.831	"	2.0	2.3	"	"	21	"	
20	25.012	∠ 52°	15.229	16.80	Gallowayträger	unten	30–32	"	
	Station Ryczów								
21	27.818	90°	3.0	3.4	Fachwerkträger	oberpunkt	23	"	
	Station Buczownica								
22	34.530	90°	5.0	5.49	Fachwerkträger	oberpunkt	18	"	
23	34.582	"	2.0	2.3	Blechträger	oben	25	"	
24	35.837	"	2.0	2.3	Fachwerkträger	oberpunkt	21	"	
25	36.472	"	4.0	4.41	Blechträger	oben	22	"	
26	37.299	∠ 60°	6.93	7.87	"	oberpunkt	28	"	
27	40.055	"	5.77	6.50	"	oben	29	rechts	
	Station Wielkie Drogi								
28	42.845	90°	5.0	5.49	Fachwerkträger	oberpunkt	18	links	
29	44.706	90°	6.0	6.50	Blechträger	oben	26	"	
30	45.640	90°	4.0	4.41	"	"	22	"	

Station Skawina

Anmerkungen

a, Sämtliche Pläne /: Nro 1 bis 32 :/ wurden mit G. D. Z. 2625 ex 1888 genehmigt.

b. die Eisenkonstruktionen Post 1, 2, 3, dann 5 bis 15 und das 1te Feld von Post 16 /: Skawabrücke :/ wurden von der Industrial-Verwaltung Teschen,
das 2te und 3te Feld von Post 16 /: Skawabr. :/ dann die Eisenkonstruktionen Post 17 bis 30 wurden von der Firma Post Wilkowitz und endlich die Eisenkonstruktionen für die 3 Öffnungen der Lolabrücke /: Post Nro 4 :/ wurden von der österr. alpinen Montan-Gesellschaft geliefert.
dabei ist die Fügung von je einem der Betriebsbestimmung gestattet.

Nro von bis

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

Beilage B zum Belastungsprotokolle

Skizze des Belastungszuges.

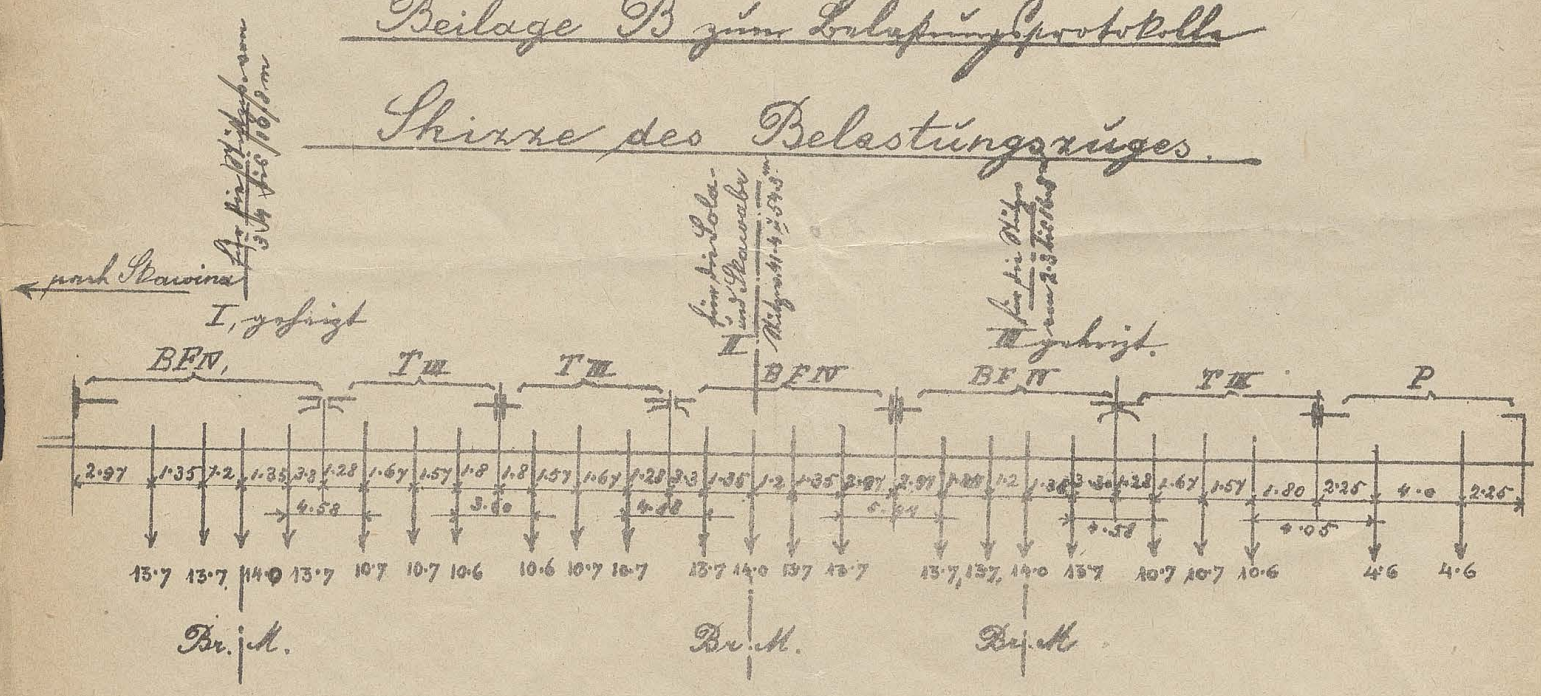

der Belastungszug verkehrt in obiger Stellung von Teschen auf der neuen Geleise /: linkseitig :/ bis zur Skawabrücke nächst Station Zator. Nach erfolgter Ersetzung der Skawabrücke geht der Belastungszug in die Station Zator zurück, und geht nun von hier auf die Locomotive II mit dem Personenwagen P allein als Probezug auf dem neuen /: linkseitigen :/ Geleise weiter bis in die Station Skawina. Von Skawina aus, wo der Personenwagen P sichtbar die Locomotive III zu weichen ist, wird dann mit der Locomotive III die Belastung der Brücken in rechtseitigen /: in der Richtung zum alten :/ Geleise vorgenommen.

Beilage C.

Nro	Objekt. Öffnung bei km	Stütz. weite in m	Statische Berechnung nach der Verordnung vom 15/9 1887				Expropriirung				Anmerkung
			Belastung pro m Geleise 100 %				Statische Einlösung		Auf Normalspur reducirt		
			beweglich		bleibend	Größte Inanspruchnahme in kg pro cm²	Auf Normalspur reducirte Länge in m pro Geleise	Tragweite in m	Tragweite in m	Im Lagen	In ‰ der Stützweite
			Gurten	Streben							
1	1.348	4.41	11970	-	910	684	11590	3.0	l. 2.5 äußere r. 3.5 innere	2.6 3.6	0.59 0.82	Objekt liegt im Lagen
2	1.705	5.49	11210	-	960	702	10800	3.6	3.5	3.6	0.66	
3	2.000	10.8	8.260	-	1470	711	7810	6.5	6.7	7.1	0.66	
4	2.20 I öffn. II " III "	41.4	55.60	6150	2080	748	5430	18.2	18.0 18.0 18.0	18.4	0.44	Solabrücke
5	2.742	4.41	11970	-	910	684	11590	3.0	-	-	-	
6	3.787	5.49	11210	-	980	677	10800	3.3	3.5	3.6	0.66	
7	4.170	5.49	11210	-	980	677	10800	3.3	-	-	-	
8	5.663	5.49	11210	-	980	677	10800	3.3	-	-	-	
9	8.427	2.3	14100	-	520	668	12170	1.1	-	-	-	
10	10.589	8.60	9340	-	1160	702	9040	5.8	6.0	6.2	0.72	
11	12.580	2.3	14100	-	520	668	12170	1.1	1.1	1.3	0.57	
12	14.755	4.41	11970	-	920	656	11590	2.7	2.5	2.6	0.59	
13	15.184	3.4	12780	-	680	688	12260	2.2	2.0	2.1	0.62	
14	16.348	7.87	9780	-	1160	689	9490	5.3	5.0	5.2	0.66	
15	19.352	4.41	11970	-	920	656	11590	2.7	-	-	-	
16	19.749 I öffn. II " III "	54.3	5170	5700	2480	809	5320	25.0	25.0 25.0 25.0	24.3	0.45	Skrovabrücke
17	21.647	3.4	12.780	-	890	659	12260	2.0	2.0	2.1	0.62	
18	21.872	3.4	12.780	-	680	688	12260	2.2	-	-	-	
19	22.831	2.3	14100	-	530	668	12170	1.1	-	-	-	
20	25.012	16.8	6820	8180	1700	715	6060	6.4	l. 5.5 r. 7.0	6.2 7.9	0.37 0.47	äußere innere Schienenstrang

Km von	Objekt Öffnung bei km	Nutz. weite in m	Kais. Verordnung vom 15/9 1887 Belastung pro m. Geleise 100 % Lastzug Gürtem	Strecken	Gleichmäß. Belast.	Tatsächliche Belastung pro m. Geleise in kg	Tatsächliche Belastung Zugmaschine	Tatsächliche Belastung Last ruhend	Auf Verordnung Last reduziert Im Ganzen	In % der Nutzw.	Anmerkung
21	27.818	3.4	12780	–	680	688	12260	2.2	–	–	–
22	34.530	5.49	11210	–	960	702	10800	3.6	–	–	–
23	34.582	2.3	14100	–	770	673	12170	1.2	0.5	0.6	0.26
24	35.837	2.3	14100	–	530	668	12170	1.1	–	–	–
25	36.472	4.41	11970	–	920	656	11590	2.7	–	–	–
26	37.299	7.87	9780	–	1160	689	9490	5.3	5.0	5.2	0.66
27	40.055	6.50	10600	–	1000	674	10340	3.9	4.0	4.1	0.63
28	42.005	5.49	11210	–	960	702	10800	3.6	–	–	–
29	44.706	6.50	10.600	–	1000	674	10340	3.9	4.0	4.1	0.63
30	45.640	4.41	11970	–	920	656	11590	2.7	–	–	–

L. Hüsch mp.

Für die k. k. General Direktion
der österr. Bundesbahnen
Josef Lufter mp.

Für die kk. General Inspektion
der österr. Eisenbahnen
Joh. Fallhoffner mp.
kk. Commissär Rechnungsrat

Erzh. Maschinenbauanstalt in Ustron

BIBLIOTH: UNIV. JAGELLONICAE ex N: 6081/III

Gewichts-Ausweis

der gesammten Einrichtungs-Gegenstände für die Adjustirung

Strecke.

Stück	Object	Einzelne Gewicht		Gesammt Gewicht	
		100 Klg.	Klg.	100 Klg.	Klg.
2	Adjustirungsapparate mit den dazugehörigen Kisten	65	55		
2	Hebezeuge dazu	30	00		
2	Armaturen zu beiden Adjustirungsapparaten bestehend aus:				
	1 manometer Abschlussring 12 m/m ϕ		01		
	2 Kupferne Ventile		09		
	4 Rollenständer mit Rattanrollen u. Befestigungsschr.		65		
	2 Adjustirungen mit Rattan		155		
	2 Holz. Absätze		535		
	2 Adjustirungsventile	2	285	99	65
218	Klappen und Druckventilen von Wejcierska Gorka Strecke abgegeben	303	47		
8	Ring- und Klappenventile zur Druckleitung von der Pumpe zu den Adjustirungen	2	175		
7	Ring- und Klappenventile zur Absaugleitung	3	785		
2	Rückschlagventile 30 m/m ϕ zur Leitung von Adjustirungen zur Pumpe		117	309	54
3	Langplatten Adjustirungen bestehend aus				
	3 Verschraubungen mit Lagern für die Achsen	15	624		
	3 Kugelventile mit Klappen	1	491		
	3 Absperrhähne zur Befestigung der Leitungen		54		
	3 Kugelventil Lagerungen mit Absperrhähne	2	736		
	3 Drehachsen mit Lagerschale und Bolzen		924		
	3 Adjustirungsventilspindeln mit Hebelräder		839		
	3 Handumschaltplatten	8	463		
	3 Kanalschieber mit Spannring u. Absperrhähne	1	00		
	12 Absperrhähne zwischen Absatz u. Handumschaltplatten		225		
	3 Rückschlagventilringe	1	503		
	Transport	33	056	409	204

Stücke	Object	Einzelne Gewicht 100 Kg.	Einzelne Gewicht Kg.	Gesammt Gewicht 100 Kg.	Gesammt Gewicht Kg.
	Transport	33	058	409	204
	3 Manöilkästen mit Manöila	2	844		
	15 Schraubenmit Muttern dazu		024		
	3 Flach. Ringschrauben	1	05		
	3 Verstärkungsklammern dazu		345		
	3 Fußlagerplatten		426		
	12 Kreuzschrauben mit Scheiben u. Muttern		084		
	90 Diverse Befestigungsschrauben		225		
	3 Kreuzrosten mit Klemmschrauben u. Schrauben	2	799		
	12 Fundamentschrauben mit Ringen u. Gegenplatten	1	464		
	30 Rundschnur-Flanschendichtungen		336		
	3 Excenterrosten mit Klemmkeil u. Verbindungsschrauben	8	33		
	3 Ladraum		24	50	92
1	Dampfmaschine bestehend aus:				
	1 Fundamentplatte	4	09		
	4 Fundamentschrauben		375		
	1 Firmatafel		01		
	2 Dampfcylinderdeckel mit Kopfflansch		287		
	1 Schieberkasten Deckel		104		
	1 Schieberstange		009		
	1 Verschiebungsschieber		035		
	1 Dampfkolben ff. Kolbenstange		11		
	1 Dampfcylinder mit Verschalung u. Schrauben	1	005		
	1 Schieberstangenführung		025		
	1 " Hinter		049		
	1 Cylinder Deckelschrauben		012		
	1 Kreuzkopf mit Keil		118		
	1 Kreuzkopfbolzen mit Mutter		012		
	2 Führungsliniale		072		
	4 Befestigungsschrauben zum Cylinder am Fundament		034		
	8 Lagerschalen zur Kurbelwelle		068		
	4 Keilbeilagen dazu		02		
	1 Steuerungs-Keil		006		
	1 Kurbelwelle mit Excenterscheiben u. Steuerungsrad	3	486 015		
	1 Schieberexcenterstange mit Lager u. Bolzen		12		
	Transport	10	139	459	124

Stück	Objekt	Einzelne Gewicht 100 Kg	Einzelne Gewicht Kg	Gesammt Gewicht 100 Kg	Gesammt Gewicht Kg
	Transport	10	139	459	12·4
	1 Flanschstange		22·4		
	1 Pumpenexcenterstange mit Bügel u. Bolzen		15·2		
	1 Speisepumpenregulirhahn mit Regulirventil u. Spindelschloss		20		
	1 Speisepumpen Plunger		05·2		
	4 Winkel- u. Rollenschlüssel		02·5		
	1 Speisepumpen Ventilkasten complett		09·5		
	7 Glüh. Schmiedeisen				
	5 Kügel. Schlussgewicht 4 m/m ϕ		06·7	10	9·48
1	Transmission zum Antrieb der Pumpen bestehend aus:				
	1 Getriebe mit 24 Eisenkämm		28		
	1 Rad " 80 Holzkämm	1	51·5		
	2 Axila Lager		01·2		
	1 Transmissionsstange		86·7		
	1 Rad mit Riemenscheibe samt Zapfen	2	57·5		
	2 Lagerständer 70 m/m Loch mit Deckplatten	1	29		
	1 Rad		48		
	1 Vollrad Riemenscheibe mit Axila		59·9		
	2 Riemenscheiben		03·5		
	1 Holzlager mit Schrauben		04·3		
	4 Fundamentschrauben		32	8	01·6
1	Dampfkessel mit Reflamuzöhlrohr u. Heizröhren			17	63·5
2	Reflexwasserstandsglocken			1	20·5
1	Armplatte Reflexventilen bestehend aus:				
	1 Dampfabsperrventil 40 m/m ϕ		14·1		
	1 Vollrad Hahn		01·4		
	2 Sicherheitsventil-Belastungsgewichte		12		
	2 Sicherheitsventile mit Axialstützen		14		
	1 Reflexablassventil		07·2		
	1 Speiseventil		09·5		
	1 Kügel. Manometerrohr mit Ventilschraube u. Verschraub.		02		
	2 Manometerhalsringen mit Halsklammern		03·4		
	2 Probirhähne		02·4		
	1 Ablassringen		03		
	1 Manometer				
	1 Kügel. Schlussgewicht		03		7·7
	Transport			49	63·5

Stück	Object	Einzel Gewicht		Gesammt Gewicht	
		100 Pfd	Pfd	100 Pfd	Pfd
	Transport			497	6 35
1	Spritzenarmatur bestehend aus:				
	1 Rothgußaufsatz mit Absperrventilen	3	17 5		
	2 3theilige Rohre (davon 1 im Reserve)	2	11		
	1 Manometer		8 25		
	1 Druckpumpe dazu		11 5		
	1 Anschluß zum Manometer		7 25		
	1 Mundrohr		30		
	1 Führungsklobben		10 8		
	10 Absperrbolzen zum Mundrohr		12 8	7	18
1	Rothgußpumpe bestehend aus:				
	1 Mantelklappe zum Fußventil		12 1		
	1 Fußventil mit Absperrbolzen		19 5		
	6 Absperrbolzen		4 5		
	1 Fußventil Reservetheil		28		
	2 Verschluß Deckelschraubenmuttern		10 5		
	1 Pumpengehäuse mit Mantel u. Absperrbolzen	2	32		
	2 Pumpenkolben	5	35 5		
	1 Windkessel	2	04		
	1 oberer [Träger		10 5		
	2 Träger Schraubenbindungen		36 3		
	2 Mantelbolzen mit	1	37 5		
	4 Absperrbolzen zwischen Windkessel u. Träger		12 2		
	1 Druckpumpe mit Lager etc.		37 2		
	1 Kreuzkopf		14 5		
	1 Führungsbolzenrohr		05		
	2 Kolbenstangen dazu		11 9		
	4 Kreuzschrauben		16 2		
	1 Kolbenpumpenpackbüchse		036		
	1 Pumpencylinderventil		20		
	1 Kolben mit Kolbenstange		15 8	14	138
1	Hydrant mit		91		
	1 metal. Aufsatz		17 2		
	2 Handhebelpumpe mit Hollandrohrenschraubenbindung		25 8		
	2 metal. Mundstücke		14 4		
	Sa			518	053